

6. Constants Abgeordnetenmandat für das Departement Bas-Rhin (1827–1830)

Am 20. November 1827 wurde Benjamin Constant im Wahlkollegium des Bezirks Straßburg mit 124 von 243 Stimmen zum Abgeordneten des elsässischen Departements Bas-Rhin gewählt¹. Er verfügte damals schon seit einigen Jahren über Verbindungen ins Elsass. Für die strategische Vorbereitung seines Wahlerfolges war neben dem überregionalen Wahlbündnis »Aide-toi le ciel t'aidera« vor allem seine Freundschaft mit dem sehr aktiven Liberalen Jean-Jacques Coulmann aus Brumath wichtig, der ihn in den Kreis der oppositionellen Straßburger Wähler um den Kaufmann Louis Schertz eingeführt hatte².

Constant hatte sich bei den Wahlen von 1827 gegen den einflussreichen elsässischen Notabeln Jean-Georges Humann durchgesetzt, der sich mit 108 Stimmen geschlagen geben musste³. Der spätere Pair und Finanzminister Humann war keineswegs ein Ultraroyalist, sondern gehörte wie Constant dem liberalen Lager an⁴. Schon gleich zu Beginn des Constantschen Abgeordnetenmandats für den Bas-Rhin trat damit eine Konfliktlage offen zu Tage, die für die Jahre 1827–1830 von grundlegender Bedeutung sein sollte: die Spaltung des elsässischen Liberalismus in zwei vorwiegend ökonomisch definierte Interessengruppen. Die stark freihänd-

¹ Vgl. Procès-verbal des opérations du 4^e arrondissement électoral du département du Bas-Rhin. Session de 1827, AN: C 1282 Bas-Rhin. Élections 1815–1846; Courrier du Bas-Rhin/Niederrheinischer Kurier, 20. November 1827.

² Zu Constants früheren Verbindungen ins Elsass und zur Freundschaft mit Coulmann: vgl. Paul LEULLIOT, Benjamin Constant en Alsace. Politique et finances, in: Revue d'Alsace 90 (1950–1951), S. 110–130, hier S. 114. Coulmann verkehrte im Pariser Salon Davillier, wo er Constant kennenlernte. Vgl. Jean-Jacques COULMANN, Réminiscences, Bd. 3, S. 37 und 194. Constant hatte gegenüber Coulmann bereits 1823 eine Kandidatur im Elsass erwogen, seine aktive Beteiligung am Wahlkampf aber ausgeschlossen. Vgl. Constant an Coulmann, 22. September 1823, abgedruckt *ibid.*, S. 91 f. Jean-Jacques Coulmann (1796–1870) stammte aus dem elsässischen Brumath, wuchs in politisch-literarischen Kreisen in Paris auf, arbeitete zeitweilig als Journalist für die Oppositionszeitung »Le Nain jaune« und unterhielt Kontakte zur Familie Bonaparte. 1830 wurde er auf Betreiben Constants *maître des requêtes* im Staatsrat und trat 1831 dessen Nachfolge als Abgeordneter von Straßburg an (bis 1834). Coulmann gehörte dem Konsistorium der lutherischen Kirche in Paris an. Seine 1862–1869 verfassten »Réminiscences« zählen zu den wichtigsten Quellen über die liberale Opposition im Elsass der Restaurationszeit. Vgl. Christian WOLFF, Art. »Coulmann, Jean-Jacques«, in: Jean-Pierre KINTZ (Hg.), Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne, Faszikel Nr. 6, Straßburg 1988, S. 555 f.

³ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 20. November 1827.

⁴ Aus einfachen Verhältnissen stammend, hatte Jean-Georges Humann (1780–1842) während der napoleonischen Zeit ein beträchtliches Vermögen erworben. Er war u. a. Präsident der Straßburger Handelskammer und wurde 1820 in die Chambre des députés gewählt. Nachdem er in den Jahren 1832–1836 Finanzminister gewesen war, wurde Humann 1837 der Rang eines Pairs verliehen. Er war nicht nur im Fernhandel aktiv, sondern hielt auch Anteile der Forges d'Audincourt (Doubs). Vgl. Félix PONTEIL, Un type de grand bourgeois sous la monarchie parlementaire. Georges Humann 1780–1842, Straßburg 1977; André HUMM, Art. »Humann, Jean-Georges«, in: Jean-Pierre KINTZ (Hg.), Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne, Faszikel Nr. 17, Straßburg 1991, S. 1708 f.

lerisch und oppositionell ausgerichtete Gruppe um den Kaufmann Louis Schertz und Jean-Jacques Coulmann lieferte sich harte Auseinandersetzungen mit den tendenziell regierungsnah und aufgrund ihrer Aktien im Bereich der Eisengewinnung zum Teil protektionistisch eingestellten Großkaufleuten, Finanziers und Industriellen um Humann, Türkheim und Saglio⁵. Diese hatten während der napoleonischen Kontinental Sperre durch den Landimport von Kolonialwaren beträchtliche Vermögen angehäuft und gehörten zu den wichtigsten Steuerzahlern des Departements⁶.

Bereits diese Beobachtungen mögen verdeutlichen, dass der Liberalismus im nördlichen Elsass sich völlig anders präsentierte als in der Sarthe. Der augenfälligste Unterschied zwischen den beiden Departements und den aus ihnen hervorgegangenen liberalen Kräften lag darin, dass die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Sarthe ganz überwiegend agrarisch geprägt war, wohingegen im Elsass ein traditionell mächtiges und in sich stark ausdifferenziertes Handels- und Wirtschaftsbürgertum mit grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten die politische Szene bestimmte⁷. Lauteten in Westfrankreich die zentralen Vokabeln politischer Interessenvertretung »*acquéreur de biens nationaux*«, »*cultivateur*« und »*propriétaire*«, so rückten im Elsass Begriffe wie »*commerce*«, »*industrie*«, »*exportation*«, »*douane*« und »*monopole*« ins Zentrum der politisch-ökonomischen Auseinandersetzungen. Im Gegensatz zum soziokulturellen Befund in der Sarthe kann man den elsässischen Liberalismus, soweit er im Umfeld Constants greifbar ist, als eine durch und durch stadt- und wirtschaftsbürgerliche Bewegung charakterisieren.

Anders als in der Sarthe erscheint der Liberalismus im Elsass zudem nicht als eine expansive Organisation, sondern als ein etabliertes und weitgehend geschlossenes Milieu. In Constants Straßburger Wahlbezirk waren die *électeurs* aufgrund ihrer sozioökonomischen und konfessionellen Gruppenzugehörigkeit schon so stark für ein liberales Votum prädestiniert, dass eine massive und flächendeckende Mobilisierung von Neuwählern im Stil Charles Goyets weder notwendig noch sinnvoll schien. Fest etablierte Strukturen wie die Straßburger Handelskammer, die lutherische Kirche und die Solidarität innerhalb bestimmter Berufs-

⁵ Vgl. zu dieser Spaltung: Étienne HOFMANN, *Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace, lors de son mandat de député de Strasbourg, 1827–1830*, in: *Autour des »Trois Glorieuses« 1830. Strasbourg, l'Alsace et la liberté*. Georges Daniel Arnold, 1780–1829, professeur à la faculté de droit, auteur du Pfingstmontag. Benjamin Constant, député de Strasbourg. Actes du colloque de Strasbourg, 16–18 mai 1980, Straßburg 1981, S. 139–149, hier S. 147.

⁶ Vgl. die Wählerliste in den Archives départementales du Bas-Rhin, Straßburg (nachfolgend abgekürzt ABR): 2 M 18: Liste générale des électeurs et du jury pour 1829 (Ende 1828); Liste im »*Courrier du Bas-Rhin*«, 1. November 1829.

⁷ Vgl. hierzu etwa die Beobachtungen zum protestantischen Wirtschaftsbürgertum in Straßburg bei Michel RICHARD, *La bourgeoisie protestante de Strasbourg à l'époque de Benjamin Constant*, in: *Autour des »Trois Glorieuses« 1830. Strasbourg, l'Alsace et la liberté*. Georges Daniel Arnold, 1780–1829, professeur à la faculté de droit, auteur du Pfingstmontag. Benjamin Constant, député de Strasbourg. Actes du colloque de Strasbourg, 16–18 mai 1980, Straßburg 1981, S. 151–167.

gruppen und Familienverbände waren hier wichtiger als die Mobilisierung neuer Wählergruppen. Zwar ist die Bedeutung des Wahlbündnisses »Aide-toi le ciel t'aidera« für den liberalen Wahlsieg von 1827 unbestritten. Diese Organisation war aber kein elsässisches, sondern ein von Paris aus auf nationaler Ebene entwickeltes Netzwerk, das die gewachsenen Strukturen im Elsass zwar nutzte, aber doch keineswegs ersetzte⁸.

Die Erforschung des elsässischen Frühliberalismus hat vor allem Paul Leuilliot vorangetrieben, der 1959/1960 mit seinem monumentalen Werk »L'Alsace au début du XIX^e siècle« eine bis heute grundlegende Bestandsaufnahme der elsässischen Restaurationsgesellschaft vorgelegt hat⁹. Im Zuge seiner Quellenarbeit setzte sich Leuilliot auch mit Constants Abgeordnetenmandat für das Departement Bas-Rhin auseinander, dem er mehrere Veröffentlichungen widmete¹⁰. Leuilliot gelang es, ein beeindruckend facettenreiches Bild von den Lebensverhältnissen, Wirtschaftsformen und Mentalitäten im Elsass zu vermitteln. Dabei machte er sich einen streng deskriptiven Ansatz zu eigen, der seiner Darstellung in methodischer Hinsicht eine beeindruckende Zeitlosigkeit verleiht. Diese ist allerdings mit dem weitgehenden Verzicht auf problemorientierte Fragestellungen erkauft, die über den Zeithorizont hinausweisen könnten. Leuilliot's regionalgeschichtliche Synthese, wie auch seine übrigen Beiträge zu Constants Abgeordnetenmandat, verfolgen nicht das Ziel, die Problematik der parlamentarischen Repräsentation für das Elsass systematisch zu untersuchen. Zudem war ihm auch der für das Constantsche Mandat in den Jahren 1827–1830 zentrale Briefwechsel zwischen dem Straßburger Kaufmann Louis Schertz und Constant nicht bekannt.

Diese Korrespondenz hat bisher nur Étienne Hofmann in einem Aufsatz gewürdigt, der schlaglichtartig und durchaus treffend einige zentrale Aspekte dieses wichtigen Quellenkomplexes hervorhebt, aber keine umfassende Analyse des reichen Materials bietet¹¹. Für die vorliegende Untersuchung wurden die im Lausanner Constant-Nachlass erhaltenen Briefe des Kaufmanns Schertz an den Abgeordneten erstmals systematisch ausgewertet und um weitere Schreiben elsässischer Liberaler ergänzt. Sie bilden den Kern des Quellenkorpus auf dem die nachfolgende Regionalstudie basiert¹².

⁸ Vgl. oben, Kap. 5.1.

⁹ Vgl. Paul LEUILLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle. Essai d'histoire politique, économique et religieuse (1815–1830)*, Bd. 1: La vie politique, Paris 1959, Bd. 2: Les transformations économiques, Paris 1959; Bd. 3: Religions et culture, Paris 1960.

¹⁰ Vgl. Paul LEUILLIOT, Benjamin Constant et l'Alsace, in: *La vie en Alsace*, 1930, S. 283–285; DERS., Benjamin Constant en Alsace, S. 110–130; DERS., Benjamin Constant député de Strasbourg et l'Alsace, in: *Strasbourg, l'Alsace et la liberté*. Georges Daniel Arnold, 1780–1829, professeur à la faculté de droit, auteur du Pfingstmontag. Benjamin Constant, député de Strasbourg. Actes du colloque de Strasbourg, 16–18 mai 1980, Straßburg 1981, S. 39–77.

¹¹ Étienne HOFMANN, Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace, S. 139–149.

¹² Die von Schertz verfassten Briefe sind in der Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne (Département des manuscrits. Fonds Benjamin Constant) unter folgenden Signaturen archiviert: Co 1327–1347 (21 Briefe, 1827/1828), Co 1929–1962 (34 Briefe, 1829/1830 und undatiert), Co 1537 (23. Februar 1830), Co 1536 (19. Juni 1830), Co 1538

6.1. *Gespaltener Liberalismus*

Zum Sozialprofil der Constantschen Anhängerschaft im Elsass

In Straßburg hatte sich seit dem Mittelalter ein selbstbewusstes, wirtschaftlich starkes und traditionsorientiertes Stadtbürgertum entwickelt, das noch im 19. Jahrhundert auf die reichsstädtische Vergangenheit der elsässischen Metropole und die damit verbundenen Freiheitsrechte stolz war¹³. Die Straßburger Wirtschaftselite, vor allem die großen Kaufleute und Bankiers, waren stark protestantisch geprägt¹⁴. Vor allem innerhalb der liberalen Anhängerschaft ist die Dominanz des protestantischen Elements frappierend. So waren etwa im Herbst 1829 die Protestanten unter den Teilnehmern eines Banketts zu Ehren Constants mit 83 Prozent vertreten, während ihr Anteil an der Straßburger Gesamtbevölkerung insgesamt weniger als 50 Prozent betrug und im gesamten Departement Bas-Rhin nur bei etwa einem Drittel lag¹⁵. Allerdings gab es prominente Ausnahmen wie die bereits erwähnten liberalen Notabeln und Abgeordneten Saglio und Humann, die Katholiken waren¹⁶.

Constants Repräsentationstätigkeit war weitgehend auf das Stadtbürgertum und dessen Handelsinteressen fokussiert. Dies lag zum einen daran, dass er im städtischen Arrondissement de Strasbourg gewählt worden war; zum anderen ist dafür aber auch sein Hauptkorrespondent Louis Schertz verantwortlich zu machen, der vor allem die Interessen des *commerce* im Auge hatte¹⁷. *Cultivateurs* spielten weder in den Korrespondenzen noch in Constants Schriften und Reden eine bedeutende Rolle. Lediglich die durch das staatliche Anbaumonopol geschädigten Tabakpflanzer und die Weinbauern, die unter den hohen Strafzöllen Ba-

(25. Juni 1830), Co 1634 (1830), Co 2703 (3. November 1830), Co 2026–2027 (zwei Briefe, 1830). Die wenigen erhaltenen Antworten von Constant befinden sich in der Bibliothèque nationale et universitaire in Straßburg unter der Signatur MS 1534 sowie in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Constant an Schertz, 17. November 1830, Campe-Sammlung, Nr. 8).

¹³ Vgl. Constants Ansprache im Rahmen eines Straßburger Banketts, in der er auf die Vergangenheit der Stadt als »ville libre d'Allemagne« einging und davon ein besonderes Interesse an kommunalen Selbstverwaltungsrechten ableitete. Vgl. *Courrier du Bas-Rhin*, 11. November 1827.

¹⁴ Vgl. RICHARD, *La bourgeoisie protestante de Strasbourg à l'époque de Benjamin Constant*, S. 151–167.

¹⁵ Vgl. zur Konfessionszugehörigkeit einzelner Liberaler die Teilnehmerliste des Banketts vom 10. Oktober 1829, die Präfekt Esmengart an das Innenministerium schickte. AN: F⁷ 6719, Dossier 12, Dok.-Nr. 265. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts befanden sich die Straßburger Protestanten in der Minderheit. Vgl. Bernard VOGLER, *Histoire des chrétiens d'Alsace*, Paris 1994, S. 132.

¹⁶ Vgl. AN: F⁷ 6719, Dossier 12, Dok.-Nr. 265.

¹⁷ Zur Person: Der Kaufmann Louis Schertz (1786–1864) engagierte sich in der Restaurationszeit u. a. in der philhellenischen Bewegung, wurde 1830 beigeordneter Bürgermeister in Straßburg und gründete 1831 die *Société patriotique et populaire du Bas-Rhin*. Er war vor allem für seine Versuche mit der Zucht von Seidenwürmern bekannt. Vgl. HOFMANN, *Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace*, S. 145.

dens und Württembergs zu leiden hatten, fanden immer wieder Beachtung¹⁸. Ihre Belange waren allerdings eng mit denen des städtischen Handels verbunden, da sie diesen mit exportfähigen Waren bzw. Rohstoffen belieferten¹⁹.

Der Straßburger Kaufmann Louis Schertz erfüllte als Korrespondent in etwa die Funktion, die Charles Goyet in der Sarthe übernommen hatte. Er war »Auge und Ohr« des Abgeordneten²⁰. Aufgrund der Stabilität des liberalen Milieus in Straßburg kümmerte er sich jedoch kaum um die für Goyet so wichtige Gewinnung von Neuwählern. Louis Schertz sah seine Aufgabe vielmehr darin, das bereits vorhandene liberale Stimmenpotential zu bündeln und den Abgeordneten mit möglichst genauen Informationen über die Situation des Handels und des Gewerbes im Elsaß zu versorgen. Er wollte Constant so mit guten Argumenten ausstatten, die ihm in den parlamentarischen Auseinandersetzungen mit der protektionistischen Wirtschafts- und Zollpolitik des Handelsministers Saint-Criq helfen sollten. In einem Brief rechnete er Constant vor, wie man die für den Handel schädlichen *contributions indirectes* durch eine direkte Kopfsteuer ersetzen könnte und bemerkte dann scherzhaft: »Me voici ministre des Finances pour mieux vous faire comprendre mes idées«²¹. Erstmals in Constants Abgeordnetenkarriere gewann mit Louis Schertz das ökonomische Spezialistentum eine erhebliche Bedeutung für den Repräsentationsprozess. In der auf komplexe Sachfragen bezogenen Zusammenarbeit zwischen Schertz und Constant kündigte sich bereits jene Professionalisierung der Mandatspraxis an, die den parlamentarischen Betrieb in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend kennzeichnen sollte²². Schertz war als Korrespondent und – *avant la lettre* – »persönlicher Referent« des Abgeordneten Constant eine Figur des Übergangs. Einerseits gehörte er noch in die traditionelle Welt der zensitären Notabeln, die sich durch ihr wirtschaftlich-soziales Gewicht für eine Teilnahme an den Staatsgeschäften qualifizierten; andererseits verkörperte er aber bereits den professionellen Fachmann, der seinen politischen Einfluss auf spezifische Kompetenzen gründete²³.

Die für die Sarthe zentrale Problematik der *biens nationaux* ließ sich noch ohne weitreichende statistische Kenntnisse verhandeln. Um die komplexen Schwierigkeiten des Straßburger *commerce* zu begreifen, musste man sich dagegen auf kaufmännische Kalkulation, genaue Buchführung und Statistik verstehen – und

¹⁸ Vgl. etwa die Petitionen der »communes vignobles«: Schertz an Constant, 21. Juni 1828, Co 1335.

¹⁹ Natürlich waren nicht nur die Erzeuger, sondern auch der Handel von den Exportbarrieren für Wein sowie dem durch das Anbaumonopol bedingten Rückgang der Tabakexporte betroffen. Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

²⁰ Vgl. HOFMANN, Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace, S. 145.

²¹ Schertz an Constant, 25. Juli 1828, Co 1338.

²² Vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 9–16.

²³ Dieser fließende Übergang von der *notabilité* zum Spezialistentum war für das politische Personal über weite Strecken des 19. Jahrhunderts charakteristisch. Eine abrupte »fin des notables« (Halévy) hat es nicht gegeben. Vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 279 f.

dieses Wissen brachte der *négociant* Schertz aus seinem Beruf mit. Vor allem zu Beginn des Constantschen Mandats für das Departement Bas-Rhin versorgte er seinen Abgeordneten mit einer Unmenge von Zahlen, auf die sich Constant dann in seinen Parlamentsreden beziehen konnte²⁴.

In den Memoiren von Constants Freund Jean-Jacques Coulmann wird Louis Schertz als »le plus actif, le plus courageux des patriotes alsaciens« charakterisiert²⁵. Er betrieb in Straßburg ein Handelsunternehmen, das zunächst noch nominell seinem Vater Jean-Georges Schertz gehörte. Am Vorabend der Julirevolution wurde die Firma auf seinen Namen überschrieben. Er machte dies in einem gedruckten Rundbrief bekannt, in dem er seine Geschäftsaktivitäten nannte. Dazu gehörten neben dem Warenversand auch Kommissionsgeschäfte im jenseits der Zollgrenze gelegenen Kehl, wo das Handelshaus Schertz eine Filiale gegründet hatte²⁶. Es war damals in der Straßburger Kaufmannschaft üblich, Transitwaren – z. B. von den niederländischen Seehäfen in die Schweiz – zur längerfristigen Lagerung an Kommissionskaufleute im badischen Kehl zu übergeben. Auf diese Weise konnten die hohen Zölle umgangen werden, die in Straßburg bei einer Überschreitung der zollfreien Zwischenlagerung (*entrepôt*) von maximal sechs Monaten fällig wurden²⁷.

Schertz gehörte mit einem Zensus von 1026 Francs im Jahr 1829 zur sozialen Spitzengruppe der Straßburger Wählerschaft²⁸. Mit diesem Steueraufkommen konnte er sich dem Kreis der »Höchstbesteuerten« (ein Viertel aller Wahlberechtigten, d. h. im Bas-Rhin etwa 150 Personen) zurechnen, die nach der *loi du double vote* sowohl im *collège d'arrondissement* als auch im *collège de département* stimmten²⁹. Es fällt allerdings auf, dass sich Schertz hinsichtlich seiner Steuerleistung lediglich im Mittelfeld dieser privilegierten Gruppierung bewegte. Die großen liberalen Notabeln und Abgeordneten Türkheim, Humann und Saglio waren deutlich über 1000 Francs eingestuft – Humann bezahlte sogar dreimal so viel wie Schertz³⁰.

Die Vermögensdifferenzen innerhalb der liberalen Führungsschicht spiegeln sich in einem ökonomisch-politischen Grundkonflikt wider, der die gesamte Zeit des Constantschen Abgeordnetenmandats begleitete und den Zusammenhalt des

²⁴ Vgl. etwa Schertz' statistische Angaben zu den negativen Auswirkungen des Tabakmonopols auf den Export: Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

²⁵ COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 139.

²⁶ Vgl. Schertz an Constant, 19. Juni 1830, Co 1536. Schertz schrieb den Brief an Constant handschriftlich weiter.

²⁷ Der ursprünglich durch das Elsass verlaufende Transithandel von den Niederlanden in die Schweiz hatte sich aufgrund des französischen Zollprotektionismus in der Restaurationszeit auf die badische Rheinseite verlagert. Vgl. VOGLER, HAU, *Histoire économique de l'Alsace*, S. 120. Zur Praxis des Reexports nach Kehl: vgl. CONSTANT, Rede am 25. Juli 1828, AP 56, S. 421.

²⁸ Vgl. »Listes électorales et du jury du Bas-Rhin. Quatrième arrondissement. Ville de Strasbourg«, abgedruckt in: *Courrier du Bas-Rhin*, 20. September 1829.

²⁹ Zur *loi du double vote* von 1820: vgl. oben, Kap. 2.4.6.

³⁰ Humann: 3633 Francs; Saglio: 1647 Francs; Türkheim (Charles de): 1880 Francs; Türkheim (Frédéric de): 1372 Francs. Vgl. *Courrier du Bas-Rhin*, 20. September 1829.

elsässischen Liberalismus bedrohte. Die finanzkräftigen Unternehmer Türkheim, Saglio und Humann investierten zum Teil gemeinsam in Industrieprojekte, die auf ein gewisses Maß an Protektionismus angewiesen waren, um sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz behaupten zu können³¹. So beteiligten sie sich an der Gründung einer Spinnerei (Filature du Bas-Rhin), die dann jedoch wegen fehlender Unterstützung durch Kreditgeber scheiterte³². Jean-Georges Humann und Saglio besaßen zudem Anteile an den Hüttenwerken Société des houillères et fonderies de l'Aveyron und an den Forges d'Audincourt. Die Ausmaße dieser Beteiligungen werden deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass Humann an der zuletzt genannten Gesellschaft 35 von insgesamt 105 Aktien hielt und dafür etwa 60 Prozent seines in der Straßburger Wählerliste genannten Steueraufkommens an den Fiskus abzuführen hatte³³. Auch das Bankhaus Türkheim & Cie war als Aktionär der bedeutenden Forges du Bas-Rhin in der ostfranzösischen Eisengewinnung sehr engagiert³⁴. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb etwa der Deputierte Türkheim für die Beibehaltung der Schutzzölle gegen die ausländische Konkurrenz eintrat, deren kostengünstige Eisenproduktion auf den französischen Markt drängte³⁵. Diese Abschottung des französischen Wirtschaftsraumes provozierte jedoch im Ausland Gegenmaßnahmen in Form von Strafzöllen, unter denen große Teile des Straßburger Handels und der elsässische Weinbau massiv zu leiden hatten³⁶.

Insgesamt warf Schertz den Abgeordneten aus dem *grand commerce* eine allzu große Verhandlungsbereitschaft gegenüber der Regierung und die damit seiner Auffassung nach verbundene Preisgabe elsässischer Interessen vor: »[...] il faut toujours élever hautement la voix contre les abus et non négociier, système faible suivi malheureusement jusqu'à ce jour par nos députés du Bas-Rhin, mais désapprouvé par tout ce qui a un peu de force et d'énergie«³⁷. Die Spannungen innerhalb des Straßburger Liberalismus waren der Präfektur wohlbekannt und wurden im Kampf der Staatsgewalt gegen die Opposition ausgenutzt. In den Aktenbeständen des Innenministeriums ist ein umfangreiches Dossier über Constants Kontakte zu den elsässischen Liberalen erhalten, das in seiner Akribie und dem darin erkennbaren Aufklärungsseifer den Berichten einer modernen Geheimpolizei wenig nachsteht³⁸. Die zentrale Bedeutung dieses Dossiers für das Verständnis des

³¹ »[...] nous n'avons ni assez de houille ni assez de bois pour nous tenir le fer à un prix raisonnable«, Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

³² Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

³³ Vgl. État nominatif des actionnaires de la Compagnie des Forges d'Audincourt [...] avec indication des impôts payés par chaque actionnaire au prorata de son intérêt dans la dite société, 8. Mai 1830. Die Liste gehörte als Zensusnachweis zu den Wahlunterlagen des Jahres 1830. AN: C 1282 Bas-Rhin, Élections 1815–1846.

³⁴ Vgl. LEULLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 2, S. 315.

³⁵ Vgl. *ibid.*, S. 312.

³⁶ Vgl. unten, S. 314.

³⁷ Schertz an Constant, 15. März 1828, Co 1329.

³⁸ Police. Députés, AN: F⁷ 6719 (Dossier »Benjamin Constant«).

elsässischen Liberalismus hob bereits 1906 Victor Glachant hervor, indem er die enthaltenen Dokumente nahezu vollständig edierte³⁹.

Als Constant im Oktober 1827 das Departement zur Vorbereitung seiner Kandidatur besuchte, stellte der Präfekt Esmengart fest, dass sich an seiner Person ein heftiger Streit entzündet habe. Constants Positionen würden von den gemäßigten Liberalen Humann und Türckheim als überzogen wahrgenommen und nur von den »exaltés« unterstützt⁴⁰. Esmengart ersuchte nun diese beiden Abgeordneten, ein zu Ehren Constants geplantes Bankett zu boykottieren. Dabei machte er ihnen deutlich, dass eine Kandidatur dieses führenden Oppositionellen ihren Interessen zuwiderlaufe. Wenn Humann an der Veranstaltung teilnehmen würde, käme dies einer Unterstützung seines Pariser Konkurrenten gleich. Der Präfekt ging so weit, dem Kaufmann ein Schreiben zu diktieren, mit dem dieser seine Teilnahme unter Verweis auf die politischen Methoden Constants absagte⁴¹. Türckheim, der dem lutherischen Konsistorium vorsah, ließ er über Humann mitteilen, dass er im Falle einer Wahl Constants die Katholiken des »grand collège« gegen ihn mobilisieren werde. Schon vorher hatte er Türckheim mit einer offenen Drohung eingeschüchert: Wenn Constant Unterstützung finde, werde die Präfektur öffentlich beweisen, dass protestantischer Kirchenbesitz während der Revolution ungerechterweise geschont worden sei⁴².

Louis Schertz bemühte sich, die Einheit der Straßburger Liberalen zu retten, indem er einen eindringlichen Appell an Humann richtete, trotz aller Bedenken an der liberalen »fête de famille« teilzunehmen⁴³. Diese Ermahnung zum Zusammenhalt war jedoch vergeblich. In einem Brief an den Innenminister stellte Esmengart zufrieden fest, dass der »haut commerce«, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Veranstaltung boykottiert habe. Übrig geblieben seien vor allem »gens de la classe tout à fait inférieure«, der Esmengart Berufsgruppen wie Bäcker, Metzger und Hutmacher zuordnete⁴⁴.

Die Intrige des Präfekten Esmengart hatte die Spannungen innerhalb des Straßburger Liberalismus zweifellos verschärft. Nun war definitiv klar, dass die großen

³⁹ Victor GLACHANT, Benjamin Constant sous l'œil du guet, Paris 1906 (im Folgenden zitiert »GL«).

⁴⁰ Präfekt Esmengart an Innenminister, 6. August 1827, in: GL, S. 363. Claude-Florimond Esmengart, Präfekt des Bas-Rhin in den Jahren 1824–1830, war für seine antiprotestantische und antilibérale Haltung bekannt. Vgl. Félix PONTEIL, L'opposition politique à Strasbourg sous la monarchie de Juillet (1830–1848), Paris 1932, S. 12.

⁴¹ Tatsächlich schrieb Humann diesen Brief fast wörtlich nach den Anweisungen des Präfekten nieder und schickte ihn an die Organisatoren des Banketts. Humann an die *commissaires de la fête*, 14. September 1827, BNUS: MS 1534, fol. 14. Die Departementsverwaltung hatte Humann bereits 1819 als politisch »verwendungsfähig« betrachtet. Vgl. Élections législatives 11–14 septembre 1819: Renseignement et notices sur les candidats, ABR: 2 M 13.

⁴² Präfekt Esmengart an Innenminister, 17. August 1827, in: GL, S. 382.

⁴³ Die »souscripteurs de la fête« [angemeldete Teilnehmer] an Humann, 23. September 1827, BNUS: MS 1534, fol. 22. Der Entwurf des Schreibens trägt die Handschrift von Louis Schertz: BNUS: MS 1534, fol. 24.

⁴⁴ Präfekt Esmengart an Innenminister, 17. August 1827, in: GL, S. 395.

Notabeln Türckheim und Humann nicht zu Constants Partnern gehören würden, da sie aufgrund ihrer spezifischen Interessenlage an einem partiellen Ausgleich mit Regierung und Departementsverwaltung interessiert waren. Obwohl sich mit Louis Schertz und der Fabrikantenfamilie Hartmann⁴⁵ tatsächlich *grands notables* mit einem Steueraufkommen von über 1000 Francs in Constants Anhängerschaft einreihen, fällt auf, dass seine übrigen Hauptkorrespondenten und politischen Weggefährten diesem Kreis nicht angehörten. So lag etwa das – natürlich immer noch bedeutende – Steueraufkommen Jean-Jacques Coulmanns nach Ausweis der Wählerliste von 1829⁴⁶ nur bei 653 Francs, Louis Steiner kam auf 681 und der von Coulmann als Freund Constants erwähnte Georges-Frédéric Schützenberger auf 373 Francs. Der mit dem Abgeordneten korrespondierende Dichter Ehrenfried Stoeber erscheint in der Wählerliste von 1829 erst gar nicht⁴⁷.

Constants politische Basis war in sozialer Hinsicht äußerst heterogen und reichte bereits deutlich über die Grenzen der zensitären Elite hinaus. Der *grand contribuable* Schertz konnte auf einem Bankett zu Ehren Constants tatsächlich neben einem einfachen Hutmacher oder Metzger sitzen. Diesen Eindruck gab nicht nur der Präfekt, sondern auch die zweisprachige Zeitung »Courrier du Bas-Rhin/Niederrheinischer Kurier« wieder, die ausführlich über das Bankett berichtete:

C'était un repas d'amis et de frères. Cette diversité des classes [deutscher Text: »Klassen-Verschiedenheit«] même donnait un intérêt particulier à la fête; elle montrait quel esprit de concorde et d'affection, quelle unité de sentiments règne entre les différentes parties de la population strasbourgeoise⁴⁸.

Der ortsfremde Constant konnte offenbar größere, nach Beruf und sozialem Status stärker ausdifferenzierte Bevölkerungsgruppen in seine Anhängerschaft integrieren als die alteingesessenen Deputierten aus dem *grand commerce*. Der Zusammenhalt der Constantschen Anhängerschaft lässt sich über Vermögensgrenzen hinweg vor allem durch ähnliche Interessenlagen erklären. Sowohl Louis Schertz, der wegen der hohen Zölle beim Weinexport schlechte Margen erzielte, als auch der einfache Seiler, der den billigen Hanf aus Baden aus demselben Grund nicht einführen konnte, waren an einer zollpolitischen Erleichterung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs interessiert⁴⁹.

⁴⁵ Die Hartmanns waren in der importabhängigen Tuchfärberei tätig. Vgl. zu den Beziehungen zwischen der Familie Hartmann und Constant die gut recherchierte, aber in ihren Werturteilen zu einseitige Studie Paul Leuillots, Benjamin Constant en Alsace, S. 111–130. Allein Frédéric Hartmann brachte es im Jahr 1829 auf stolze 3000 Francs an direkten Steuern; sein Bruder Henri kam auf 2699 Francs. Vgl. die Wählerlisten des Haut-Rhin, in: Courrier du Bas-Rhin, 17. und 20. September 1829.

⁴⁶ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 1. November 1829.

⁴⁷ Zu den »amis de Benjamin Constant«: vgl. COULMANN, Réminiscences, Bd. 3, S. 126–131 und S. 138–142.

⁴⁸ Courrier du Bas-Rhin, 7. Oktober 1827.

⁴⁹ Vgl. hierzu den Brief des Seilers Kammerer an den *directeur général des douanes* Saint-Criq, 22. Juli 1822, Co 4526.

Es war geradezu ein Topos der administrativen Kritik an den Liberalen, auf die niedrige soziale Stellung von deren Anhängerschaft zu verweisen⁵⁰. Auch Esmengart betonte voller Verachtung den geringen Sozialstatus von Constants elsässischer Klientel⁵¹. Der liberale Publizist ließ diese Angriffe nicht unbeantwortet. Am 22. Oktober schrieb er an Coulmann, dass Esmengart den »Krieg« bekommen werde, den er haben wolle⁵². Tatsächlich erschien bald darauf in Paris eine anonyme »Lettre à M. Esmengart [...] par un saucissier de Strasbourg«⁵³. Der als »Wurstmacher« ausgewiesene Autor – wahrscheinlich Constant selbst – griff darin mit bitterer Ironie die sozialelitäre Arroganz des Präfekten an. Im Grunde variierte er dabei das altbekannte Argumentationsschema von Sieyès Kampfschrift »Qu'est-ce que le Tiers état?« (1789). Sieyès zufolge definierte sich der Rang einer gesellschaftlichen Gruppierung über ihre ökonomisch-zivilisatorische Nützlichkeit⁵⁴. Constant griff dieses Prinzip in seiner »Lettre à M. Esmengart« auf: »roturiers« wie Seiler, Brauer und Bäcker mochten »très vilains« sein – trotzdem seien sie für die »höheren Klassen« ebenso unverzichtbar wie für den Staat, den sie durch Steuern finanzierten⁵⁵. Der Autor stellte sogar die Exklusivität der Zensusgesellschaft in Frage, indem er darauf hinwies, dass auch Zeitgenossen ohne Wahlrecht achtbar seien:

[...] ils [die Teilnehmer des Banketts] savent que l'homme qui ne possède point de terres, ou que celui qui, faute de quelques centimes, n'est ni du petit ni du grand collège, peut être aussi estimable que l'électeur, que l'éligible; ils savent que certaines fortunes ne sont pas toujours le fruit de ceux qui en jouissent⁵⁶.

Esmengarts Verweis auf die niedrige soziale Stellung der Constantschen Anhängerschaft war überzogen, hatte aber durchaus einen wahren Kern. Dies wird deutlich, wenn man den Teilnehmerkreis eines späteren Banketts zu Ehren der vier Deputierten Constant, Humann, Saglio und Türkhein betrachtet, das am 10. Oktober 1829 im Straßburger »Gasthof zum Geist« stattfand. Esmengart ließ nach diesem Fest eine detaillierte Teilnehmerliste erstellen, die neben den Namen der Gäste auch deren Berufe und die Konfessionszugehörigkeit angibt⁵⁷.

⁵⁰ Vgl. die Berichte zu einzelnen Abgeordneten, AN: F⁷ 6719 und F⁷ 6720: Députés 1820–1830.

⁵¹ Präfekt Esmengart an Innenminister, 17. August 1827, in: GL, S. 395; vgl. Journal politique et littéraire du Bas-Rhin, 5. Oktober 1827, zitiert bei: LEULLIOT, Benjamin Constant en Alsace, S. 118 f. Das Straßburger Publikum reagierte Coulmann zufolge über die Grenzen der politischen Lager hinweg empört auf die beleidigenden Äußerungen Esmengarts: vgl. COULMANN, Réminiscences, Bd. 3, S. 140–142.

⁵² Vgl. Constant an Coulmann, 22. Oktober 1822, *ibid.*, S. 97.

⁵³ Lettre à M. Esmengart, conseiller d'État, préfet du département du Bas-Rhin, se vend au profit des pauvres [...], Paris, o. J. [1827], BN: Lb⁴⁹ 736.

⁵⁴ Vgl. SIEYÈS, Qu'est-ce que le Tiers état?, S. 121 f.

⁵⁵ Vgl. Lettre à M. Esmengart, S. 4 f. Der Text griff bewusst die herablassenden Begriffe auf, die der Adel des Ancien Régime zur Bezeichnung von Angehörigen des Dritten Standes verwendet hatte.

⁵⁶ *Ibid.*, S. 6.

⁵⁷ Liste des convives qui composaient le banquet de M. Benjamin Constant, AN: F⁷ 6719, Dossier 12, Dok.-Nr. 265.

Obwohl das Bankett zu Ehren aller liberalen Abgeordneten des Bas-Rhin abgehalten wurde, scheint es möglich, die Gäste vorwiegend Constants politischem Umfeld zuzuordnen. Die Veranstaltung wurde von seinem Freund Coulmann organisiert, der dem Festausschuss vorsah⁵⁸. Zudem ging der Präfekt in seinem Bericht an das Innenministerium davon aus, dass die Zusammenstellung der Abendgesellschaft unter dem Einfluss von Constants Sympathisanten erfolgt war. Dies gelte insbesondere für die Händler, denen man durch die Einladung das schmeichelhafte Gefühl der Wichtigkeit gegeben habe:

[...] à une trentaine d'individus près, le reste de la population repousse M. Benjamin Constant [...]; mais cette trentaine d'individus sait user de son influence à propos pour grouper autour d'elle la classe inférieure des marchands, qui sont flattés un moment d'être quelque chose et de se trouver dans la société d'hommes qu'ils croient importants⁵⁹.

Die Teilnehmerliste von 1829 ist eines der interessantesten sozialgeschichtlichen Dokumente zum Straßburger Liberalismus der Restaurationszeit überhaupt, da sie einen quantitativen Zugriff auf dessen Basis erlaubt. Sie blieb bisher wohl vor allem deshalb unbeachtet, weil sie in der Edition Victor Glachants nicht enthalten ist⁶⁰.

Das sozioprofessionelle Profil der liberalen Festgesellschaft um Benjamin Constant stellt sich auf der Grundlage dieser Liste folgendermaßen dar (siehe Grafik S. 290).

Dieser Befund lässt sich als ausgesprochen stadtbürgerlich charakterisieren. Der hohe Anteil des Handels überrascht nicht, da Constants Hauptkorrespondent Schertz einer der aktivsten Sprecher des Straßburger *commerce* war. In diesem für die lokale Wirtschaft außerordentlich wichtigen Sektor ist zwischen *négociants* und *marchands* zu unterscheiden. Erstere waren im Fern- und Großhandel tätig, während Letztere dem Einzelhandel zuzurechnen sind⁶¹. Wahrscheinlich konnte der *négociant* Schertz die Ladenbesitzer deshalb besonders gut mobilisieren, weil er zu ihnen als Großhändler Geschäftsbeziehungen unterhielt. Diese *marchands* bildeten mit 30 Vertretern die größte auf dem Fest anwesende Berufsgruppe⁶². Sie waren naturgemäß am möglichst günstigen Bezug von Gütern wie etwa Kolonialwaren für den Weiterverkauf interessiert. Deshalb musste ihnen sowohl an niedri-

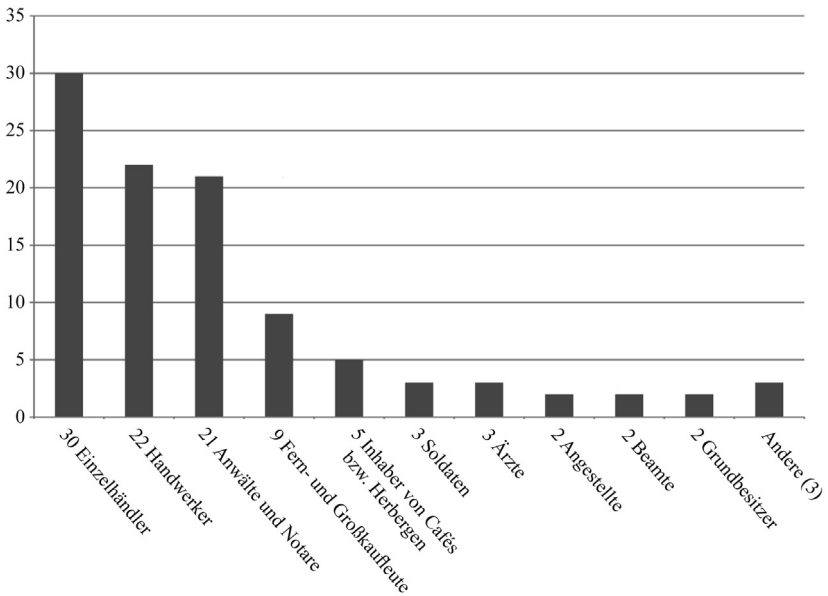
⁵⁸ Coulmann weist allerdings auf gewisse Meinungsverschiedenheiten hin, die sich offenbar aus der Heterogenität der Festgemeinde ergaben: »Je suis ici en comité directeur, tout marche bien sauf la diversité des amis comme en démocraties [*sic*]«, Coulmann à Constant, 6. Oktober 1829, NAF 18831, fol. 115. Constant unterwarf sich willig den organisatorischen Anordnungen Coulmanns: »[...] comme vous êtes mon comité directeur, j'obéis«, Constant an Coulmann, 8. Oktober 1829, in: COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 112.

⁵⁹ Präfekt Esmengart an Innenminister, 14. Oktober 1829, in: GL, S. 483.

⁶⁰ Glachant bezeichnete es als »nutzlos«, diese Liste zu edieren und begnügte sich mit einer summarischen Aufzählung der darin genannten Berufe. Vgl. GL, S. 488, Anm. 1.

⁶¹ Vgl. Dictionnaire de l'Académie française, 1835, Bd. 2, S. 260, Eintrag »négociant«: »Le mot *négociant* a un sens plus relevé que celui de marchand: le *négociant* fait le commerce en grand«.

⁶² Es handelte sich um 21 nicht näher spezifizierte *marchands*, drei Drogisten, zwei Apotheker, drei Kolonialwaren- und einen Ölhändler.



*Liberales Bankett im Gasthof »Zum Geist«, 10. Oktober 1829,
102 Teilnehmer nach Berufsgruppen*

gen Verbrauchssteuern (z. B. auf Wein) als auch an einem Abbau der Importzölle gelegen sein⁶³.

Zu den neun *négociants* gehörten die beiden Abgeordneten Saglio und Türckheim, die 1829 – anders als noch 1827 – an dem Bankett teilnahmen⁶⁴. Schertz wird merkwürdigerweise in der Liste nicht genannt, obwohl seine Korrespondenz mit Constant keinen Hinweis auf seine Abwesenheit enthält. Esmengart erklärte die in seinen Augen besonders kompromittierende Teilnahme des Katholiken Saglio damit, dass dieser nicht ganz auf die wahlentscheidende Unterstützung des »parti libéral« verzichten wollte⁶⁵.

Die Handwerker machten mit 22 Gästen nach dem Einzelhandel die zweitgrößte Gruppe aus. Unter ihnen befanden sich Metzger, Brauer, Kerzenmacher und Zimmerleute. Die starke Präsenz dieser Kategorie war es vor allem, die Esmengart zu seinen spöttischen Bemerkungen über die niedrige soziale Stellung von Constants Anhängerschaft veranlasst hatte. Auch bei den Handwerkern be-

⁶³ Vgl. etwa den Protest der Händler gegen eine *licence* von 55 Francs für Weinhandel: Schertz an Constant, 27. März 1828, Co 1330. Auch die sehr unpopulären *contributions indirectes* schädigten den Weinhandel: vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

⁶⁴ Vgl. die »Liste des convives qui composaient le banquet de M. Benjamin Constant«, AN: F⁷ 6719, Dossier 12, Dok.-Nr. 265.

⁶⁵ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 14. Oktober 1829, in: GL, S. 486.

standen ökonomische Interessenlagen, die sie klar in die Nähe des freihändlerischen Liberalismus rückten. Dies galt etwa für die Metzger, die unter den hohen Zöllen auf deutsche Schlachtviehimporte litten und deswegen eine Petition an die Deputiertenkammer richteten⁶⁶.

Die Anwesenheit von drei Soldaten ist angesichts des allgemein festzustellenden Gewichts des militärisch-bonapartistischen Elements innerhalb der liberalen Bewegung nicht weiter erstaunlich. Es handelte sich um einen Oberst, einen Hauptmann und einen Maat der Marine – alle drei außer Dienst. Ehemalige Soldaten gehörten zum typischen Bild der liberalen Opposition⁶⁷. Sie sind auch in Constants Nachlass als Bittsteller häufig. Wie schon während seines Mandats für die Sarthe setzte er sich auch als Abgeordneter des Bas-Rhin immer wieder für die sozialen Belange von Angehörigen der Streitkräfte ein⁶⁸.

Die geringe Anzahl der Beamten sollte man nicht überinterpretieren – sie muss keineswegs als repräsentativ für das Gewicht dieser Gruppe innerhalb der liberalen Basis gelten. Beamte konnten erhebliche Schwierigkeiten bekommen, wenn sie sich offen mit der liberalen Opposition zusammentaten. Innenminister La Bourdonnaye forderte Esmengart auf, ihm Staatsdiener anzuzeigen, die an liberalen Feierlichkeiten teilnahmen⁶⁹. Der Staat verfuhr gegenüber Beamten mit oppositionellen Sympathien sehr streng. So wurde etwa der Straßburger Polizeinspektor Zeisolf aus dem Dienst entlassen, weil er am Wahltag liberale Wähler begrüßt hatte⁷⁰. Es ist anzunehmen, dass sich einige oppositionell eingestellte Beamte aus Furcht vor disziplinarischen Maßnahmen nicht bei politischen Banketten sehen ließen. Ihr Anteil innerhalb der liberalen Basis könnte daher höher gelegen haben, als dies die Liste vermuten lässt.

Im Vergleich zum Sozialprofil des Sarthe-Liberalismus fällt sofort das nahezu völlige Fehlen der dort so wichtigen Kategorie der *propriétaires* auf. Lediglich ein einziger Gast ist als Landbesitzer, ein anderer als Empfänger von Renteneinkünften aus Grundbesitz (»rentier«) ausgewiesen. Die Tatsache, dass Constants Wahlkreis ein städtisches Arrondissement war, erklärt dies nicht hinreichend. In den französischen Städten bildeten bürgerliche *propriétaires*, die von Pachteinkünften lebten, gemeinhin eine stark vertretene Gruppe⁷¹. Die für das Bankett von 1829 beobachtete Bedeutungslosigkeit des Grundbesitzes ist auf eine Besonder-

⁶⁶ Vgl. Schertz an Constant, 21. Juni 1828, Co 1335.

⁶⁷ Vgl. oben, Kap. 4.7.3.

⁶⁸ Vgl. etwa Constants Eintreten zugunsten einer Petition von Soldaten, die sich am Umsturzversuch des Obersten Caron beteiligt hatten: CONSTANT, Rede am 26. April 1828, AP 53, S. 460f. Außerdem unterstützte er die Petition von Veteranen, die Soldrückstände einforderten. Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 23. März 1828. Constant erreichte ferner eine finanzielle Zuwendung des Kriegsministeriums für einen Veteranen. Vgl. Martineau (Chef der Buchhaltung im Kriegsministerium) an Constant, 26. März 1828, NAF 18832, fol. 114.

⁶⁹ Vgl. Innenminister an Präfekt Esmengart, 29. September 1829, in: GL, S. 465.

⁷⁰ Vgl. Schertz an Constant, 15. März 1828, Co 1329. Auch ein Angestellter der Tabakbehörde wurde aus diesem Grund entlassen. Vgl. Schertz an Constant, 27. März 1828, Co 1330.

⁷¹ Vgl. HAUPT, Sozialgeschichte Frankreichs, S. 136f.

heit im Investitionsverhalten des elsässischen Stadtbürgertums zurückzuführen, das produktive Kapitalanlagen im Bereich des Handels oder des Manufakturwesens dem Landerwerb vorzog⁷².

Sicher ist, dass an dem Bankett nicht nur Wähler teilgenommen haben. Da Esmengarts Aufstellung nur Nachnamen enthält, ist es in den meisten Fällen zwar nicht möglich, die Festteilnehmer zweifelsfrei den in den *listes électorales* genannten Wählern zuzuordnen. Allerdings lässt sich nach dem Ausschlussprinzip feststellen, welche Festgäste mit Sicherheit nicht wahlberechtigt waren. Dies führt zu dem Ergebnis, dass mindestens 35 der 126 Anwesenden und damit 28 Prozent nicht über das Wahlrecht verfügten⁷³. Die Einbeziehung von nicht wahlberechtigten Personen im Rahmen liberaler Bankette war kein isoliertes Einzelphänomen, sondern ist durch administrative Quellen auch andernorts vielfach bezeugt⁷⁴.

Auch außerhalb des Kreises der Bankettgäste fanden Feste zu Ehren oppositioneller Abgeordneter in Straßburg eine breite Resonanz. Die Zeitungsartikel im liberalen »*Courrier du Bas-Rhin*« und die Präfektenberichte stimmten darin überein, dass sich mehrere tausend Straßburger an den Ufern der Ill versammelt hatten, um Constant zuzujubeln⁷⁵. In seiner Schilderung des Banketts vom Oktober 1829 ordnete der Präfekt diese »Zaungäste« der Arbeiterklasse zu⁷⁶. Ein ähnliches Bild hatte schon der Straßburger Bürgermeister Kentzinger in seinem Bericht an Esmengart gezeichnet:

Parmi ceux qui criaient »Vive la liberté de la presse! Vive le député Benjamin Constant! Vive l'ami du général Foy! Vive le député qui fait soutenir nos libertés! Vive la Charte, etc.«, on remarquait beaucoup d'ouvriers en tablier et autres hommes à gages⁷⁷.

Mit »hommes à gages« sind die Lohnabhängigen – und damit im Rahmen der zensitären Logik die politisch Unmündigen – bezeichnet. Auch ganz unabhängig von den genannten Zahlenangaben gibt es einen Hinweis darauf, dass die am Ufer der Ill Versammelten nicht der bürgerlichen Elite angehörten: Constant beantwor-

⁷² Vgl. Étienne JUILLARD; Indifférence de la bourgeoisie alsacienne à l'égard de la propriété rurale aux XVIII^e et XIX^e siècles, in: La bourgeoisie alsacienne, Straßburg 1954, S. 377–385. Die Straßburger Wählerlisten spiegeln diesen Befund ebenfalls wider, während der Anteil der *propriétaires* in den ländlichen Arrondissements des Départements erwartungsgemäß höher lag. Vgl. ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 180.

⁷³ Bezogen auf die »Liste électorale [...] du Bas-Rhin«, *Courrier du Bas-Rhin*, 17. und 20. September 1829.

⁷⁴ Vgl. AN: F⁷ 6719: Députés, 1820–1830, A–F; siehe u. a. den im Dossier Nr. 8 enthaltenen Bericht über ein Bankett zu Ehren von Casimir Périer und Eusèbe Salverte in Troyes: Kommandant der Gendarmerie royale de l'Aube an Innenminister, 3. Dezember 1829. Weitere Zahlenangaben zur Teilnahme von nicht Wahlberechtigten an liberalen Banketten liefert: ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 178 f. Für 1820 nennt er ein Straßburger Bankett, bei dem die nicht Wahlberechtigten mit 37 Prozent vertreten waren.

⁷⁵ Der »Gasthof zum Geist«/»Hôtel de l'Esprit« befand sich am Quai St. Thomas, d. h. direkt an der Ill. Schon 1827 war von 3000 Schaulustigen die Rede gewesen. Vgl. den Bericht des Präfekten Esmengart vom 14. August 1827, in: GL, S. 365.

⁷⁶ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 10. Oktober 1829, in: GL, S. 470.

⁷⁷ Bürgermeister Kentzinger an Präfekt Esmengart, 14. August 1827, ABR: 3 M 19.

tete ihren Jubel mit einer deutschen Ansprache⁷⁸. Hätte er es nur mit gehobenem und damit zweisprachigem Bürgertum zu tun gehabt, wäre dies nicht nachvollziehbar, da er etwa mit den Korrespondenten Schertz und Coulmann selbstverständlich auf Französisch kommunizierte⁷⁹. Dass die Sprachbarriere zwischen elsässischem Deutsch und Französisch auch eine soziale Barriere war, ist bekannt und auch durch die Korrespondenz mit Schertz deutlich belegt. Er berichtete unter anderem davon, dass die für den Tabakanbau zuständige Behörde zahlreiche Bauern gegen deren Interessen dazu gebracht habe, eine Petition für die Beibehaltung des staatlichen Anbau- und Vermarktungsmonopols zu unterzeichnen⁸⁰. Dies sei nur möglich gewesen, weil man ihnen aufgrund ihrer fehlenden Französischkenntnisse erzählen konnte, dass die Petition eine für sie günstige Ausweitung der Anbauflächen zum Ziel habe. Schertz forderte Constant auf, die ausschließlich in französischer Sprache gehaltenen Bittschriften aus dem Elsass als ungültig zu betrachten und in der Deputiertenkammer anzufechten. Er selbst ließ deshalb liberale Petitionen, die von Bauern unterschrieben werden sollten, immer zweisprachig verfassen⁸¹.

Die proletarischen Zaungäste an der Ill lassen sich nicht ohne Weiteres in Constants liberale Anhängerschaft einordnen. Ihre Anwesenheit mag zum Teil durch Schaulust, zum Teil aber auch aus einer durch die Wirtschaftskrise der späten 1820er Jahre bedingten Protesthaltung gegenüber der Regierung Polignac zu erklären sein. Dieses politische Motiv unterstrich jedenfalls der liberale »Courrier du Bas-Rhin«, in dem von 10000 Menschen (!) die Rede war: »Ce n'était pas seulement d'éclatants hommages décernés au patriotisme et au talent, c'était une protestation éloquentة contre un ministère justement suspect d'hostilité à nos institutions constitutionnelles«⁸².

Auch wer Constants politische Theorien nicht im Detail verstand, konnte in dem Abgeordneten eine Symbolfigur der Opposition gegen ein zunehmend verhasstes System sehen, das die kleinen Leute vor allem durch hohe Verbrauchssteuern belastete. Bürgermeister Kentzinger gab in seinem Bericht ein Gespräch unter einfachen Straßburgern wieder, in dem Constant als »grand ami du peuple« bezeichnet wurde⁸³. Bei der Begegnung zwischen ihm und der Straßburger Bevölkerung scheint sich bereits jene revolutionäre Allianz zwischen Arbeiterschaft und konstitutionellem Liberalismus abzuzeichnen, die dann ein Jahr später den

⁷⁸ Vgl. *ibid.*

⁷⁹ Vgl. Schertz an Constant, 13. März 1829, Co 1932. Zur Zweisprachigkeit des Straßburger Bürgertums: vgl. LEUILLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, S. 326–329.

⁸⁰ Vgl. Schertz an Constant, 13. März 1829, Co 1932.

⁸¹ Vgl. Schertz an Constant, 8. März 1829, Co 1931.

⁸² *Courrier du Bas-Rhin*, 11. Oktober 1829. Der Präfekt erwähnte dagegen nur 3000 und war sichtlich bemüht, die Menge als neugierig, aber politisch gleichgültig bzw. den Liberalen sogar feindlich gesinnt darzustellen. Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 10. Oktober 1829, in: GL, S. 472.

⁸³ Allerdings machten sich viele einfache Straßburger Kentzinger zufolge nur ein vages Bild von Constant. Vgl. Bürgermeister Kentzinger an Präfekt Esmengart, 14. August 1827, ABR: 3 M 19.

Erfolg der Julirevolution ermöglichte. Die Rolle des Straßburger »peuple« war keineswegs außergewöhnlich. Auch für andere Departements ist belegt, dass größere Bevölkerungsgruppen aus den unteren sozialen Schichten an den Besuchen liberaler Abgeordneter regen Anteil nahmen⁸⁴. Edgar Leon Newman hat gezeigt, dass die Anfänge dieses bemerkenswerten Bündnisses deutlich vor 1830 lagen. Diese Entwicklung wurde seiner Auffassung nach wesentlich durch die liberale Presse gefördert, die auch Teile der Arbeiterschaft erreichte⁸⁵. Im Gegensatz zu anderen Schlüsselfiguren der Julirevolution hat Constant diesen Pakt zwischen oppositionellen Notabeln und einfachem Volk auch nach den *Trois Glorieuses* nicht vergessen und trat deswegen für die Duldung der *sociétés populaires* ein, als Guizot diese verbieten wollte⁸⁶.

6.2. Formen und Funktionsweise parlamentarischer Repräsentation im Elsass

6.2.1. Freundschaft und Politik – Constants Beziehungen zu seinen elsässischen Korrespondenten

In den Jahren 1827–1830 schrieb Louis Schertz über 60 lange Briefe an Constant⁸⁷. Leider sind in umgekehrter Richtung nur sieben Schreiben Constants an Schertz erhalten, obwohl sich in der Korrespondenz zahlreiche Hinweise auf weitere finden. Es handelt sich also nahezu um eine »correspondance à sens unique«⁸⁸, die allerdings oft durch Constants Parlamentsreden und Zeitungsartikel zu vervollständigen ist. Schon Schertz scheint die offiziellen Stellungnahmen des Abgeordneten als Ersatz für Antwortschreiben betrachtet zu haben, wenn dieser zu beschäftigt war:

Je suis et tout le monde est convaincu que vous soignerez et veillerez pour nous, comme un père prend soin de ses enfants, ainsi malgré que je n'aurai pas de lettres de vous cela sera tout comme et que d'ailleurs les journaux nous donnent de vos nouvelles du moins à chaque semaine [*sic*]⁸⁹.

Schertz schrieb dem Abgeordneten im Ton respektvoller Hingabe. Er sprach ihn mit »vénérable député« und »vénérable ami«, einmal sogar mit »vénérable maître« an, zeigte sich um Constants Gesundheit besorgt und teilte ihm ein Hausrezept gegen Rheuma mit⁹⁰. Außerdem trug er dafür Sorge, dass Constant bei seinen ausgedehnten Kur- und Spelaufenthalten im nahen Baden-Baden oder während

⁸⁴ Vgl. die zahlreichen administrativen Belege in F⁷ 6719 und F⁷ 6720: Députés.

⁸⁵ Vgl. NEWMAN, *The Blouse and the Frock Coat*, insbes. S. 38 und 48. Das Vordringen der liberalen Presse in die Arbeiterschaft konnte ja auch durch die vorliegende Untersuchung schlaglichtartig bestätigt werden. Vgl. oben, S. 235 f.

⁸⁶ Vgl. CONSTANT, Rede am 25. September 1830, AP 63, S. 672.

⁸⁷ Im Fonds Benjamin Constant in Lausanne sind 62 Briefe von Schertz erhalten. Vgl. die Angaben oben, S. 281, Anm. 12.

⁸⁸ HOFMANN, *Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace*, S. 143.

⁸⁹ Schertz an Constant, 9. April 1828, Co 1331.

⁹⁰ Vgl. Schertz an Constant, undatiert, Co 1634.

seiner Besuche bei Coulmann in Brumath immer über Literatur und aktuelle französische Zeitungen verfügte⁹¹. Schertz' Verehrung für den Deputierten ging so weit, dass er behauptete, dessen Briefe als Talisman in seiner Westentasche mit sich herumzutragen⁹². In seinen Schreiben an Constant erscheint die Repräsentationsbeziehung zwischen dem Abgeordneten und seinem wichtigsten Wähler als eine vertrauensvolle Freundschaftsbindung. Die Vermengung von Politik, persönlicher Sympathie und demonstrativem Vertrauen mag in diesem Fall durchaus authentisch gewesen sein – sie gehörte darüber hinaus aber auch zu den konventionellen Ausdrucksformen politischer Repräsentationskultur in der Restaurationszeit. Vor dem Hintergrund der revolutionären Fokussierung auf Einheit und Gemeinwohl war die institutionalisierte, über Nepotismus und bloße Klientelförderung hinausreichende Vertretung partikularer Interessen noch kein selbstverständlicher Bestandteil der politischen Kultur. Sie musste deshalb durch eine emphatische Betonung der Vertrauensbeziehung zwischen »représentants« und »représentés« beschworen werden. Dies wird am Beispiel der liberalen Festkultur in Straßburg noch näher auszuführen sein⁹³.

Trotz des freundschaftlichen Tons war die Kommunikation zwischen Constant und Louis Schertz nicht frei von Spannungen. Schertz ließ sich in seinem Eifer oft zu sehr langen Abhandlungen und fiskalischen Rechenexempeln verleiten, deren Studium viel Zeit verlangte. Hinzu kam, dass seine schwungvolle Handschrift schwer zu entziffern war. Constant sprach dieses Problem, das auch dem heutigen Leser der Schertzschen Korrespondenz zu schaffen macht, in aller Offenheit an:

[...] je suis forcé bien à regret de vous avouer que ma vue, qui devient chaque jour plus mauvaise, me rend quelquefois impossible de lire votre écriture et que je crains de ne pas comprendre complètement ce que vous me mandez, ou de ne pas pouvoir, dans un moment donné [...], consulter vos lettres pour en tirer les renseignements requis⁹⁴.

Er bat seinen Korrespondenten deshalb, alle wichtigen Daten zur Problematik des Tabakmonopols noch einmal systematisch und in lesbaren, großen Buchstaben zusammenzustellen⁹⁵. Schertz antwortete mit dem Eingeständnis, dass er »horriblement mal« schreibe. Er wolle aber nicht, dass seine »jeunes gens« als Schreiber von den Inhalten der Briefe Kenntnis erhielten, bevor diese Constant erreichten⁹⁶.

Auch sonst gestaltete sich die Kommunikation zwischen Constant und seinem elsässischen Hauptkorrespondenten nicht immer reibungslos. So zeigte sich Schertz im Juni deutlich gekränkt, nachdem Constant durch einen Pariser Partei-

⁹¹ Vgl. Schertz an Constant, 8. August 1829, Co 1941; 31. Juli 1829, Co 1940; 20. September 1829, Co 1945.

⁹² Vgl. Schertz an Constant, 23. Februar 1830, Co 1537.

⁹³ Vgl. hierzu das folgende Kapitel (6.2.2).

⁹⁴ Constant an Schertz, 16. Mai 1828, MS 1534, fol. 36.

⁹⁵ Vgl. *ibid.* Es war gängige Praxis, Jugendlichen Briefe zu diktieren und sie so mit der Politik bzw. dem Geschäftsleben vertraut zu machen. So schrieb etwa für Charles Goyet oft dessen Neffe Ferdinand.

⁹⁶ Vgl. Schertz an Constant, 2. Juni 1828, Co 1334.

gänger in Straßburg hatte vorfühlen lassen, wie es dort um seine Wahlchancen bestellt sei. Der Kaufmann hatte offenbar erwartet, dass sich Constant in dieser Sache auf das Urteil seiner liberalen Korrespondenten verlassen würde – »À l'avenir vous aurez plus de confiance en nous«⁹⁷. Zu so ernststen Spannungen wie sie zwischen Goyet und Constant während der Wahlrechtsdebatte von 1820 zu beobachten waren, kam es jedoch nicht⁹⁸.

Der Briefwechsel mit Schertz scheint nicht ganz so exklusiv gewesen zu sein wie die Korrespondenz mit Charles Goyet, neben dem die anderen westfranzösischen Korrespondenten als nahezu bedeutungslos erscheinen. Außer Schertz war für Constant als Informant auch der Freund Jean-Jacques Coulmann wichtig, der den Kontakt zu der Gruppe um den Straßburger Kaufmann hergestellt hatte und im elsässischen Liberalismus zentrale politische und organisatorische Funktionen ausübte⁹⁹. Ferner ist auf den Straßburger Dichter Ehrenfried Stoeber hinzuweisen, der ebenfalls mit dem Abgeordneten korrespondierte und Constants Reden während der Sitzungsperiode von 1828 in deutscher Übersetzung veröffentlichte¹⁰⁰.

Wichtige Korrespondenten waren zudem die Brüder Hartmann, die bei Münster im Departement Haut-Rhin eine große Manufaktur für gefärbte Tücher von hoher Qualität (»indienneries«) mit mehreren tausend Arbeitern betrieben¹⁰¹. Die Hartmanns verfügten im Haut-Rhin aufgrund ihres ökonomischen Gewichts über beträchtlichen politischen Einfluss. Coulmann bezeichnete sie als »kleine Könige«, die ihre Arbeiter wie Untertanen behandelten¹⁰². Einem Brief von 1827 nach zu urteilen hätten sie die Macht gehabt, Constant in Colmar als Abgeordneten durchzusetzen, falls er in Paris gescheitert wäre¹⁰³. Constant tauschte sich in seiner Korrespondenz mit dieser Industriellenfamilie über die politischen Entwicklungen in Paris aus, setzte sich auf ihr Bitten hin für die Annullierung der zweifelhaften Wahl eines südsässischen Abgeordneten ein und wandte sich schließlich vertrauensvoll an sie, als er wegen seiner zunehmenden – zum Teil

⁹⁷ Schertz an Constant, 25. Juni 1830, Co 1538.

⁹⁸ Vgl. oben, S. 230f.

⁹⁹ So vertrat er etwa die Interessen der Weinbaugemeinden. Schertz an Constant, 2. Mai 1829, Co 1934. Coulmanns Briefe befinden sich in der Bibliothèque nationale, NAF 18831: Benjamin Constant. Lettres reçues. T. XII. Constants Briefe an Coulmann sind erhalten in: NAF 24914: Correspondance de Jean-Jacques Coulmann (zu großen Teilen abgedruckt in: COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 90–124).

¹⁰⁰ Reden und Meinungen der Deputierten des Niederrheinischen Departements. Session vom Jahr 1828. Aus dem Französischen übersetzt von Ehrenfried Stöber, Straßburg 1828. Zur Korrespondenz mit Constant: vgl. Paul LEUILLIOT, *La correspondance d'Ehrenfried Stoeber*, in: *La vie en Alsace* (1934, Nr. 1), S. 163–168 und 192.

¹⁰¹ Zur Familie Hartmann: vgl. Gérard LESER, Art. »Hartmann« in: Jean-Pierre KINTZ (Hg.), *Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne*, Faszikel Nr. 15, Straßburg 1989, S. 1420–1422.

¹⁰² Vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 144.

¹⁰³ Édouard d'Ernu [? – Unterschrift schwer lesbar] an Constant, 11. November 1827, fol. 92f.

durch das Glücksspiel bedingten – Verschuldung das passive Wahlrecht (*éligibilité*) zu verlieren drohte¹⁰⁴.

Über den engen Kreis der Korrespondenten hinaus sprach Constant auch breitere Gruppen des Straßburger Bürgertums an. Dabei übernahm Schertz die politische Öffentlichkeitsarbeit. Dies äußerte sich unter anderem darin, dass er besonders wichtige und publikumswirksame Briefe, Artikel und Reden des Abgeordneten in liberalen Kreisen von Hand zu Hand reichen und in der regionalen Presse abdrucken ließ:

Vous pensez bien, vénérable député, qu'une lettre si intéressante et quasi officielle comme votre dernière a été communiquée par moi, à tous ceux que je sais être de vos amis et intéressés bien entendu. J'ai retranché le dernier feuillet confidentiel. Comme elle a passé dans une vingtaine de mains vous ne pouvez douter que tout le monde en parle¹⁰⁵.

Es war üblich, Constants Reden zu elsässischen Themen in der liberalen Straßburger Zeitung »Courrier du Bas-Rhin/Niederrheinischer Kurier« zweisprachig zu veröffentlichen. Schertz stellte die Verbindung zwischen Constant und dem Verleger Silbermann her und organisierte so die publizistische Präsenz des Deputierten im Elsass. Die Zusammenarbeit mit Silbermann gestaltete sich allerdings nicht immer problemlos. So wagte es dieser etwa im Juli 1829 aus Angst vor staatlichen Sanktionen nicht, einen Artikel über die drohende Regierungsübernahme durch neoabsolutistische Kräfte zu veröffentlichen. Insgesamt schien Schertz der Kurs des »Courrier« zu gemäßigt. Er dachte deshalb schon 1827 darüber nach, eine entschieden liberale Zeitung zu gründen, die die Bauern (die Rede ist tatsächlich von »paysans«) über ihre konstitutionellen Rechte aufklären sollte¹⁰⁶. Die Erinnerung an Goyets Organ »Le Propagateur de la Sarthe« drängt sich hier auf¹⁰⁷.

Das Problem der Zensur nahm im Elsass aufgrund der Grenz Nähe eine besondere Form an. Am 12. Juni 1829 bemängelte Constant in der Kammer, dass 1827 in Straßburg eine politische Kontrolle den Import ausländischer Druckerzeugnisse eingeschränkt habe¹⁰⁸. Der Präfekt Esmengart bestritt dies¹⁰⁹, doch Con-

¹⁰⁴ Vgl. Paul LEULLIOT, Benjamin Constant en Alsace. Politique et finances, in: Revue d'Alsace 90 (1950–1951), S. 110–130.

¹⁰⁵ Schertz an Constant, 11. Februar 1829, Co 1930; vgl. auch Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337. Außerdem ließ Schertz Kopien dieses Briefs einer zur Unterschriftensammlung kursierenden Petition gegen das Tabakmonopol beilegen. Vgl. Schertz an Constant, 25. Juli 1828, Co 1338. Constant ließ Schertz im März 1830 150 Druckexemplare seiner Rede gegen das Tabakmonopol (18. März 1829) zukommen, die dieser weiterverteilte: vgl. Schertz an Constant, datierbar auf den 30. März 1829 (durch Bezugnahme auf die Tageszeitung), Co 1958.

¹⁰⁶ Vgl. Schertz an Constant, 27. März 1827, Co 1330.

¹⁰⁷ Mit dem »Patriote alsacien« war bereits im Januar 1820 von dem mit Goyet und Constant korrespondierenden Linksliberalen Marchand eine aggressive Oppositionszeitung ins Leben gerufen worden. Das Blatt wurde allerdings bereits im selben Jahr wieder verboten, nachdem Marchand in einem Artikel vom 5. April die Souveränität der Nation betont hatte. Vgl. ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 130–132.

¹⁰⁸ Vgl. CONSTANT, Rede am 12. Juni 1827, AP 60, S. 83.

¹⁰⁹ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 21. Juni 1829.

stant wies darauf hin, dass die Rücksendung missliebiger Schriften im Zusammenhang mit den Zollkontrollen erfolgt sei. Als Beispiele nannte er Werke von Sismondi und Chateaubriand¹¹⁰. Auch mit Blick auf die aus politischen Gründen reexportierte deutsche Literatur hielt er diese Praxis für unannehmbar, da gerade Deutschland die »terre classique de l'érudition et de l'indépendance intellectuelle« sei¹¹¹.

Silbermanns »Courrier du Bas-Rhin/Niederrheinischer Kurier« machte Constants Reden und Artikel auch jenen Elsässern zugänglich, die des Französischen nicht oder nur unzulänglich mächtig waren. Der Präfekt des Bas-Rhin war 1825 davon ausgegangen, dass neun Zehntel der Straßburger Bevölkerung kein Französisch verstünden und dass auf dem Land überhaupt keine Französischkenntnisse vorhanden seien¹¹². Entsprechend unterstrich der Verleger Silbermann 1829 in einem Brief an Constant die Bedeutung des Deutschen für die Kommunikation zwischen dem Abgeordneten und der Bevölkerung des Bas-Rhin. Er wolle Constants Reden so vollständig wie möglich im »Courrier du Bas-Rhin« wiedergeben, um so die von Stoeber besorgte Übersetzung aus dem vorangegangenen Jahr fortzuführen¹¹³. Durch die bereits für die Sarthe belegte Praxis des Vorlesens ließen sich auf diese Weise selbst deutschsprachige Arbeiter und sogar Bauern erreichen, zumal ein *rapport préfectoral* von 1829 dem »Courrier du Bas-Rhin« auch für den ländlichen Raum eine gewisse Bedeutung attestierte. Französischsprachige Zeitungen seien dort kaum im Umlauf, die »feuille du département« werde aber immerhin von einer kleinen Zahl gelesen¹¹⁴.

Ähnlich wie das »Écho de la Sarthe« erlaubte es auch der »Courrier du Bas-Rhin« seinen Lesern durch den Abdruck längerer Auszüge, die Debatten der Deputiertenkammer intensiv mitzuverfolgen. Die am Dienstag, dem 28. Januar 1829 gehaltene Thronrede Karls X. lag den Straßburgern am darauffolgenden Freitag, also drei Tage später vor¹¹⁵. Ein wesentliches Charakteristikum des »Niederrheinischen Kuriers« war seine Offenheit gegenüber dem deutschen Sprach- und Kulturraum. Über Deutschland wurde fast genauso ausführlich berichtet wie über Frankreich. Hauptquelle war hierbei die von Cotta herausgegebene »Augsburger Allgemeine Zeitung«, deren Artikel mitunter *in extenso* zitiert wurden¹¹⁶.

¹¹⁰ Vgl. *ibid.*, 23. und 25. Juni 1829.

¹¹¹ *Ibid.*

¹¹² Vgl. LEUILLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 3, S. 321.

¹¹³ Vgl. Silbermann an Constant, 15. März 1829, Co 1975.

¹¹⁴ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, F⁷ 6771, Dossier 9: Rhin (Bas): Sur la situation politique du département.

¹¹⁵ Courrier du Bas-Rhin, 27. Januar 1829.

¹¹⁶ Vgl. etwa den Artikel vom 21. Mai 1829 über die freie Rheinschiffahrt. Der »Courrier du Bas-Rhin« rühmte sich, die deutsche Presse wesentlich schneller berücksichtigen zu können, als die Pariser Zeitungen dies vermochten. Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 18. Dezember 1828 (Prospekt). Zur interkulturellen Stellung des »Courrier du Bas-Rhin«: vgl. Bernard VOGLER, Histoire culturelle de l'Alsace: du Moyen Âge à nos jours. Les très riches heures d'une région frontitière, Straßburg ³1994, S. 234.

Constants Deutschkenntnisse wie auch sein fundiertes Wissen über die deutsche Kultur und Geisteswelt waren neben seiner Zugehörigkeit zur reformierten Kirche für seinen politischen Erfolg im bürgerlich-liberalen Protestantismus des nördlichen Elsass überaus wichtig¹¹⁷. Auch Elsässer, die das Französische beherrschten, spielten durch deutsche Redewendungen in ihren Briefen auf Constants besondere kulturelle Nähe zu ihrer Heimat an – so etwa der Rechtsanwalt Schützenberger:

Nous autres Alsaciens nous aimons tant à nous adresser à vous, l'infatigable défenseur de nos libertés, le véritable représentant de nos opinions et vous savez »Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über [in deutscher Schreibrift]«¹¹⁸.

Die Korrespondenz zwischen Constant und den elsässischen Liberalen erreichte den erhaltenen Briefen nach zu urteilen nicht die Dichte des Briefwechsels mit Charles Goyet¹¹⁹. Daraus lässt sich allerdings keineswegs schließen, dass der Austausch weniger intensiv gewesen wäre. Anders als die Sarthois, die sich mit einem einzigen Besuch zufriedengeben mussten, hatten die Elsässer mehrfach die Gelegenheit, ihrem Abgeordneten persönlich zu begegnen: Constant hielt sich wegen seines Beinleidens in den Jahren 1827–1830 mehrmals über längere Zeit zur Kur in Baden-Baden auf, wo er auch viel Zeit und Geld auf das Glücksspiel verwendete. Dort wurde er von den Liberalen aus dem nahen Elsass immer wieder besucht. 1827 soll es in der badischen Kurstadt ein Treffen vieler »gens marquants du parti libéral« gegeben haben¹²⁰. Constant pflegte seine Anreise nach Baden-Baden wie auch die Rückreise nach Paris für Aufenthalte in Straßburg und in anderen elsässischen Städten zu unterbrechen. Bei dieser Gelegenheit fanden dann die politischen Bankette statt, auf die im Folgenden noch ausführlicher einzugehen sein wird¹²¹.

6.2.2. Zelebrierte Repräsentation – das politische Fest

Das Kulturphänomen des liberalen Banketts lässt sich nicht auf den Aspekt des Wahlkampfes reduzieren. Es handelte sich vielmehr um ein politisches Ritual, das die enge Vertrauensbindung zwischen den Deputierten und ihren *commettants* in pompösen Formen demonstrierte und zelebrierte. Der vermeintlich private Rahmen der Tischgesellschaft diente wesentlich der öffentlichen Selbstdarstellung

¹¹⁷ Vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, 1869, S. 194.

¹¹⁸ Schützenberger an Constant, 20. Oktober 1830, Co 1619. Zur Person Schützenbergers: vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, 1869, S. 138.

¹¹⁹ Den 62 Briefen von Louis Schertz stehen für einen vergleichbaren Zeitraum 173 von Goyet gegenüber.

¹²⁰ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 10. August 1827, in: GL, S. 364. Die Straßburger Präfektur arbeitete mit der badischen Polizei zusammen und war so bestens über Constants grenzüberschreitende Aktivitäten informiert.

¹²¹ Die wichtigsten Straßburger Bankette fanden im Oktober 1827 und im Oktober 1829 statt. Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 5. Oktober 1827 und 11. Oktober 1829, in: GL, S. 392 und 470f. Außerdem veranstalteten die Hartmanns im benachbarten Departement Haut-Rhin aufwendige Feste zu Ehren Constants: vgl. Präfekt Jordan an Innenminister, 18. Oktober 1827, in: GL, S. 415f.

des Frühliberalismus¹²². Alle größeren Feierlichkeiten der »liberalen Familie« wurden in der Zeitung »Courrier du Bas-Rhin« mit lobenden Kommentaren und detaillierten Beschreibungen bedacht. Die Artikel haben den Charakter von präzisen Protokollen, in denen die verschiedenen Tischreden ebenso wenig fehlen wie die Beschreibung der antikisierenden Festdekoration (Bürgerkronen, Ehreninschriften für die konstitutionellen Abgeordneten etc.). Die Berichterstattung war allerdings teilweise durch die Zensur eingeschränkt. So durfte etwa 1827 eine längere Erwiderung Constants auf einen zu seinen Ehren ausgebrachten Toast nicht im Zusammenhang mit der Festbeschreibung abgedruckt werden, was in dem Artikel immerhin bedauert werden konnte¹²³. Der »Courrier du Bas-Rhin« holte dies dann einen Monat später nach, als die Zensur wegen der unmittelbar bevorstehenden Wahlen aufgehoben war¹²⁴.

Besondere Beachtung verdient das Fest vom 10. Oktober 1829, das durch den – damals nicht mehr zensierten – »Courrier du Bas-Rhin« und die Berichte des Präfekten Esmengart samt der bereits ausgewerteten Teilnehmerliste aus zwei völlig unterschiedlichen Blickwinkeln hervorragend dokumentiert ist¹²⁵. Das gut dreistündige Bankett mit 126 Gästen¹²⁶ fand in einem reich dekorierten Saal des »Gasthofs zum Geist« statt. Dort war unter anderem ein Altar mit einer Flamme und der Aufschrift »Aux défenseurs des libertés publiques« aufgestellt, was sich auf die vier liberalen Abgeordneten Constant, Humann, Saglio und Türckheim bezog. Das römisch-republikanische Gepräge des Fests wurde schließlich noch durch die Überreichung einer Bürgerkrone (*couronne civique*) unterstrichen. Mit der *corona civica* war im römischen Gemeinwesen derjenige ausgezeichnet worden, der einen Mitbürger gerettet hatte¹²⁷. Die liberalen Abgeordneten wurden so symbolhaft als Retter ihrer *commettants* ausgewiesen – eine Botschaft, die unter

¹²² Dies war bereits ein Charakteristikum politischer Bankette in der Direktorialzeit. Vgl. Antje von UNGERN-STERNBERG, Politische Bankette zur Zeit des Direktoriums, in: Rolf REICHHARDT, Rüdiger SCHMIDT, Hans-Ulrich THAMER (Hg.), Symbolische Politik und politische Zeichensysteme im Zeitalter der französischen Revolutionen (1789–1848), Münster 2005, S. 131–154, hier S. 151.

¹²³ »[...] celui-ci [Constant] a répondu par une brillante improvisation qui a produit la plus vive impression sur l'assemblée et que nous regrettons de ne pouvoir communiquer à nos lecteurs«, Courrier du Bas-Rhin, 7. Oktober 1827.

¹²⁴ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 11. November 1827. Nach den restriktiven Pressegesetzen hatte die Regierung die Möglichkeit, die Pressezensur zwischen den Sitzungsperioden der Kammern zu verhängen. Von diesem Recht machte das Kabinett Villèle zwischen dem 24. Juni und dem 5. November 1827 Gebrauch. Vgl. LEDRÉ, La presse à l'assaut de la monarchie, S. 238 f.

¹²⁵ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 11. und 13. Oktober und Briefwechsel zwischen Präfekt Esmengart und Innenminister, 29. September–3. Dezember 1829, in: GL, S. 454–498. Unter Martignac war die Pressezensur 1828 aufgehoben worden. Vgl. LEDRÉ, La presse à l'assaut de la monarchie, S. 238.

¹²⁶ Diese Zahl nannte der Präfekt. Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 11. Oktober, in: GL, S. 484. In der liberalen Zeitung war von 140 Teilnehmern die Rede. Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 11. Oktober 1829.

¹²⁷ Vgl. Yann LE BOHEC, Art. »Auszeichnungen«, in: Hubert CANKI, Helmuth SCHNEIDER (Hg.), Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 2, Stuttgart, Weimar 1997, S. 341.

dem Eindruck der kurz zuvor erfolgten Regierungsübernahme durch das scharf ultraroyalistische Kabinett Polignac (August 1829) einen besonderen Aktualitätsbezug erhielt¹²⁸. Constant wurde zusätzlich noch als Verteidiger der Charte geehrt, indem man ihm eine feuervergoldete Vase überreichte. Auf der Außenseite dieses Gefäßes war ein Löwe abgebildet, der die Verfassung mit drohender Geste schützte¹²⁹.

Die klassizistisch-antikisierenden Anklänge der Raumausstattung hatten möglicherweise programmatischen Charakter. Vielleicht wollte man sich schon rein äußerlich von der mittelalterlichen Staffage absetzen, in der etwa die Krönung Karls X. in Reims gefasst war. In jedem Fall ließ die Szenerie eine deutliche Nähe zu den dekorativen Formen der Revolution und des Empire erkennen, was ja auch den ideengeschichtlichen und personellen Traditionen des französischen Linksliberalismus entsprach und seine ablehnende Haltung gegenüber den *traditions féodales* unterstrich¹³⁰.

Während des Banketts brachten die anwesenden Notabeln mehrere Toasts aus. Dabei wurde zunächst ausgerufen, auf welche Person bzw. welche politische Wertvorstellung man das Glas erheben wollte. Dann folgte jeweils eine kurze Ansprache zu diesem Thema. Die Toasts waren wahrscheinlich von den Organisatoren vorformuliert worden, um Wiederholungen zu vermeiden und die wichtigsten Themenfelder liberaler Politik systematisch abzudecken¹³¹. Auf diese Weise ergab sich eine Kurzpräsentation zentraler Programmpunkte der Opposition. Dazu gehörte die konstitutionelle Beschränkung der monarchischen Gewalt, die Garantie individueller Freiheiten, eine administrative Dezentralisierung im Rahmen einer neuen Gemeinde- und Departementsverfassung, ein freiheitlich-konstitutionelles Bildungswesen sowie wirtschaftliche Prosperität und Frieden durch den Aufschwung von Handel und Gewerbe¹³². Außerdem stieß man natürlich auf die Abgeordneten Türkheim, Saglio und Constant an. Im Zusammenhang mit Constants Abgeordnetentätigkeit wurde insbesondere sein Engagement für die Ab-

¹²⁸ Vgl. WARESQUIEL, YVERT, *Histoire de la Restauration*, S. 488.

¹²⁹ Vgl. die Beschreibung im »*Courrier du Bas-Rhin*«, 13. Oktober 1829. Das Stück befindet sich heute im Musée historique de Lausanne.

¹³⁰ Die weitgehend enthistorisierte Antike stand in der revolutionären Kultur für die ideale Republik. Vgl. MONA OZOUF, *La fête révolutionnaire*, Paris 1976, S. 328f. Allerdings lässt sich der Liberalismus nicht pauschal mit klassizistischen Formen assoziieren. So stellte sich etwa die Zeitung »*Le Globe*« auf den Boden einer liberalen Romantik. Vgl. KARLHEINRICH BIERMANN, *Vom Ende der Großen Revolution zur Kommune: Romantik und Realismus*, in: JÜRGEN GRIMM (Hg.), *Französische Literaturgeschichte*, Stuttgart 1994, S. 230–246, hier S. 239.

¹³¹ So wurde offenbar 1827 verfahren. Vgl. die von Schertz verfasste Rednerliste mit Stichworten zu den einzelnen Beiträgen: BNUS: MS 1534, fol. 32.

¹³² Die Toasts lauteten in der deutschen Übersetzung des »*Courrier du Bas-Rhin*« vom 11. Oktober 1829: »Dem verfassungsmäßigen König« – »Den öffentlichen Freyheiten« – »Auf eine glückliche und künftige Munizipal- und Departemental-Organisation« – »Dem öffentlichen Unterricht« – »Dem Handel und Gewerbeleiß«.

schaffung des Tabakmonopols gelobt, auf das noch ausführlich einzugehen sein wird¹³³.

Constant antwortete mit Dank für das ihm entgegengebrachte Wohlwollen. Er stellte das Elsass als eine großzügige, opferbereite und tapfere Region dar. 1789 seien die Elsässer bereit gewesen, auf ihre bis dahin im französischen Königreich geltenden Sonderrechte zu verzichten; in den Jahren 1814 und 1815 hätten sie dann den ausländischen Invasoren eine »barrière de fer« entgegengesetzt. Damit traf Constant genau die Stimmung, die im liberalen Bürgertum vorherrschte: Das Elsass hatte der französischen Nation große wirtschaftliche und menschliche Opfer gebracht und musste dafür jetzt durch das fiskalische und zollpolitische Entgegenkommen des bourbonischen Staates entschädigt werden¹³⁴.

Nach dem Bankett fand vor dem »Gasthof zum Geist« eine Serenade zu Ehren der Abgeordneten statt. Dabei wurde auf der Ill ein bengalisches Feuer abgebrannt; auf einem Boot spielten Musiker auf. Zu beiden Seiten des Flusses hatten sich tausende von Menschen versammelt. Constant hielt von einem Balkon seines Hotels aus eine Ansprache auf Deutsch, in der er sich verpflichtete, die Rechte der Straßburger zu verteidigen¹³⁵. Daraufhin wurden die Abgeordneten von der Menge mit den Rufen »Es lebe die Charte! Es lebe Benjamin Constant! Es lebe Saglio! Es lebe Türkheim!« gefeiert¹³⁶.

Constants kurze Ansprache und die Reaktionen des Straßburger Publikums verdeutlichen, dass auch die nicht wahlberechtigten Massen zumindest virtuell in den Repräsentationsprozess einbezogen waren. Der Abgeordnete sprach nicht von den Rechten der *électeurs*, sondern von den Rechten der Straßburger, die es zu verteidigen gelte. Dies bestätigen die obigen Beobachtungen zu den Wahlrechtsdebatten von 1817 und 1820, als die Liberalen strikt zwischen einem »droit d'élire« und einem »droit d'être représenté« unterschieden hatten. Letzteres kam ihrer Auffassung nach ja dem gesamten Volk zu¹³⁷. In der politischen Praxis versuchte Constant diesem Anspruch klassenübergreifender Repräsentation dadurch zu genügen, dass er wirtschaftspolitische Forderungen wie die nach der Abschaf-

¹³³ Vgl. unten, Kap. 6.3.3.

¹³⁴ Vgl. etwa die Einleitung der »Grande pétition des négociants strasbourgeois«, 1828, Co 4506, S. 4: »Pour que vous soyez à même d'apprécier la justice de nos réclamations, nous aurons l'honneur de vous rappeler que nous renonçâmes en 1791 à nos franchises et nos libertés, municipales et commerciales [...], pour faire un seul corps avec la France [...]«.

¹³⁵ Präfekt Esmengart an Innenminister, 11. Oktober 1829, in: GL, S. 472.

¹³⁶ Der Präfekt legte in seinem Bericht Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den Jubelnden um bezahlte Claqueure gehandelt habe. Vgl. *ibid.* Die geschilderten Akklamationsriten unter Beteiligung eines breiten Publikums sind typisch für liberale Feste zu Ehren von Abgeordneten in den 1820er Jahren: vgl. Emmanuel FUREIX, *Banquets et enterrements*, in: Jean-Jacques BECKER, Gilles CANDAR (Hg.), *Histoire des gauches en France*, Bd. II: *Le XIX^e siècle*, Paris 2004, S. 197–209, hier S. 200. Die ostentative Überwindung von Klassenschranken war bereits ein Kennzeichen revolutionärer Bankette. Vgl. Hans-Ulrich THAMER, *Entre unanimité et conflit: la politisation des banquets publics, 1789–1799*, in: Natalie SCHOLZ, Christina SCHRÖDER (Hg.), *Représentation et pouvoir. La politique symbolique en France (1789–1830)*, Rennes 2007, S. 93–100, hier S. 95.

¹³⁷ Vgl. oben, S. 103 f.

fung des Tabakmonopols auch mit den existentiellen Interessen der »classe laborieuse« begründete. Die Aufhebung des Monopols werde den Markt beleben und so Frauen und Kindern aus der Arbeiterschaft zu einer ihren Kräften angemessenen Beschäftigung im Tabakgewerbe verhelfen¹³⁸.

In der liberalen Festkultur des elsässischen Liberalismus ist eine für heutige Begriffe ungewöhnliche Verbindung von emotionalem Affekt und öffentlicher Funktion festzustellen. Persönliche Gefühle wie Freundschaft, Rührung, Vertrauen und Dankbarkeit wurden in den Repräsentationsprozess hineingetragen und bildeten im Bewusstsein der Beteiligten die Gewähr für dessen Gelingen. Das pathetisch überhöhte Freundschaftsverhältnis zwischen »représentés« und »représentants« kompensierte dabei das Fehlen institutioneller Verbindlichkeiten im französischen Frühparlamentarismus. Klientelförderung und Nepotismus nahmen zwar im Arbeitsalltag der Deputierten großen Raum ein; es handelte sich dabei aber zumeist um Gefälligkeiten, die der einzelne Abgeordnete letztlich als Privatmann übernahm, auch wenn er dabei seine funktionsbedingten Einflussmöglichkeiten nutzte. Eine dezidiert politische Rückbindung des Mandats an konkrete Partikularinteressen war in der politischen Kultur des nachrevolutionären Frankreichs hingegen kaum verankert. Wer die Klientelförderung paternalistischen Typs in eine institutionalisierte Vertretungspraxis überführen wollte, fand in der streng unitarischen Tradition der Revolution und des Empire wenig, woran er anknüpfen konnte. Parlamentarische Interessenvertretung erschien gerade deshalb als eine Frage der Freundschaft und des persönlichen Vertrauens, weil sie noch nicht als selbstverständliches Element des »gouvernement représentatif« wahrgenommen wurde. Der liberalen Festkultur kam die Funktion zu, die in der Praxis nie vollständig zu leistende Verknüpfung von »intérêts particuliers« und »intérêt général« und damit auch die enge Bindung zwischen dem Mandatsträger und seiner regionalen Basis auf symbolischer Ebene zu realisieren und öffentlich sichtbar zu machen. Zugleich demonstrierte das liberale Fest als politisches Inklusionsritual die Zugehörigkeit der noch nicht wahlberechtigten Staatsbürger zur Nation und den damit verbundenen Anspruch auf politische Repräsentation¹³⁹.

6.2.3. Ökonomische Interessengruppen und kollektive Petitionen

Die Elsässer machten von ihrem Petitionsrecht intensiv Gebrauch, um auf kollektive Anliegen und Interessen aufmerksam zu machen. Es fällt auf, dass die Petitionen, mit denen sich Constant in den Jahren 1827–1830 als Abgeordneter zu befassen hatte, vorwiegend ökonomische Probleme wie den rückläufigen Weinexport oder das Tabakmonopol betrafen¹⁴⁰. Politische Inhalte im engeren Sinne

¹³⁸ Vgl. CONSTANT, Rede am 18. März 1829, AP 57, S. 472.

¹³⁹ Fureix verbindet mit politisierten Beerdigungen und Banketten sogar den Begriff »apprentissage de la démocratie«. Vgl. FUREIX, Banquets et enterrements, S. 197. Dies mag für die Julimonarchie zutreffen, geht aber für den allen Emanzipationshoffnungen zum Trotz noch überwiegend zensitär ausgerichteten Liberalismus der Restaurationszeit zu weit.

¹⁴⁰ Nahezu jeder Brief von Schertz an Constant enthält Hinweise auf elsässische Petitionen zu ökonomischen Themen.

wie die Forderung nach der Erhaltung der Charte spielten dagegen keine Rolle, obwohl sie sonst in den Korrespondenzen und auch in der regionalen Presse breit behandelt wurden. Hier lag ein wesentlicher Unterschied zu Constants Mandat für die Sarthe. Offenbar rechnete man gegen Ende der 1820er Jahre seitens der Liberalen nicht mehr damit, Debatten über Verfassungsfragen durch Petitionen wesentlich beeinflussen zu können¹⁴¹. Die vorwiegend auf den Wahlkampf gerichteten Aktivitäten des Bündnisses »Aide-toi le ciel t'aidera« hatten sich als effizienter erwiesen¹⁴².

Bei der Erstellung und Weiterleitung von Petitionen spielte der Kaufmann Louis Schertz eine zentrale Rolle. Er schickte Constant nicht nur die fertig ausformulierten und unterschriebenen Exemplare zu, sondern berichtete auch über die Vorarbeiten und kommentierte bereits eingereichte Petitionen mit ausführlichen Anmerkungen¹⁴³. Offenbar hatte er aufgrund seiner einflussreichen Stellung im Straßburger Stadtbürgertum die Möglichkeit, Petitionskampagnen zu lancieren. Dies verdeutlicht etwa eine »Gegenpetition«, die Schertz in der Gemeinde Erstein unterschreiben ließ, um eine Eingabe zugunsten des Tabakmonopols zu konterkarieren:

[...] nous sommes occupés à nous procurer cette pétition [d. h. eine Petition für das Tabakmonopol] pour lui donner le contrepoison par une autre pétition que nous tâcherons de faire signer par tout le monde cultivateur mécontent [...]. Vous jugerez que tout cela me donne un peu de besogne [...]¹⁴⁴.

Bei diesen Petitionskampagnen setzte Schertz auch Angestellte seines Unternehmens zur Unterschriftensammlung ein¹⁴⁵. Ähnlich wie Goyet spielte er die Rolle eines Vermittlers zwischen Constant und der elsässischen Bevölkerung. Seine subjektive Sicht der Dinge war letztlich entscheidend dafür, welche Interessen der Abgeordnete in der Deputiertenkammer vertrat¹⁴⁶. Schertz' Schlüsselstellung als Sprecher der freihändlerisch eingestellten Kaufmannschaft manifestierte sich schließlich besonders deutlich 1828, als er dem König während dessen Reise durch das Elsass persönlich eine Petition des Straßburger Handels übergab¹⁴⁷.

¹⁴¹ Im Folgenden wird zu zeigen sein, dass Petitionen zwar nach wie vor auch bedeutende nationale Themen aufgriffen. Diese betrafen aber nicht verfassungsrechtliche, sondern wirtschaftspolitische Probleme.

¹⁴² Vgl. oben, Kap. 5.1.

¹⁴³ Vgl. Schertz an Constant, 8. Mai 1828, Co 1332 und die beigelegte »Grande pétition des négociants strasbourgeois«, gedrucktes Dokument mit handschriftlichen Anmerkungen und statistischen Angaben, Co 4506.

¹⁴⁴ Schertz an Constant, 4. Januar 1829, Co 1729. Nach der Julirevolution behauptete Schertz, dass in Straßburg »tout le monde« eine Petition gegen das Tabakmonopol unterschreiben würde, wenn er – Schertz – dies wolle. Vgl. Schertz an Constant, 3. November 1830, Co 2703.

¹⁴⁵ Vgl. Schertz an Constant, 3. November 1830, Co 2703.

¹⁴⁶ Vgl. HOFMANN, Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace, S. 145.

¹⁴⁷ Vgl. LEUILLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 1, S. 501. Coulmann sah in dieser Reise den letzten Versuch eines liberalen Königtums. Der Monarch habe die ökonomische

Diese Demarche blieb allerdings ohne Folgen und Schertz stellte in einem Brief an Constant schließlich enttäuscht fest, dass der königliche Besuch im Elsass nur Kosten und den von vielen Pferdehufen aufgewühlten Schlamm auf den Straßen zurückgelassen habe¹⁴⁸.

Neben kollektiven Bittschriften von Weinbauern, Metzgern, Ölhändlern und anderen Berufsgruppen leitete Schertz an Constant auch die Petition des Straßburger Schiffers Jacques Fischer weiter. Diese Eingabe stand trotz ihres formal individuellen Charakters in einem größeren wirtschaftspolitischen Zusammenhang und konnte als Ausgangspunkt für allgemeinere Forderungen nach einer Liberalisierung des Waren- und Güterverkehrs in der elsässischen Grenzregion dienen¹⁴⁹. Jacques Fischer verlangte, sein Gewerbe ungehindert ausüben zu können. Bis dahin hatten sich die Schiffer beim Verladen von Waren am Straßburger Zollhaus abgewechselt. Fischer wollte sich an dieses ungeschriebene Gesetz nicht mehr halten und verwies auf die internationalen Verträge von 1814 und 1815, die eine freie Rheinschifffahrt vorsahen und jeden Zunftzwang verboten¹⁵⁰.

Fischers Petition berührte nicht nur die Interessen seiner Berufsgruppe, sondern darüber hinaus auch die Belange des Straßburger Handels. Neben den hohen Zöllen behinderten die Unklarheiten bezüglich des rechtlichen Rahmens für die Rheinschifffahrt den Transport von Gütern auf der wichtigsten Wasserstraße Mitteleuropas erheblich und wirkten sich zum Nachteil des Handelsstandortes Straßburg aus. Das Umschlagvolumen des Straßburger Hafens ging zwischen 1812 und 1831 um mehr als 98 Prozent zurück¹⁵¹.

Die Eingabe Jacques Fischers scheint wie einige andere aus dem Bas-Rhin bereits im Petitionsausschuss der Kammer gescheitert zu sein¹⁵². Constant brachte die Probleme der Rheinschifffahrt aber dennoch zur Sprache und hob auch deren militärische Bedeutung hervor¹⁵³. Trotz dieser parlamentarischen Intervention konnten in dieser Sache wie auch in den meisten anderen Fragen der elsässischen Wirtschafts- und Zollpolitik keine Fortschritte erzielt werden.

Seinem Ärger über das Stocken des 1814 eingeleiteten Liberalisierungsprozesses machte Schertz unter anderem dadurch Luft, dass er die Posten bei der internationalen Rheinschifffahrtskommission in Mainz als »sinécure« abqualifizierte¹⁵⁴. Außerdem beklagte er sich über die geschäftlichen Aktivitäten der Abgeordneten Humann und Saglio. Beide waren an einer internationalen Dampfbootgesellschaft beteiligt, deren schnelle Fahrzeuge eine gefährliche Konkurrenz

Misere der Region aber nicht verstanden, da ihm die Verwaltung Potemkinsche Dörfer vorgeführt habe. Vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 149 f.

¹⁴⁸ Vgl. Schertz an Constant, 15. Dezember 1828, Co 1347.

¹⁴⁹ Vgl. Schertz an Constant, 2. Juli 1828, Co 1338.

¹⁵⁰ Vgl. Jacques Fischer, batelier à Strasbourg, à la Chambre des Députés, Co 4531, S. 8. Das in Constants Nachlass befindliche Dossier Co 4531 enthält u.a. auch Auszüge aus den für die Rheinschifffahrt relevanten internationalen Verträgen.

¹⁵¹ Vgl. LEULLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 2, S. 222.

¹⁵² Vgl. CONSTANT, Rede am 25. Juli 1828, AP 56, S. 419.

¹⁵³ Vgl. *ibid.*, S. 420.

¹⁵⁴ Vgl. Schertz an Constant, 25. Juli 1828, Co 1338.

für die elsässische Treidel- und Segelschiffahrt darstellten¹⁵⁵. In diesem Punkt stieß Schertz' Forderung nach einer Liberalisierung der *navigation du Rhin* an eine Grenze¹⁵⁶. Die Freiheit des Wettbewerbs war in seinem wie auch in Constants Denken mit der Vorstellung einer zumindest prinzipiell gegebenen Chancengleichheit verknüpft. Der freie Markt sollte ihrer Auffassung nach nicht zu einer Konzentration von Kapital und Know-how in den Händen weniger Akteure führen, sondern im Gegenteil zu dessen gleichmäßiger Verteilung¹⁵⁷. Dass die Liberalisierung des Wirtschaftslebens keineswegs zwangsläufig und immer diese Wirkung haben musste, sondern bei völligem Verzicht auf staatliche Regulierungsmechanismen eine Verminderung oder gar Zerstörung des Wettbewerbs zur Folge haben konnte, wurde im französischen Frühliberalismus kaum reflektiert¹⁵⁸. Hier lag zweifellos ein blinder Fleck, der zu Widersprüchen führen musste, wie sie in Schertz' Befürwortung einer freien Rheinschiffahrt bei gleichzeitiger Ablehnung des Dampfbootverkehrs deutlich wurden.

6.3. Themen parlamentarischer Repräsentation im Elsass

6.3.1. Die Konfessionsfrage – Constant als Verteidiger des elsässischen Protestantismus?

Constants Freund Jean-Jacques Coulmann hat in seinen Memoiren eine weltanschauliche Nähe zwischen Protestantismus und Liberalismus festgestellt. Die Lehren Luthers und Calvins hätten sowohl in die Sphäre der Religion als auch in den Bereich des Staates einen prüfenden Geist hineingetragen, der im Sinne des Fortschritts wirke¹⁵⁹. Ganz unabhängig davon, ob man sich diesem schwer überprüfbaren Urteil anschließen will oder nicht, ist ein numerischer Zusammenhang zwischen Protestantismus und Liberalismus im Elsass nicht von der Hand zu weisen. Tatsache ist, dass Constants städtische Anhängerschaft in Straßburg stark protestantisch geprägt war, obwohl die Bevölkerungsmehrheit dort der katholischen Konfession angehörte¹⁶⁰. Die Korrespondenz mit Louis Schertz gibt überdies einen Hinweis darauf, dass auch auf dem Lande ein deutlicher Zusammenhang zwischen liberalem Wahlverhalten und Protestantismus bestand. So schrieb der Kaufmann kurz vor der Julirevolution über die ländlichen Gegenden des Bezirks Zabern: »Toutes les communes protestantes ont bien voté mais les catholiques non, les prêtres y ont encore fait leurs affaires«¹⁶¹.

¹⁵⁵ Vgl. Schertz an Constant, 15. März 1828, Co 1329.

¹⁵⁶ Zu den Hintergründen des Konflikts um die Dampfschiffahrt: vgl. LEULLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 2, S. 226.

¹⁵⁷ Vgl. oben, S. 116.

¹⁵⁸ Vgl. GIRARD, *Les libéraux français*, S. 144. Eine Ausnahme bildete Sismondi, der die Gefahr der Kapitalakkumulation und der Ausbeutung von Arbeitskräften durchaus sah: vgl. oben, S. 103.

¹⁵⁹ Vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 183.

¹⁶⁰ Vgl. oben, S. 282.

¹⁶¹ Schertz an Constant, 25. Juni 1830, Co 1538.

Angesichts dieser deutlich erkennbaren Verbindung zwischen Liberalismus und Protestantismus drängt sich die Frage auf, inwieweit die Situation der elsässischen Protestanten in der Repräsentationsbeziehung zwischen Constant und seiner regionalen Basis auch thematisch eine Rolle gespielt hat. Bevor sich die Untersuchung dieser Frage zuwendet, ist kurz auf die konfessionellen Verhältnisse im Elsass einzugehen.

Im 16. Jahrhundert war die freie Reichsstadt Straßburg unter dem geistigen Einfluss des bedeutenden Theologen Martin Bucer eines der wichtigsten Zentren der Reformation gewesen¹⁶². Auch nach der 1681 erfolgten Angliederung an das katholische Frankreich blieb der Protestantismus ein zentraler Faktor im wirtschaftlichen und intellektuellen Leben der Stadt wie auch anderer Teile des Elsass. Da die Widerrufung des Edikts von Nantes (1685) hier nicht zur Anwendung kam, war die legale Existenz der lutherischen wie der reformierten Kirche auch unter Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern grundsätzlich gesichert¹⁶³. Allerdings führte die häufig mit sozialen und ökonomischen Anreizen verbundene Bekehrungspolitik der Bourbonenmonarchie wie auch die Zuwanderung und die bei der katholischen Bevölkerung höheren Geburtenraten dazu, dass sich die Konfessionsverhältnisse mehr und mehr zugunsten des Katholizismus verschoben¹⁶⁴. Die Revolution wirkte sich trotz ihrer antikirchlichen Momente für die Protestanten weniger nachteilig aus als für die Katholiken, da der Anpassungsdruck gegenüber der katholischen Staatsgewalt nun entfiel und zudem protestantische Kirchengüter in größerem Umfang vor der Enteignung bewahrt werden konnten¹⁶⁵. Überdies fiel es den Protestanten wesentlich leichter, konfiszierten katholischen Kirchenbesitz zu erwerben, als den Katholiken, die darin ein Unrecht gegenüber ihrer Kirche sahen¹⁶⁶.

Zu einer erneuten Veränderung der religionspolitischen Situation kam es dann 1814. Im Sinne der »Allianz von Thron und Altar« förderte der neue Staat die katholische Kirche und ihre Angehörigen, was sich vor allem bei Stellenbesetzung

¹⁶² Vgl. VOGLER, *Histoire des chrétiens d'Alsace*, S. 63–65.

¹⁶³ Dennoch war die Annexion für die Protestanten eine traumatische Erfahrung, da etwa das Straßburger Münster wieder der katholischen Messe zugeführt und die Mitbenutzung protestantischer Kirchen durch Katholiken (Simultaneum) angeordnet wurde. Vgl. Jean-Georges GUTH, *Les protestants de Strasbourg sous la monarchie française de 1681 à la veille de la Révolution: une communauté religieuse distincte*, in: *Revue d'Alsace* 125 (1999), S. 217–221, hier S. 217; Georges LIVET, *La guerre de Trente Ans et les traités de Westphalie. La formation de la province d'Alsace (1618–1715)*, in: Philippe DOLLINGER (Hg.), *Histoire de l'Alsace*, Toulouse 1970, S. 259–303, hier S. 296–299.

¹⁶⁴ 1681 gab es in Straßburg nur wenige hundert Katholiken; 1750 bildeten sie bereits die Bevölkerungsmehrheit. Vgl. VOGLER, *Histoire des chrétiens d'Alsace*, S. 132.

¹⁶⁵ So etwa die bedeutenden Güter des Thomassifts in Straßburg. Vgl. LEULLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, S. 165. Die Konfiskation der protestantischen Güter wurde durch den Staatsstreich Napoleons verhindert. Vgl. VOGLER, *Histoire des chrétiens d'Alsace*, S. 189.

¹⁶⁶ Vgl. *ibid.*, S. 177.

gen in Verwaltung, Justiz und Bildungswesen manifestierte¹⁶⁷. Die dadurch bedingten Spannungen innerhalb der elsässischen Gesellschaft sind der Hintergrund, vor dem sich Constants parlamentarisches Eintreten für die protestantische Sache verstehen lässt.

Constants Zugehörigkeit zum Protestantismus war seinem Freund Coulmann zufolge neben seinen Deutschkenntnissen ein wichtiger Grund für seine Wahlerfolge im Elsass¹⁶⁸. Im Laufe seiner politischen Karriere hatte er sich immer wieder für die Rechte der protestantischen Minderheit in Frankreich eingesetzt¹⁶⁹. Im Bas-Rhin scheint ihm allerdings weniger dieses Engagement als die bloße Tatsache seiner Konfessionszugehörigkeit Sympathien eingebracht zu haben. Dies wurde bereits im Vorfeld der Wahlen von 1827 deutlich, als Constant vergeblich versuchte, die Situation der französischen Protestanten zu einem Wahlkampfthema zu machen. Dabei kritisierte er insbesondere die Diskriminierung seiner Glaubensgenossen im Bildungswesen sowie in der Verwaltung und nahm für sich in Anspruch, als Verteidiger des Protestantismus zu sprechen¹⁷⁰.

In dieser Rede ging Constant gezielt auf zwei Beispiele konfessioneller Benachteiligung im Elsass ein. Er erwähnte den Fall eines protestantischen Dozenten, der an der Universität zwar seit drei Jahren erfolgreich einen verstorbenen Professor vertrete, aber dennoch nicht fest eingestellt worden sei¹⁷¹. Außerdem wies er auf Anordnungen des Innenministeriums hin, die es dem Straßburger Präfekten untersagten, Protestanten in städtische Ämter zu berufen, sofern geeignete katholische Kandidaten zur Verfügung stünden¹⁷². Die Rede kulminierte in der Behauptung, dass die Protestanten genau wie die Besitzer von Nationalgütern und die Anhänger der konstitutionellen Sache einer schleichenden Verfolgung ausgesetzt seien:

Disons-le franchement, Messieurs: il est des protestants comme des acquéreurs de biens nationaux, comme de tous les citoyens attachés aux principes constitutionnels, on ne les proscrit point en masse; mais dans tous les détails on les traite avec défaveur [...] ¹⁷³.

Constants Ausführungen riefen allerdings deutlichen Widerspruch hervor. Direkt im Anschluss an die Rede erklärte ausgerechnet der Protestant Cuvier, dass er als Leiter der protestantischen Fakultäten in Frankreich die von Constant erhobenen Diskriminierungsvorwürfe nicht bestätigen könne¹⁷⁴. Zudem veröffentlichte der

¹⁶⁷ Vgl. RICHARD, *La bourgeoisie protestante de Strasbourg à l'époque de Benjamin Constant*, S. 158–160.

¹⁶⁸ Vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, 1869, S. 194.

¹⁶⁹ So etwa in der Auseinandersetzung um die *Terreur blanche* in Südfrankreich. Vgl. Première lettre de M. Benjamin Constant à M. Charles Durand [...], in: *La Minerve française* III, 4. August 1818, S. 45–63 [RA II, 1, Nr. 51].

¹⁷⁰ »C'est comme protestant que je me présente à cette tribune; ce sont les intérêts de mes coreligionnaires que je viens défendre«, CONSTANT, Rede am 18. Mai 1827, AP 52, S. 130.

¹⁷¹ Vgl. *ibid.*, S. 131.

¹⁷² Vgl. *ibid.*

¹⁷³ *Ibid.*

¹⁷⁴ CUVIER, Rede am 18. Mai 1827, AP 52, S. 136. Cuvier war ein Verwandter des von Constant erwähnten Straßburger Dozenten.

Straßburger Präfekt Esmengart knapp zwei Wochen später einen Artikel im »Journal politique et littéraire du Bas-Rhin«, in dem er Constants Aussagen Punkt für Punkt dementierte¹⁷⁵. Der Präfekt wies unter anderem auf die negativen Folgen für die öffentliche Meinung im benachbarten Deutschland hin¹⁷⁶. Die Möglichkeit diplomatischer Konsequenzen wurde so ernst genommen, dass sich das Außenministerium einschaltete und die Verteilung von Cuviers Gegendarstellung durch die französischen Botschafter in den deutschen Staaten anregte¹⁷⁷.

Constant scheint mit seinem Plädoyer für die elsässischen Protestanten auch in deren Augen über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Dem erwähnten Bericht des Präfekten Esmengart zufolge distanzierten sich führende Lutheraner von seinen Vorwürfen. Sie seien daran interessiert, möglichst wenig Aufmerksamkeit zu erregen, da sie im Gegensatz zu den Katholiken materiell weniger unter der Revolution zu leiden gehabt hätten und insofern privilegiert seien¹⁷⁸. Allerdings differenzierte der Präfekt in einem späteren Bericht zwischen der protestantischen Elite und der Landbevölkerung in den protestantisch geprägten Kantonen. Dort würden Constants konfessionelle Beschwerden durch die Zeitungen (!) verbreitet und hätten einen sehr negativen Einfluss auf den »esprit public«. Man verteile seine Reden in deutscher Übersetzung in Herbergen, Schenken und Casinos¹⁷⁹. Das Echo scheint also geteilt gewesen zu sein. Die geringe Resonanz der Constantschen Rede in gehobenen protestantischen Kreisen lässt sich daran erkennen, dass sie weder im »Courrier du Bas-Rhin« erschien, noch in den Korrespondenzen lobend erwähnt wurde. Verglichen mit anderen Themen wie dem Tabakmonopol oder der Zollpolitik spielte das Problem der konfessionellen Diskriminierung künftig für Constants Abgeordnetentätigkeit nur noch eine untergeordnete Rolle.

Einer der wenigen Fälle, in denen sich Constant später in seiner Eigenschaft als Abgeordneter des Bas-Rhin mit einem genuin protestantischen Anliegen befasste, war eine Petition der Lutheraner aus Schwabweiler bei Weißenburg¹⁸⁰. Die protestantische Gemeinde lag mit den Katholiken des Ortes wegen der gemeinsamen Nutzung der Kirche seit langem im Streit¹⁸¹. Bei diesem Gotteshaus handelte es sich um ein Simultaneum, eine Institution, die auf die Zeit der französischen Annexion zurückging. Ludwig XIV. hatte im Sinne seiner Rekatholisierungspolitik verfügt, dass protestantische Kirchen auch katholischen Minderheiten für deren

¹⁷⁵ Vgl. Journal politique et littéraire du Bas-Rhin/Politische und litterarische [*sic*] Zeitung des Niederrheins, 30. Mai 1827.

¹⁷⁶ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 30. Mai 1827, Dok.-Nr. 286.

¹⁷⁷ Baron de Damarey, Außenministerium an Innenminister, 9. Juni 1827, AN: F⁷ 6719, Dok.-Nr. 290.

¹⁷⁸ »[...] il entre dans leur politique de ne pas faire connaître publiquement les avantages dont ils jouissent réellement dans ce département«, Präfekt Esmengart an Innenminister, 30. Mai 1827, Dok.-Nr. 286.

¹⁷⁹ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 30. Juni 1828, AN: F⁷ 6771.

¹⁸⁰ Die Petition befindet sich neben einer Dokumentation der Rechtslage in Constants Lausanner Nachlass: vgl. Pétition adressée aux membres de la Chambre des Députés par des luthériens habitants de la Commune de Schwabweiler [...], Co 4532/5.

¹⁸¹ Vgl. *ibid.*

Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden mussten¹⁸². Die gemeinsame Nutzung führte häufig zu Konflikten, die für das Zusammenleben der Konfessionen in der Restaurationszeit insgesamt charakteristisch waren¹⁸³.

In Schwabweiler hatten die Katholiken und die hier als starke Minderheit lebenden Protestanten vor der Revolution gemeinsam eine Kirche errichtet. Die Lutheraner beklagten sich nun darüber, dass die Katholiken ihrem Pastor den Zugang zum Gotteshaus nur noch anlässlich von Beerdigungen gestatteten¹⁸⁴. Darüber hinaus warfen sie ihnen respektloses Verhalten vor. Lärmende katholische Kinder störten angeblich den lutherischen Gottesdienst. Außerdem habe der Bürgermeister während der religiösen Feier eine Bekanntmachung an die Kirchentür genagelt. Um ihren Anspruch auf die gleichberechtigte Nutzung des Simultaneums zu untermauern, zitierten die Protestanten sogar den Augsburger Religionsfrieden von 1555¹⁸⁵. Constant nahm sich dieser Sache offenbar an. Jedenfalls erkundigte er sich 1829 bei Cuvier nach dem Ausgang des Konflikts und wurde 1830 von einem Korrespondenten aus dem benachbarten Oberbetschdorf darüber informiert, dass die Angelegenheit im Sinne der Protestanten geregelt worden sei¹⁸⁶.

Abgesehen von individueller Protektion zugunsten protestantischer Bewerber im Bildungswesen liegen keine weiteren Hinweise vor, die es erlauben würden, die Konfessionsproblematik als ein zentrales Thema des Constantschen Mandats zu betrachten. Dies bedeutet keineswegs, dass die konfessionellen Spannungen gegen Ende der Restaurationszeit abgenommen hätten. Schertz' Verärgerung über katholische Prozessionen in Straßburg wie auch der Hass auf die »Congrégation« deuten in eine andere Richtung, wobei allerdings liberaler Antiklerikalismus und protestantische Ressentiments gegenüber der katholischen Mehrheit schwer zu trennen sind¹⁸⁷. Das Thema der konfessionellen Diskriminierung im Elsaß war offenbar zu komplex, als dass es durch polarisierende Stellungnahmen in der Kammer erfolgreich besetzt werden konnte. Constants sprachliche und kulturelle Nähe zu seiner überwiegend protestantischen Wählerschaft war wichtiger als sein konkretes konfessionelles Engagement, das zum Teil auch von den Betroffenen

¹⁸² Vgl. Claude MULLER, Bernard VOGLER, *Catholiques et protestants en Alsace. Le simultaneum de 1802 à 1982*, Straßburg 1983, S. 3.

¹⁸³ Vgl. *ibid.*, S. 26–30.

¹⁸⁴ Vgl. Pétition adressée aux membres de la Chambre des Députés par des luthériens habitants de la Commune de Schwabweiler [...], Co 4532/5, S. 3.

¹⁸⁵ Vgl. *ibid.*, S. 6.

¹⁸⁶ Vgl. LEUILLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 3, S. 220, Anm. 2 und S. 366. Zum Ausgang des Konflikts: vgl. Sturm an Constant, 23. November 1830, Co 2726.

¹⁸⁷ Zu Schertz' Unmut angesichts der katholischen Prozessionen während der »Kreutz Woche«: vgl. Schertz an Constant, 19. Mai 1828, Co 1333. Schertz nahm den Präfikten Esmengart als eine Marionette der »Congrégation« wahr: vgl. Schertz an Constant, 9. April 1828, Co 1331. Coulmann forderte nach der Julirevolution die Absetzung eines Straßburger Hochschullehrers, den er als »l'homme le plus bête de la Congrégation« bezeichnete. Vgl. Coulmann an Constant, 1830, Co 1157.

selbst als zu provokativ wahrgenommen wurde und katholische Gegenreaktionen heraufzubeschwören drohte.

6.3.2. Freier Markt für freie Bürger – liberale Wirtschafts- und Zollpolitik

Constants wirtschaftspolitisches Engagement für das Elsass ist vor allem vor dem Hintergrund von zwei regionalen Problemlagen zu verstehen:

Aufgrund ihrer zentralen geographischen Lage an der wichtigsten Wasserstraße Mitteleuropas war die Region seit Jahrhunderten ein bedeutendes Durchgangsland für Waren aller Art. Im *Siècle des lumières* verdankte Straßburg seinen Wohlstand wesentlich dem Transit von Kolonialimporten, die von den niederländischen Seehäfen aus in die Schweiz transportiert wurden. Dieser bedeutende Handel war möglich, da das Elsass trotz seiner politischen Zugehörigkeit zu Frankreich zolltechnisch bis zur Revolution auf das Reich hin orientiert blieb¹⁸⁸. Dies änderte sich jedoch 1790 mit der Integration in das französische Zollgebiet¹⁸⁹. Die wichtige Nord-Süd-Achse war nun ebenso wie die Ost-West-Route durch hohe Zollbarrieren blockiert, was zu einem drastischen Rückgang des Transithandels wie auch des Austauschs mit den deutschen Staaten führte. Der Transitweg verlagerte sich in das rechtsrheinische Baden¹⁹⁰. Während der Restauration verschärfte sich die Situation noch zusätzlich dadurch, dass die Einfuhr von Kolonialwaren nur noch über französische Seehäfen erfolgen durfte¹⁹¹. Der elsässische Handel hatte unter diesen Einschränkungen sehr zu leiden und forderte deshalb eine einschneidende Lockerung des Zollregimes¹⁹².

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung des Constantschen Mandats war zudem die Wirtschaftskrise der späten 1820er Jahre, die neben dem Verfassungskonflikt zwischen König und Kammer eine wesentliche Ursache der Julirevolution darstellte. Seit 1825 kam es als Folge von Missernten zu einem Preisanstieg bei Lebensmitteln, der zu einer Abnahme der Nachfrage nach Baumwollstoffen führte und seit 1827 die elsässische Textilindustrie in eine Absatzkrise stürzte¹⁹³. Dies ging mit einer Verelendung der Industriearbeiterschaft und der bäuerlichen Bevölkerung einher, die nun als »canaille mendiante«¹⁹⁴ in die Städte drängte.

¹⁸⁸ Vgl. LEULLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 2, S. 259.

¹⁸⁹ Vgl. VOGLER, HAU, *Histoire économique de l'Alsace*, S. 114.

¹⁹⁰ Vgl. *ibid.*, S. 120. Der linksrheinische Warentransport von Mainz in die Schweiz betrug 1817 nur noch 1,4 Prozent des rechtsrheinisch transportierten Volumens. Vgl. LEULLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 2, S. 261.

¹⁹¹ Vgl. Michel HAU, *La crise économique de la fin de la Restauration en Alsace*, in: *Autour des »Trois Glorieuses« 1830. Strasbourg, l'Alsace et la liberté*. Georges Daniel Arnold, 1780–1829, professeur à la faculté de droit, auteur du Pfingstmontag. Benjamin Constant, député de Strasbourg. Actes du colloque de Strasbourg, 16–18 mai 1980, Straßburg 1981, S. 127–137, hier S. 130.

¹⁹² Vgl. hierzu die weitgehend von Schertz verfasste »Pétition adressée à la Chambre des Députés par 115 négociants de Strasbourg« (Straßburg 1828) in Constants Lausanner Nachlass, Co 4506.

¹⁹³ Vgl. HAU, *La crise économique de la fin de la Restauration en Alsace*, S. 133.

¹⁹⁴ Diesen harten Ausdruck gebrauchte Schertz in einem Brief an Constant. Er bezog sich

Außerdem verstärkte der Niedergang der Fabriken die ohnehin schon vorhandene Tendenz zum Protektionismus und wirkte so einer Reform des Zollsystems entgegen¹⁹⁵.

Die Kernposition von Constants wirtschaftspolitischen Denken lässt sich kurz und einfach zusammenfassen: Die beste Wirtschaftspolitik war seiner Überzeugung nach der Verzicht auf jegliche Wirtschaftspolitik. Im Einklang mit seiner Forderung nach »liberté en tout«¹⁹⁶ vertrat er die Auffassung, dass allein das freie Spiel der ökonomischen Kräfte geeignet sei, den gesellschaftlichen Wohlstand zu mehren und zum Nutzen aller zu verteilen¹⁹⁷. Constants ausführlichste Abhandlung zu ökonomischen und sozialen Themen, der 1822/24 erschienene »Commentaire sur l'ouvrage de Filangieri«, liest sich über weite Strecken wie ein Manifest gegen staatliche Interventionen in das Wirtschaftsleben: »La nature est plus forte que vos lois. En vain tenteriez-vous d'anéantir une industrie qu'elle seconderait, ou d'établir une industrie qu'elle proscrire«¹⁹⁸.

Während seines Mandats für das Département Bas-Rhin ließ sich Constant weitgehend von dieser ökonomischen Grundüberzeugung leiten. Seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen standen im Einklang mit den Interessen und Erwartungen der freihändlerischen Kaufmannschaft um Louis Schertz und begründeten wesentlich sein politisches Ansehen in der unter Zoll und Fiskus leidenden Grenzprovinz. Dabei waren Constants theoretische Aussagen zu ökonomischen Themen nicht originell; seine Positionen lehnten sich an die von Adam Smith begründete klassische Nationalökonomie an¹⁹⁹. Trotz dieser geringen Eigenständigkeit war Constant die politische Relevanz wirtschaftlicher Fragen bewusst. Schon gleich nach seiner Wahl im November 1827 stellte er in einem Brief an Louis Schertz wirtschaftliche Themen wie das Tabakmonopol und den Transithandel in den Mittelpunkt seiner Abgeordnetentätigkeit:

Je sens toute l'importance de la mission qui m'est confiée. Strasbourg a des intérêts de tout genre, indépendamment des droits constitutionnels qui concernent tous les Français. Le monopole, le transit, la liberté religieuse, et mille autres questions réclameront mes soins et ma persévérance. Je désire qu'on veuille bien m'instruire par avance de tous les objets qui pourront se présenter. Je n'ai que des notions générales et des notes assez vagues. J'invoque votre amitié pour me donner des connaissances complètes et précises²⁰⁰.

Aufgrund seines Sachverstandes war Schertz in der Lage, sowohl Constants parlamentarische Auftritte als auch seine Publizistik auf die ihm wichtig erscheinenden

auf die Bettler, die seiner Auffassung nach lieber die Straßburger Passanten belästigten als einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Vgl. Schertz an Constant, 15. März 1828, Co. 1329.

¹⁹⁵ Die Misere der elsässischen Industrie wurde von Schertz ausführlich beschrieben: vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

¹⁹⁶ Constant stellte dieses Prinzip 1829 rückblickend als Motto über sein Lebenswerk. Vgl. CONSTANT, *Mélanges de littérature et de politique*. Préface, 1829, in: EP, S. 623.

¹⁹⁷ Vgl. CONSTANT, *Commentaire sur l'ouvrage de Filangieri*, 1. Teil, S. 43.

¹⁹⁸ *Ibid.*, 2. Teil, S. 110.

¹⁹⁹ Zum Einfluss Smiths und Says auf Constant: vgl. HOFMANN, *Genève*, S. 344; GISLAIN, *Sismondi, penseur critique de l'orthodoxie économique*, S. 78.

²⁰⁰ Constant an Schertz, 23. November 1827, BNUS: MS 1534, fol. 33.

den Themenfelder hin zu orientieren. Dies verdeutlichten etwa Constants parlamentarische Stellungnahme zugunsten einer Petition elsässischer Winzer am 18. April 1829²⁰¹ und ein Artikel über die Getränkesteuer, den er am 22. April desselben Jahres im »*Courrier français*« veröffentlichte²⁰². Darin protestierte er unter anderem gegen die fehlende Bereitschaft der Regierung, diese äußerst unbeliebte Steuer abzuschaffen oder doch zumindest deutlich zu senken. Im Zusammenwirken mit der Wirtschaftskrise führe der fiskalisch bedingte Preisanstieg zu einem Rückgang des Verbrauchs und ruiniere so den elsässischen Weinbau²⁰³. Tatsächlich überstieg die steuerliche Belastung zeitweilig sogar den Marktwert des Weines²⁰⁴. Allerdings war auch die Ausdehnung der Anbauflächen für die Absatzschwierigkeiten der Winzer verantwortlich zu machen²⁰⁵.

Constants parlamentarische und journalistische Auseinandersetzung mit der Verbrauchssteuer auf Getränke war von Louis Schertz sorgfältig vorbereitet worden. So hatte er ihm etwa in einem ausführlichen Brief vorgerechnet, wie man die *droits sur les boissons* durch eine Kopfsteuer ersetzen könnte²⁰⁶. Außerdem führte er ihm die Folgen der Besteuerung drastisch vor Augen. In den Städten sei der Weinkonsum der Handwerker infolge der fiskalischen Belastungen um ein Drittel zurückgegangen²⁰⁷. Auch die private Spekulation mit Wein, d. h. die Einlagerung von Überschüssen in der Hoffnung auf höhere Preise in schlechten Jahren, liege darnieder²⁰⁸. Schertz forderte deshalb Constant auf, in der Kammer für die Abschaffung der indirekten Steuern einzutreten. Dies werde ihm im Elsass viel Bewunderung einbringen²⁰⁹.

²⁰¹ Die Petition ist im Nachlass erhalten: Co 4550. Die Winzer hatten beklagt, dass man auf Weine, die nicht mehr als fünf bis sechs Francs je Hektoliter wert seien, bei der Einfuhr nach Straßburg mehr als 10 Francs Steuern bezahlen müsse. Dies fordere zum Betrug heraus. Vgl. *Courrier du Bas-Rhin*, 7. April 1829.

²⁰² Vgl. CONSTANT, Du déficit sur les produits du semestre, in: *Le Courrier français*, 22. April 1829 [RA IV, 1, Nr. 73]. Die Regierung hatte zuvor beklagt, dass die Unzufriedenheit der Steuerzahler zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und damit zu Steuerausfällen geführt habe.

²⁰³ Constants Intervention ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass indirekte Verbrauchssteuern im Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts weithin als nicht akzeptabel galten. Dies hatte mit der Erinnerung an die verhassten Steuern des Ancien Régime, wie etwa der auf Salz erhobenen *gabelle*, zu tun. Schon Napoleon führte die von der Revolution abgeschaffte indirekte Besteuerung in Gestalt der *droits réunis* wieder ein, und auch die Restauration hielt daran fest. Vgl. Guillaume DE BERTIER DE SAUVIGNY, Art. »Droits réunis«, in: *Historical Dictionary of France from the 1815 Restauration to the Second Empire*, hg. v. Edgar Leon NEWMAN, London 1987, Bd. 1, S. 338.

²⁰⁴ Vgl. LEUILLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 2, S. 123.

²⁰⁵ Vgl. *ibid.*

²⁰⁶ Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

²⁰⁷ Vgl. *ibid.*

²⁰⁸ Vgl. *ibid.*

²⁰⁹ Vgl. Schertz an Constant, 25. Juli 1828 Co 1338. Constants Freund Coulmann fungierte als Bevollmächtigter der elsässischen Weinbaugemeinden. Vgl. seinen Brief an die Weinbergbesitzer im »*Courrier du Bas-Rhin*«, 10. Mai 1829. Auch Coulmann forderte die Abschaffung der *droits réunis*.

Die für Constants elsässisches Abgeordnetenmandat zentralen Probleme der Monopol- und Zollpolitik lassen sich im Zusammenhang betrachten, da sie gleichermaßen Ausdruck einer etatistisch-merkantilistischen Tendenz waren, die seit Napoleon wieder verstärkt die französische Wirtschafts- und Außenhandelspolitik bestimmte. Dieses Programm wurde 1822 von Saint-Criq, dem Direktor der Zollverwaltung und späteren Handelsminister, in einer Formel zusammengefasst, die auch schon Colbert verwendet haben könnte: Es komme darauf an, »bei den anderen [Staaten] so wenig wie möglich zu kaufen und ihnen dabei so viel wie möglich zu verkaufen«²¹⁰.

Das Instrumentarium, mit dem dieses Ziel erreicht werden sollte, war vorwiegend zollpolitischer Natur. In der Restaurationszeit wurden auf ausländische Waren Einfuhrzölle erhoben, die zum Teil so hoch waren, dass sich Importe überhaupt nicht mehr oder nur noch auf dem illegalen Weg des Schmuggels lohnten. Dieses protektionistische System war auf die Dauer nicht lebensfähig, da es Gegenreaktionen anderer Staaten in Form von Strafzöllen provozierte²¹¹.

So führten etwa die 1822 drastisch erhöhten *droits sur les bestiaux* zu einem nahezu völligen Erliegen der vormals bedeutenden Viehimporte aus den süddeutschen Staaten nach Ostfrankreich²¹². Die Folge war nicht nur ein erheblicher Mangel an Fleisch, unter dem etwa das Metzgergewerbe zu leiden hatte, sondern auch ein zollpolitischer Gegenschlag Württembergs und Bayerns²¹³. Beide Königreiche setzten die Einfuhrzölle auf französische Weine so weit herauf, dass dieses wichtige elsässische Exportprodukt innerhalb ihrer Grenzen bei legaler Einfuhr keine Käufer mehr fand. Ähnlich verfuhr auch das ferne Schweden, dessen hochwertige Eisenproduktion von Frankreich zum Schutz der heimischen Erzeuger mit horrenden Zöllen belegt worden war²¹⁴. Diese Reaktionen belasteten den elsässischen Handel schwer, wie der »Courrier du Bas-Rhin« in einem Artikel über eine 1828 von der Regierung eingesetzte wirtschaftspolitische Enquête-Kommission berichtete:

L'Alsace est à la fois agricole et industrielle, mais essentiellement commerçante; ces intérêts divers méritent une égale attention. Son commerce est depuis longtemps dans un grand état

²¹⁰ Zitiert nach: BERTIER DE SAUVIGNY, *La Restauration*, S. 225. Vgl. hierzu Bertiers Wertung: »Ainsi l'opinion et le gouvernement [...] en étaient encore à Colbert en matière de politique commerciale«, *ibid.*, S. 226. Zur wirtschaftspolitischen Gesamtproblematik der Restaurationszeit: vgl. CHARLÉTY, *La Restauration*, S. 271–298. Zu den Auswirkungen der protektionistischen Wirtschaftspolitik auf das Elsass: vgl. VOGLER, HAU, *Histoire économique de l'Alsace*, insbes. S. 138.

²¹¹ Vgl. CHARLÉTY, *La Restauration*, S. 286 f.

²¹² Zum Gesetz vom 27. Juli 1822 (gegen Viehimport) und dem dadurch ausgelösten Zollkrieg mit den süddeutschen Staaten: vgl. LEUILLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 2, S. 267.

²¹³ Vgl. *ibid.*

²¹⁴ Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337. Nach dem Zollgesetz vom 21. Dezember 1814 lag der Zoll für Eisen bei 50 Prozent *ad valorem*. Vgl. VOGLER, HAU, *Histoire économique de l'Alsace*, S. 139.

de souffrance, et l'on ne saurait nier que la législation actuelle des douanes n'en soit la cause principale²¹⁵.

Einer der Hauptgründe für die protektionistische Politik des Handelsministers Saint-Criq war das Bestreben, der schon von Napoleon aus militärischen Gründen geförderten Eisengewinnung eine von der ausländischen Konkurrenz ungestörte Entwicklung zu ermöglichen²¹⁶. Aufgrund der schlechten Rohstoffsituation wäre die elsässische Hüttenindustrie international nicht wettbewerbsfähig gewesen. Vor allem die zur Verhüttung notwendige Kohle war in Frankreich nur unzureichend vorhanden und musste zudem über große Entfernungen aus dem Centre-Midi herantransportiert werden, was die Produktionskosten und damit auch die Preise in die Höhe trieb²¹⁷.

Die Frage nach dem Sinn einer protektionistischen Industriepolitik spaltete den elsässischen Liberalismus. Der ausschließlich im Handel bzw. im nichtindustriellen Gewerbe tätige Teil des Bürgertums war tendenziell gegen diese Politik eingestellt, während Textil- und Eisenaktionäre wie Türckheim, Saglio und Humann dem Kurs Saint-Criqs zustimmten. Dies wird selbst innerhalb des bereits zitierten Artikels im liberalen »Courrier du Bas-Rhin« deutlich, dessen Verfasser es offensichtlich beiden Lagern recht machen wollte und sich deswegen für eine Politik des Kompromisses einsetzte:

Le commerce aspire naturellement à la plus grande liberté possible; l'industrie et l'agriculture au contraire réclament la protection de droits souvent excessifs, et quelquefois même des prohibitions. Il s'agit donc de conserver une juste mesure à l'égard de toutes les branches²¹⁸.

Louis Schertz wollte von einer solchen »juste mesure« nichts wissen. Er betrachtete die protektionistische Politik in seinen Briefen an Constant als einen einzigen Misserfolg und nahm eine radikal freihändlerische Position ein. Die Industrie stecke trotz der Schutzzölle in einer tiefen Krise. Die Aktien des Hüttenwerks Niederbronn seien um 40 Prozent eingebrochen; in Mühlhausen liege die Textilindustrie darnieder²¹⁹. Auf der anderen Seite werde der Export von Wein durch die zollpolitischen Repressalien Württembergs und Bayerns stark behindert. Beide Staaten hätten zum 1. Juli 1828 eine Zollunion gegründet und den Einfuhrzoll auf Weißwein mehr als verdoppelt²²⁰ – Schertz bezog sich auf das Inkrafttreten des Vertrages über den Württembergisch-Bayerischen bzw. Süddeutschen Zollverein

²¹⁵ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 8. Januar 1829.

²¹⁶ Vgl. CHARLÉTY, La Restauration, S. 273 f.

²¹⁷ Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337. Zum Problem der Kohleversorgung: vgl. auch VOGLER, HAU, Histoire économique de l'Alsace, S. 134.

²¹⁸ Courrier du Bas-Rhin, 8. Januar 1828.

²¹⁹ Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337. Die elsässische Industrie hat sich allerdings langfristig unter dem Schutz der Zollbarrieren durchaus positiv entwickelt. Vgl. etwa die beeindruckende Wachstumskurve der Textilindustrie im Jahrhunderttrend: HAU, La crise économique de la fin de la Restauration en Alsace, S. 135.

²²⁰ Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

vom 18. Januar 1828²²¹. Er beobachtete hier als ökonomisch unmittelbar betroffener Zeitzeuge eine Entwicklung, die schließlich in der Neujahrsnacht des Jahres 1834 zur Entstehung des Deutschen Zollvereins führte und die Gründung des kleindeutschen Nationalstaates auf ökonomischem Gebiet vorwegnahm²²².

Eine mögliche Argumentationsstrategie gegen den Protektionismus bestand darin, die Industrie für volkswirtschaftlich weniger bedeutend zu erklären als Handel und Weinbau. So verwies etwa Schertz darauf, dass vom Weinbau insgesamt ein Fünftel der 944 100 Elsässer – d. h. etwa 190 000 Menschen – lebten, und diese seien zumeist »propriétaires«. In der elsässischen Industrie gebe es dagegen höchstens 200 Personen, die der Gruppe der Besitzenden zuzuordnen seien. Die Arbeiterschaft bestehe aus höchstens 2500 »malheureux ouvriers qui gagnent du jour au jour et ne donnent ainsi aucune garantie à l'État«²²³. Schertz argumentierte hier also ganz im Sinne der politischen Logik des Zensusystems, indem er Eigentum mit staatsbürgerlicher Zuverlässigkeit gleichsetzte. Aus der numerischen Dominanz der Weinbauern schloss er, dass die protektionistische Förderung der Industrie nicht dem »avantage du plus grand nombre« diene²²⁴.

Die zollpolitischen Forderungen des Straßburger Handels fanden schließlich in einer umfangreichen Petition ihren Niederschlag, die von 115 *négociants* unterschrieben wurde²²⁵. Der Text begründete den elsässischen Anspruch auf das Wohlwollen der Regierung damit, dass die Provinz sich freiwillig dem Zollgebiet des revolutionären Frankreichs angeschlossen habe:

[...] on reconnaîtra seulement les soins d'un gouvernement éclairé et protecteur et son désir de nous convaincre que nous ne devons pas regretter d'avoir concouru avec nos concitoyens à ne faire qu'un seul et même corps avec le royaume de France, par la renonciation libre et volontaire à nos franchises et immunités garanties à la ville de Strasbourg par la dynastie de nos rois²²⁶.

Die Hoffnungen der Elsässer auf eine positive ökonomische Entwicklung im französischen Zollverbund seien enttäuscht worden. Als Gründe hierfür nannte die Petition die Einführung des staatlichen Tabakmonopols im Jahr 1811, das Importverbot für Kolonialwaren auf dem Landweg von 1816 und die bereits erwähnten Zollgesetze, die einige Staaten des Deutschen Bundes zu Repressalien veranlasst hatten²²⁷.

²²¹ Vgl. zu den ökonomischen Zusammenhängen und nationalpolitischen Wirkungen: NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866, S. 358–361.

²²² Der preußisch-hessische und der württembergisch-bayrische Komplex vereinigten sich 1833 zum Deutschen Zollverein, in dem Nipperdey ein »Vorspiel des späteren kleindeutschen Nationalstaats« gesehen hat. Vgl. *ibid.*, S. 361.

²²³ Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

²²⁴ *Ibid.*

²²⁵ Pétition adressée à la Chambre des Députés par 115 négociants de Strasbourg, Straßburg 1828, Co 4506.

²²⁶ *Ibid.*, S. 8. Constants Exemplar enthält zahlreiche handschriftliche Ergänzungen mit statistischen Angaben und Kommentaren, die Schertz offensichtlich der Übersichtlichkeit halber in Schönschrift hatte hinzufügen lassen. Im Anhang befinden sich zwei Pläne der Straßburger Zollstationen.

²²⁷ Vgl. *ibid.*, S. 4.

Im Hinblick auf eine Belebung des elsässischen Handels erhoben die Petitionäre im Wesentlichen drei Forderungen:

1. Die Handelsbeziehungen zwischen Straßburg und den Niederlanden sollten wiederhergestellt werden. Die Kaufleute verlangten deshalb, die Einfuhr von Kolonialwaren durch die Rheinschifffahrt wieder zu erlauben und somit das Einfuhrprivileg der französischen Seehäfen für diese Güter aufzuheben.

2. Die hohen Gebühren für die zolltechnisch erforderliche Verplombung von Transitwaren sollten gesenkt werden. Die Relevanz dieser Forderung wird verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass das Handelshaus Schertz in einem Zeitraum von drei Jahren 2600 Francs für die Zollplomben ausgeben musste²²⁸.

3. Die Frist für die zollfreie Zwischenlagerung (*entrepôt*) von Transitwaren in Straßburg sollte von sechs Monaten auf drei Jahre erhöht werden. Dies war wichtig, weil die Zwischenlagerung den Kaufleuten erlaubte, möglichst gute Preise für den Verkauf abzuwarten. Außerdem verlangten die *négociants*, die Zollämter von Weißenburg und Lauterburg im Nordelsass für den Transithandel wieder zu öffnen, um diesen so von den badischen Straßen auf die französische Rheinseite zurückzulenken.

In ihrer Gesamttendenz zielte die »Pétition du commerce« darauf ab, Straßburg erneut zu einem international bedeutenden Handelsplatz zu machen und seine vorrevolutionäre Stellung so weit wie möglich wiederherzustellen. Constant unterstützte die Anliegen der Straßburger Kaufleute am 25. Juli 1828 während der Haushaltsdebatte in der Deputiertenkammer²²⁹. Aufgrund der Informationen aus den Briefen seines Korrespondenten Louis Schertz zeigte er sich bestens mit den regionalen Problemen vertraut und ließ zur Unterstützung seiner Argumentation immer wieder präzise Zahlenangaben in die Rede einfließen²³⁰. Zudem ging er bei dieser Gelegenheit auch auf die Problematik des Tabakmonopols sowie auf weitere elsässische Petitionen ein²³¹. So erwähnte er etwa die Forderung der Straßburger Metzger nach einer Senkung der Zölle auf Viehimport und eine Bittschrift der Seiler, die badischen Hanf zu vorteilhafteren Konditionen einführen wollten²³². Im Fazit seiner Stellungnahme verlangte Constant, dem Elsass güns-

²²⁸ Durch die Verplombung sollte sichergestellt werden, dass die nach Frankreich eingeführten Transitwaren das Land in unveränderter Menge wieder verließen. Zu den Kosten der Verplombung: vgl. Schertz an Constant, 19. Mai 1828, Co 1333.

²²⁹ CONSTANT, Rede am 25. Juli 1828, AP 56, S. 417–421.

²³⁰ So wies er etwa auf die Weinhandels-Lizenzgebühr von 55 Francs hin und stellte fest, dass die Zahlungen für die Verplombung von Transitwaren 800 Prozent über dem Preis des hierzu verwendeten Bleis lägen. Vgl. *ibid.*, S. 420f.

²³¹ Zum Tabakmonopol: vgl. unten, Kap. 6.3.3.

²³² Die Seiler waren auf den Import von badischem Hanf angewiesen, da der französische qualitativ minderwertig und überdies teurer war. Ein Zollgesetz von 1823 erschwerte die Einfuhr erheblich. Vgl. das ausführliche Dossier unter dem Titel »Chanvre blanc« in Constants Nachlass, Co 4526. Auf die Petition der Metzger kam Schertz mehrfach zu sprechen: vgl. u. a. Schertz an Constant, 21. Juni 1828, Co 1335 und 11. Februar 1829, Co 1930.

tige Importe für Rohstoffe zu erschließen und es so den küstennahen Regionen gleichzustellen²³³.

In seiner Rede vom 25. Juli 1828 behandelte Constant nicht nur konkrete Probleme der elsässischen Grenzregion; er thematisierte darüber hinaus erneut sein Mandatsverständnis wie auch die damit eng verbundene Auffassung vom Wesen politischer Repräsentation. Dies verdient hier deshalb noch einmal Beachtung, weil Constant sich 1828 – anders als in den theoretischen Schriften der Jahre 1814–1818 – unmittelbar auf seine eigene politische Praxis als Abgeordneter bezog. Seine Aussagen zu diesem Thema decken sich mit der aus den früheren Texten bekannten Position, dass die Gesamtinteressen einer Nation immer aus den konkreten Partikularinteressen der ihr angehörenden *citoyens* zu ermitteln seien. Dieser Grundannahme entsprechend suchte er zu verdeutlichen, dass sein offenes Eintreten für die Belange elsässischer Interessengruppen nicht im Gegensatz zu den haushaltspolitischen Bedürfnissen des Gesamtstaates zu sehen sei:

Je parle, je ne le cache point, dans l'intérêt du département que je représente, et si, par une ruse banale, on m'objecterait [*sic*] que je ne plaide que pour des intérêts privés, je répondrais que l'intérêt public se compose de la réunion des intérêts privés, [...] que le prétexte de l'intérêt public a servi de tout temps à toutes les tyrannies, et que c'est ainsi que tous les gouvernements despotiques ou révolutionnaires, ce qui est la même chose, ont offert sans cesse au peuple en masse l'holocauste du peuple en détail²³⁴.

Hier wird deutlich, dass das bereits ausführlich behandelte Gemeinwohlkonzept Benjamin Constants direkten Eingang in seine Mandatsführung gefunden hat²³⁵. Die Rückbindung des politischen Handelns an konkrete Partikularinteressen – wie etwa an die Belange der Straßburger Metzger – erschien ihm nicht nur als eine Voraussetzung für eine möglichst präzise und empirisch fundierte Ermittlung des Gemeinwohls; sie galt ihm darüber hinaus als eine wirksame Schutzvorkehrung gegen die willkürliche Vereinnahmung dieses »salut public« durch einen autoritären Staat, der sowohl monarchisch als auch republikanisch verfasst sein konnte. Das Constantsche Repräsentationskonzept wandte sich somit gleichermaßen gegen den autoritären Vertretungsanspruch der Jakobiner, Napoleons und der ultraroyalistischen Neoabsolutisten um Karl X.²³⁶.

Constants Engagement für die Interessen seiner elsässischen *commettants* beschränkte sich jedoch nicht auf die parlamentarische Arbeit. Er wandte sich in einem offenen Brief direkt an Handelsminister Saint-Criq²³⁷. Dies schien vor allem insofern sinnvoll, als der Vortrag der elsässischen Petitionen in der Kammer immer wieder vertagt worden war²³⁸. Der Abgeordnete erinnerte den Minister an seine Zusage, die Beschwerden des Departements Bas-Rhin prüfen zu lassen und

²³³ Vgl. CONSTANT, Rede am 25. Juli 1828, AP 56, S. 420.

²³⁴ Vgl. *ibid.*, S. 417.

²³⁵ Zu Constants Gemeinwohlkonzept: vgl. oben, Kap. 2.5.

²³⁶ Vgl. auch CONSTANT, *Esprit révolutionnaire des absolutistes*, in: *Le Temps*, 8. März 1830 [RA IV, 2, Nr. 47].

²³⁷ Vgl. *Courrier du Bas-Rhin*, 31. März 1829.

²³⁸ Vgl. Schertz an Constant, 2. Mai 1829, Co 1934.

wies noch einmal mit pathetischen Worten auf die zollbedingte Misere der Grenzprovinz hin. Der Brief wurde im »Courrier du Bas-Rhin« wie üblich auch in deutscher Übersetzung abgedruckt:

Straßburg leidet, Herr Graf, Straßburg ist das Opfer der Zölle, des Monopols, des übertriebenen Plombierens, der Verbote zur Bereicherung anderer Departemente, der Transit-Verweigerung, wodurch man gleichfalls, auf dieser Stadt Kosten, sich den Dank der Seestädte erwerben will²³⁹.

Gemessen an den politischen Zielvorgaben des freihändlerischen Liberalismus war Constants Bemühen um eine Reform des französischen Zollregimes ein Misserfolg²⁴⁰. Trotz des Sieges protektionistischer Strömungen kam Constants wirtschaftspolitischem Engagement für das Elsass aber dennoch eine wichtige Bedeutung für den Repräsentationsprozess zu. Indem der Abgeordnete die konkreten Partikularinteressen seiner *commettants* glaubwürdig vertrat, stellte er die enge Vertrauensbeziehung zu diesen öffentlichkeitswirksam unter Beweis. Darüber hinaus demonstrierte er, dass sein Repräsentationsmodell nicht nur ein theoretisches Konstrukt war, sondern seine praktische Politik entscheidend prägte.

6.3.3. Das Tabakmonopol – ein napoleonisches Erbe

Neben dem Weinbau war die Tabakkultur eine der wichtigsten Erwerbsquellen für die elsässische Landwirtschaft und den Handel²⁴¹. Um die Steuereinnahmen aus dem Anbau zu erhöhen, hatte die napoleonische Regierung im Jahr 1811 ein staatliches Tabakmonopol eingerichtet²⁴². Damit stand die gesamte Wertschöpfungskette unter der Kontrolle des Staates. Die Monopolbehörde (Régie) legte fortan die Größe der Anbauflächen fest und war der einzige legale Abnehmer für unverarbeiteten Tabak. Durch diesen Dirigismus sollte eine Überproduktion verhindert werden. Außerdem ließen sich die Steuern bequem an den Fiskus abführen; der Einnahmenverlust durch Steuerhinterziehung entfiel. Die Tabakbauern befanden sich gegenüber der Régie in einer Position völliger Abhängigkeit, da diese die Qualitätsklassifizierung vornahm und die Preise bestimmte. Die Mitarbeiter dieser Behörde nutzten diese Situation Schertz zufolge aus, um die Bauern zur Unterzeichnung von Petitionen für den Erhalt des Monopols zu bewegen²⁴³.

Das Tabakmonopol gehörte zu den vielen Einrichtungen, die das Restaurationssystem vom napoleonischen Kaiserreich übernommen hatte. Constant bezeichnete das Monopol deshalb in einem Artikel im »Courrier français« als »hé-

²³⁹ Courrier du Bas-Rhin, 31. März 1829.

²⁴⁰ Die protektionistische Ausrichtung blieb auch während der Julimonarchie ein Grundzug französischer Zollpolitik: vgl. Fernand BRAUDEL, Ernest LABROUSSE, *Histoire économique et sociale de la France*, Bd. 3: *L'avènement de l'ère industrielle*, Paris 1976, S. 156.

²⁴¹ 1830 lebte noch fast ein Drittel aller französischen Tabakbauern im Elsass. Vgl. LEUILLIOT, *L'Alsace au début du XIX^e siècle*, Bd. 2, S. 89.

²⁴² Zur Funktionsweise des Tabakmonopols: vgl. *ibid.*, insbes. S. 94.

²⁴³ Schertz an Constant, 13. März 1829, Co 1932.

ritage du despotisme impérial«²⁴⁴. Es wurde jeweils in den Jahren 1819, 1824 und 1829 durch Gesetze der beiden Kammern erneuert²⁴⁵. Im gleichen Zeitraum ging die Anbaufläche drastisch zurück²⁴⁶. Ähnlich wie dies im Fall des Transits zu beobachten war, verlagerten sich auch die Tabakkulturen infolge der staatlichen Behinderung in das benachbarte Großherzogtum Baden²⁴⁷.

Die staatliche Monopolpolitik erschien dem freihändlerischen Liberalismus um Louis Schertz als völlig inakzeptabel, zumal die Interessen des Handels von dem monopolbedingten Konsumrückgang direkt betroffen waren²⁴⁸. Es verwundert daher nicht, dass die Beseitigung des Tabakmonopols ein politisches Ziel war, auf das Louis Schertz und andere *négociants* seit Jahren hinarbeiteten und das nun auch seine Korrespondenz mit Constant entscheidend prägte²⁴⁹. Schertz bemühte sich, das Monopol sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in fiskalischer Hinsicht als unsinnig darzustellen. So betonte er Constant gegenüber, dass die staatliche Kontrolle zu einem Rückgang der Tabakproduktion geführt habe. Auch die nachfragegerechte Regulierung der Anbaumengen sei gescheitert, da die Régie zur Bedarfsdeckung ausländischen Tabak importieren müsse²⁵⁰. Ein wichtiges, schon 1817 von dem Straßburger Schattenmann als *délégué du commerce* vorgebrachtes Argument bestand zudem darin, auf die Konsumzuwächse zu verweisen, die sich nach der Abschaffung des Monopols als Folge sinkender Preise ergeben würden²⁵¹. Es sei gut möglich, das Monopol durch eine Tabaksteuer zu ersetzen²⁵². Private Tabakfabrikanten wären Schertz zufolge in der Lage gewesen, zu wesentlich günstigeren Preisen zu produzieren als die Régie²⁵³.

Wie im Bereich der Zollpolitik bestand auch hinsichtlich des Monopols innerhalb des elsässischen Liberalismus keineswegs Einigkeit. Man war zwar durchgehend für die Abschaffung, was sich anlässlich der Parlamentsdebatten über die Verlängerung in Petitionskampagnen und in einer Flut von Broschüren manifestierte²⁵⁴. Umstritten blieb aber, welche Produktionsformen an die Stelle der Régie treten sollten. Humann setzte sich für die Gründung großer Fabriken in privater Hand ein. Schertz lehnte diese Lösung hingegen ab, weil sie seiner Meinung nach

²⁴⁴ CONSTANT, À Monsieur le rédacteur, in: Le Courrier français, 13. Februar 1829 [RA IV, 2, Nr. 58].

²⁴⁵ Vgl. LEULLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 2, S. 92.

²⁴⁶ Im Jahr 1808 wurden nach offiziellen Angaben noch 9000 ha für den Tabakanbau genutzt. 1815, vier Jahre nach der Einführung des Monopols, waren es nur noch 4000 Hektar. Vgl. LEULLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 2, S. 89.

²⁴⁷ Vgl. *ibid.*, S. 90.

²⁴⁸ Vgl. Schertz an Constant, 22. Juli 1828, Co 1337.

²⁴⁹ Die Monopolproblematik wird in fast allen Briefen behandelt, sodass sich ein Verweis auf einzelne Belegstellen erübrigt.

²⁵⁰ Nur ein Drittel des von der Régie verarbeiteten Tabaks sei heimischen Ursprungs. Vgl. Schertz an Constant, 2. Juni 1828, Co 1334.

²⁵¹ Vgl. Schertz an Constant, 13. März 1829, Co 1932. Zu Schattenmann: Vgl. LEULLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 2, S. 97.

²⁵² Vgl. Schertz an Constant, 13. März 1829, Co 1932.

²⁵³ Vgl. Schertz an Constant, 9. April 1828, Co 1331.

²⁵⁴ Vgl. LEULLIOT, L'Alsace au début du XIX^e siècle, Bd. 2, S. 93.

lediglich darauf hinauslief, das große Monopol in mehrere kleinere aufzuspalten: »Il nous faudra une fabrication tout à fait libre, si l'on ne veut annoncer que des grandes fabriques, je crains que leur sort pourra [*sic*] être compromis et l'on créera encore des petits monopoles«²⁵⁵. Ähnlich wie bei der Rheinschifffahrt wird auch hier deutlich, dass das Wettbewerbsdenken des Kaufmanns Louis Schertz eng mit der Forderung nach ökonomischer Chancengleichheit verbunden war. Die Öffnung von bislang staatlich beherrschten Märkten sollte nicht nur wenigen Magnaten wie Humann und Türckheim zugute kommen, sondern »à la portée de tout le monde« sein²⁵⁶.

Auch Constant machte sich diese Sichtweise 1828 in seiner ersten Parlamentsrede gegen das Monopol zu eigen, indem er die großen Fabrikanten als potentielle Komplizen des Staatsmonopolismus attackierte²⁵⁷. Angesichts der Bedeutung, die der Monopolfrage im Elsass beigemessen wurde, verwundert es nicht, dass Constant dieses Thema als Parlamentarier und Journalist mehrfach aufgriff²⁵⁸. Auch bei seinen Besuchen im Elsass ging er immer wieder auf dieses Politikum ein, das symbolhaft den dirigistischen Eingriff des französischen Zentralstaates in das durch die Charte verbrieft Grundrecht auf das Streben nach Wohlstand verkörperte:

Vor ihr [der Charte] wird endlich das grausame Monopol verschwinden, wodurch der Ertrag eines der fruchtbarsten Erzeugnisse eures Bodens in euren Händen versiegt [...]»²⁵⁹.

In seinen Parlamentsreden von 1828 und 1829 versuchte Constant, die negative Bilanz der Monopolwirtschaft quantitativ zu belegen²⁶⁰. Außerdem erläuterte er, auf welche Weise die Einnahmen der Régie im Haushalt ersetzt werden könnten. Er schlug eine auf die Anbaufläche bezogene Steuer vor, die sich mit Kautionszahlungen verbinden lasse, um die Sicherheit der Staatseinnahmen zu gewährleisten²⁶¹. Neben statistische und kalkulatorische Argumente traten jedoch auch Erwägungen prinzipieller, wirtschaftstheoretischer Natur. Constants Reden gegen das Monopol wie auch sein Artikel im »Courrier du Bas-Rhin« sind Musterbeispiele für eine wirtschaftsliberale Argumentationsstrategie in der Tradition der klassischen Lehre Adam Smiths. So ist etwa in seiner »Lettre à Monsieur le rédacteur du Courrier français« vom 13. März 1829 zu lesen:

²⁵⁵ Schertz an Constant, 25. Juli 1828, Co 1338.

²⁵⁶ Vgl. Schertz an Constant, 4. November 1828, Co 1342.

²⁵⁷ Vgl. CONSTANT, Rede am 25. Juli 1828, AP 56, S. 419.

²⁵⁸ Constant behandelte die Monopolproblematik ausführlich in folgenden Beiträgen: CONSTANT, Rede am 30. Juni 1828, AP 56, insbes. S. 438 f., Rede am 18. März 1829, AP 57, insbes. S. 469–76; CONSTANT, À Monsieur le rédacteur, in: Le Courrier français, 13. Februar 1829 [RA IV, 2, Nr. 58].

²⁵⁹ Zensurbedingt verspätet abgedruckte Übersetzung der Rede Constants vom 2. Oktober 1827, in: Courrier du Bas-Rhin, 11. Oktober 1827; vgl. auch Constants Rede im Rahmen des Banketts vom 10. Oktober 1829, in: Courrier du Bas-Rhin, 11. Oktober 1829.

²⁶⁰ Die Grundlage hierfür bildeten wieder die statistischen Angaben des Kaufmanns Schertz, der seinerseits auf das Wissen des Tabakspezialisten Schattenmann zurückgegriffen hatte. Vgl. Schertz an Constant, 8. März 1829, Co 1931.

²⁶¹ Vgl. CONSTANT, Rede am 18. März 1829, AP 57, S. 473.

Il est aujourd'hui suffisamment reconnu que le gouvernement ne doit rien fabriquer ni vendre; qu'il fabrique toujours plus mal, et qu'il vend plus chèrement; [...] l'intérêt particulier est toujours le guide le plus habile et le stimulant le plus actif [...]²⁶².

Unverkennbar scheint durch diese Zeilen Smiths Vorstellung vom Eigeninteresse als dem eigentlichen Motor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts und als der Quelle des »Wohlstands der Nationen«. Von einer »invisible hand« geführt, so hatte Smith erklärt, handle der Einzelne gerade dann am besten zum Vorteil der Allgemeinheit, wenn er seine ureigenen Interessen verfolge²⁶³. Auch die von Constant vertretene Auffassung, dass der Monopolpreis immer über dem im freien Wettbewerb gebildeten liege, war schon eine Grundannahme von Smiths Theorie gewesen: »The price of monopoly is upon every occasion the highest which can be got«²⁶⁴.

Das Monopol verletzte Constants Auffassung nach überdies das durch die Charte garantierte Recht der freien Ausübung von Gewerbe und verstieß gegen den Grundsatz der Unantastbarkeit des Eigentums. Er sah in der Verkleinerung der Anbauflächen und dem damit verbundenen partiellen Verbot der Produktion einen Angriff auf den Privatbesitz insgesamt²⁶⁵. Constant entwickelte in diesem Zusammenhang einen erweiterten Eigentumsbegriff. Die Befürworter des Monopols hätten behauptet, dass ein nicht ausgeübtes Gewerbe keine »propriété« darstelle. Diese Ansicht hielt Constant für falsch. Das Recht auf ungehinderte gewerbliche Aktivität sei vielmehr das wichtigste Eigentum des Menschen überhaupt, da es den Wert des Individuums selbst ausmache, wohingegen der von den Ultraroyalisten so hoch geschätzte Landbesitz nur als der Wert einer Sache gelten könne²⁶⁶. Auch diese Hervorhebung von »travail« und »industrie« fügte sich harmonisch in die Gedankenwelt der klassischen Nationalökonomie ein. So hatte Adam Smith bereits im ersten Satz seiner »Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations« die Arbeit als Quelle allen Wohlstandes ausgewiesen und sich damit programmatisch gegen die Physiokraten gewandt, deren Hauptaugenmerk vorwiegend auf Grund und Boden gerichtet gewesen war²⁶⁷.

²⁶² CONSTANT, À Monsieur le rédacteur, in: *Le Courrier français*, 13. Februar 1829 [RA IV, 2, Nr. 58].

²⁶³ »[...] he [der Einzelne] intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it«, ADAM SMITH, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (erstmalig erschienen 1776), hg. v. R. H. CAMPBELL, A. S. SKINNER, W. B. TODD, Oxford 1976, Bd. 1, Buch IV, Kap. II, S. 456.

²⁶⁴ *Ibid.*, Bd. 1, Buch I, Kap. VII, S. 78 f.

²⁶⁵ CONSTANT, Rede am 18. März 1829, AP 57, S. 470.

²⁶⁶ *Ibid.*

²⁶⁷ »The annual labour of every nation is the fund which originally supplies it with all the necessaries and conveniences of life which it annually consumes, and which consist always either in the immediate produce of that labour, or in what is purchased with that produce from other nations«, SMITH, *Wealth of Nations*, S. 1.

6.3.4. Regionale und kommunale Selbstverwaltung – die Reform der Gemeinde- und Departementsverfassung

*Les traditions impériales sont le fléau de la Restauration*²⁶⁸.

Im Jahr 1829 legte die Regierung Martignac den Deputierten zwei lang erwartete Gesetzesentwürfe zur Reform der Gemeinde- und Departementsverfassung vor²⁶⁹. Das Thema der Selbstverwaltung auf der Ebene von Kommunen und Departements stieß im Elsass auf großes Interesse. In einem Artikel des »Courrier du Bas-Rhin« wurde sogar die reichsstädtische Verfassung des alten Straßburg als Vorbild gerühmt und an Rudolf von Habsburg erinnert, der als »empereur bourgeois de Strasbourg« stolz darauf gewesen sei, im Stadtrat zu sitzen²⁷⁰. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zünfte, so der Text weiter, seien »petites républiques bourgeoises« gewesen²⁷¹. Neben der reichsstädtischen Vergangenheit bildete auch das benachbarte Ausland einen Bezugspunkt für die Dezentralisierungsdebatte im Elsass. Der Verfasser des zitierten Artikels stellte die rhetorische Frage, ob denn wohl die Franzosen weniger zivilisiert seien als die Engländer, Schweizer, Deutschen und Amerikaner, da man ihnen eine Selbstverwaltung nicht zutraue²⁷². Der »Courrier du Bas-Rhin« druckte schließlich sogar das »Munizipal-Edikt« des Königreichs Württemberg ab, das als Modell für die französische Reform präsentiert wurde, da es den Gemeinden weitgehende Autonomierechte einräumte²⁷³.

Um die Verwaltungsdebatte der Restaurationszeit zu verstehen, muss man sich vor Augen halten, dass sich der direkte Einfluss der Pariser Regierung nicht nur auf die Präfekturen erstreckte, sondern bis hinunter auf die kommunale Ebene reichte. Bürgermeister wurden bei Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern direkt von der Zentralgewalt ernannt und waren nur dieser gegenüber verantwortlich, bei einer geringeren Einwohnerzahl übernahm der Präfekt diese Ernennung²⁷⁴. Zudem durften Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern nach der na-

²⁶⁸ CONSTANT, Rede über das Tabakmonopol am 18. März 1829, AP 57, S. 471.

²⁶⁹ Vgl. CHARLÉTY, La Restauration, S. 341.

²⁷⁰ »Sur la loi municipale (Lettre d'un propriétaire électeur)«, in: Courrier du Bas-Rhin, 1. März 1829.

²⁷¹ Vgl. *ibid.*

²⁷² Vgl. *ibid.*

²⁷³ Vgl. Courrier du Bas-Rhin, 26. März 1829. Der Modellcharakter wurde allerdings durch den Verweis auf die Eigenheiten des französischen Wesens wieder relativiert: »Vielleicht auch ist der deutsche Charakter [*sic*] mehr als der der Franzosen zu dieser allgemeinen Teilhabe aller Bürger an den Wahlen und an der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten geeignet«.

²⁷⁴ Die Ernennung der Bürgermeister erfolgte auch nach 1814 entsprechend der napoleonischen Gemeindeverfassung durch die Regierung bzw. durch die Präfekten. Vgl. VON THADEN, Restauration und napoleonisches Erbe, S. 87. 1848 wurde für kleinere Gemeinden die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gesetzlich ermöglicht; im Zweiten Kaiserreich erfolgte die Ernennung wieder ausschließlich durch die Regierung. Am 14. Mai 1871 legte die *loi municipale* dann endgültig fest, dass die Bürgermeister von den Gemeinderäten gewählt wurden. Hiervon ausgenommen waren Paris, die Hauptorte der Departements und

poleonischen Wahlverfassung nur Kandidaten für die *conseils municipaux* benennen, deren Anzahl sich auf das Doppelte der zu vergebenden Ratssitze belief²⁷⁵. Aus dieser Gruppe ernannte dann die Regierung die Stadträte, die überdies nur über sehr begrenzte Kompetenzen verfügten²⁷⁶. Auch die *conseils généraux* wurden nach diesem Modus von den Wahlkollegien der Departements vorgeschlagen²⁷⁷.

Constants verwaltungspolitische Position war eindeutig. In den »Principes de politique« von 1815 hatte er darauf hingewiesen, dass der »patriotisme des localités« der einzig wahre sei, da er sich mit dem unmittelbaren Lebensraum der Menschen verbinde²⁷⁸. Ähnlich äußerte sich später Tocqueville, der in seiner berühmten »Démocratie en Amérique« die Gemeinden als Kraftquellen der freien Völker betrachtete²⁷⁹. Auch in der Debatte über die administrative Dezentralisierung wurde wieder jene demonstrative Bezugnahme auf das Kleinräumige und Konkrete erkennbar, die Constants Repräsentationsdenken insgesamt kennzeichnete. Er sah in diesem Politikansatz eine Garantie gegen politische Abstrakta wie »salut public« und »intérêt général«, die sich der empirischen Kontrolle entzogen und der legitimatorischen Ideologiebildung Vorschub leisteten²⁸⁰. Trotz dieser deutlichen Fokussierung auf das Partikulare und Lokale sprach sich Constant 1815 in seinen Ausführungen über eine »neue Art von Föderalismus« nicht für eine Fragmentierung des staatlichen Lebens aus, sondern trat für eine Verwaltungsordnung ein, die sich an dem orientierte, was man heute Subsidiaritätsprinzip nennen würde²⁸¹. Kommunale und regionale Einheiten sollten nicht autonome Gemeinschaften bilden, sondern in ihrer Sphäre nur diejenigen Angelegenheiten regeln, die nicht den Gesamtstaat betrafen²⁸².

Die lebensweltliche Bedeutung der Verwaltungsproblematik lässt sich anhand eines lokalen Falles veranschaulichen, mit dem sich Constant als Abgeordneter zu beschäftigen hatte. Mehrere in der Landwirtschaft tätige Grundbesitzer (*agriculteurs*) aus der elsässischen Gemeinde Sesenheim (franz. Sessenheim) hatten ihren Bürgermeister verklagt, weil dieser ihrer Ansicht nach kommunales Vermögen

Arrondissements sowie alle Städte mit mehr als 20000 Einwohnern, wo die Regierung zunächst weiterhin über das Ernennungsrecht verfügte. Seit dem Gemeindeverfassungsgesetz vom 5. April 1884 wurden die Bürgermeister und Beigeordneten dann überall von den Gemeinderäten gewählt. Vgl. Art. »Maire«, in: LAROUSSE (Hg.), *Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle*, Bd. 10, 2, Paris 1873, S. 961 f.; MAYEUR, *Les débuts de la III^e République*, S. 109; VON THADDEN, *Restauration und napoleonisches Erbe*, S. 86 f.

²⁷⁵ Die Kandidaten mussten den 100 Höchstbesteuerten eines jeden Kantons angehören. Vgl. VON THADDEN, *Restauration und napoleonisches Erbe*, S. 86.

²⁷⁶ Die Präfekten griffen zu Beginn der Restauration auf die noch im napoleonischen System gewählten Kandidaten zurück. Vgl. *ibid.*

²⁷⁷ Vgl. *ibid.*, S. 89.

²⁷⁸ CONSTANT, *Principes de politique*, 1815, in: EP, S. 428; OCBC, Bd. IX, 2, S. 786.

²⁷⁹ TOCQUEVILLE, *De la démocratie en Amérique*, Bd. 1, 1835, hg. v. A. JARDIN, Kap. V, S. 112.

²⁸⁰ Vgl. oben, Kap. 2.5.

²⁸¹ Vgl. VON THADDEN, *Restauration und napoleonisches Erbe*, S. 63.

²⁸² Vgl. CONSTANT, *Principes de politique*, 1815, in: EP, S. 428; OCBC, Bd. IX, 2, S. 786.

veruntreut und überdies illegale Gebühren für standesamtliche Verwaltungsakte erhoben hatte²⁸³. Da er gegenüber der Gemeinde politisch nicht verantwortlich war, konnte seine Absetzung nur gerichtlich oder auf dem Petitionsweg erreicht werden. Das Straßburger Zivilgericht stellte immerhin die Verschwendung von Geldern fest. Trotzdem wurde der Mann nicht verurteilt, da der Conseil d'État als Oberinstanz der französischen Verwaltungsgerichtsbarkeit den Abbruch der Strafverfolgung anordnete. Daraufhin wandten sich die Geschädigten mit einer Petition an die Deputiertenkammer und forderten die Absetzung des Bürgermeisters²⁸⁴.

Die Petition wurde dort am 17. Mai 1828 vorgestellt und von Constant – wie von den Unterzeichnern erbeten – unterstützt²⁸⁵. Dabei ging er ähnlich wie bei der Behandlung der »responsabilité des ministres« über den Aspekt der strafrechtlichen Verantwortlichkeit hinaus. Auch wenn der Bürgermeister nicht straffällig geworden sei, könne er doch für seine finanzielle Misswirtschaft verantwortlich gemacht werden und müsse deswegen gerichtlich belangt werden²⁸⁶. Constant erreichte immerhin, dass die Petition der Sessenheimer durch einen Beschluss der Kammer an das Innen- und an das Justizministerium weitergeleitet wurde. Dort geschah allerdings nichts. Am 13. Juni 1829, über ein Jahr nach der Abstimmung über die Petition, beschwerte sich Constant in der Kammer, dass bisher jede Reaktion der Ministerien ausgeblieben sei. Der Beschuldigte habe mittlerweile damit begonnen, seine Kläger durch Drohungen einzuschüchtern²⁸⁷.

Der Fall des Sessenheimer Bürgermeisters verdeutlicht schlaglichtartig, wie sehr das kommunale Leben von der Pariser Zentralregierung abhängig war. Ein Konflikt von lediglich lokaler Tragweite konnte nicht vor Ort gelöst werden, sondern erforderte die Intervention nationaler Institutionen wie des Conseil d'État, der Deputiertenkammer und zweier Ministerien. Die Zentralisierung von Verwaltungskompetenzen ging in der Restaurationszeit sogar noch über die napoleonische Rechtslage hinaus, da sich das Innenministerium nun selbst mit den kleinsten Angelegenheiten von Dörfern zu befassen hatte²⁸⁸.

Gerade im Elsass musste die starke Abhängigkeit von zentralstaatlichen Institutionen als besonders schmerzlich empfunden werden, da hier ein ausgeprägter

²⁸³ Vgl. *Pétition de Pierre Matter, Pierre Wolf et Chrétien Schaub à la Chambre des Députés, contre le maire de Sessenheim*, 16. Juni 1827, Co 2076. Zwei der drei Petitionäre hatten in deutscher Kursive unterschrieben. Am Rand der Petition hatte Constant handschriftlich weitere Einzelheiten zum Stand des Verfahrens notiert. Die drei *agriculteurs* baten Constant brieflich um seine Unterstützung: Matter (Pierre), Wolf (Pierre), Schaub (Chrétien) (*agriculteurs de Sessenheim, canton de Bischwiller*) an Constant, 18. Juni 1827, Co 2976.

²⁸⁴ Vgl. *ibid.*

²⁸⁵ Vgl. Parlamentsprotokoll zum 17. Mai 1828, AP 54, S. 98. Der »*Courrier du Bas-Rhin*« berichtete am 22. Mai 1828 über Constants Intervention.

²⁸⁶ Vgl. *ibid.*, S. 99.

²⁸⁷ CONSTANT, Rede am 13. Juni 1829, AP 60, S. 302. Constants Beschwerde führte zu einem Schlagabtausch mit dem Innenminister Martignac, der sich gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit verwahrte.

²⁸⁸ Vgl. VON THADDEN, *Napoleonisches Erbe*, S. 88.

Regionalpatriotismus bestand und man die besonderen ökonomischen und kulturellen Interessen durch die Zentralregierung in eklatanter Weise verletzt sah. Louis Schertz setzte deshalb in einem Brief an Constant große Hoffnungen in die 1829 anstehende Reform der Departements- und Gemeindeverfassung. Die Administratoren sollten nicht mehr Soldaten sein, die nach dem Willen der Pariser Regierung nach links oder nach rechts marschierten, sondern »des hommes du pays«, denen ihre Mitbürger vertrauen könnten²⁸⁹.

Auch in der Präfektur setzte man sich mit der laufenden Debatte und deren Wirkung auf die öffentliche Meinung im Elsass auseinander. In einem langen Bericht an den Innenminister stellte der Präfekt fest, dass die Diskussion über die *loi communale* im Elsass zu einer Welle des Republikanismus geführt habe²⁹⁰. Ausgehend von dieser Beobachtung gab er mit erstaunlich offenen und unorthodoxen Worten seine politische Meinung zu dieser Debatte kund: Ludwig XVI. habe durch seine republikanische Gesetzgebung den Thron verloren. Napoleon sei hierzu ein erfolgreiches Gegenbeispiel. Er habe die Gesetze von 1790 als Erster Konsul der Republik zerstört und durch die bis in die Restaurationszeit bestehende Gemeinde- und Departementsverfassung ersetzt. Auf diese Weise sei es ihm gelungen, die stärkste monarchische Regierung zu errichten, die je existiert habe²⁹¹.

Die Bewunderung eines königlichen Beamten für den Erzfeind der Bourbonen trat in diesem Bericht deutlich zutage. Esmengart empfahl der Regierung Karls X. ausgerechnet die Verwaltungspolitik des Kaisers als Modell. Das Bekenntnis zum autoritären Verwaltungszentralismus war offenbar geeignet, selbst den tiefen dynastischen Graben zwischen Royalismus und Bonapartismus zu überbrücken. Constants Vorwurf, die Ultraroyalisten seien die eigentlichen Bonapartisten, fand in Esmengarts Reflexionen eine gewisse Bestätigung. Im Jahr 1829 hatte der liberale Abgeordnete an die parlamentarische Rechte gewandt erklärt:

Vous l'avez applaudi [Napoléon], vous l'avez secondé, et désormais il est constaté, par vos aveux, par vos panégyriques, par votre enthousiasme pour l'homme et votre assentiment aux principes, que le bonapartisme est tout entier de votre côté²⁹².

²⁸⁹ »Quand nous enverra-t-on des hommes fait[s] qui peuvent nous être utiles ou plutôt quand choisira[-t-on] donc des hommes du pays qui auront donné des garanties à leurs concitoyens pour ne pas être administrés et exploités par des étrangers qui savent faire des demi-tours à droite et à gauche comme des soldats de notre garnison. Tachez donc de nous donner une bonne organisation départementale et municipale; alors si l'on nous envoie de pareils hommes nous les ferons tenir droit dans les rangs et marcher avec nous«, Schertz an Constant, 15. März 1828, Co 1329.

²⁹⁰ Vgl. Präfekt Esmengart an Innenminister, 5. September 1829, AN: F7 6771.

²⁹¹ Diese bewundernde Haltung gegenüber dem »Talent« Napoleons war innerhalb der Rechten kein Einzelfall. Vgl. VON THADDEN, Restauration und napoleonisches Erbe, S. 259.

²⁹² CONSTANT, Rede am 6. April 1829, AP 58, S. 192. An anderer Stelle bezeichnete Constant die königlichen Administratoren aus Napoleons Apparat als Schüler des Despotismus, die sich für die Erben eines Löwen hielten und doch nur Maulwürfe (»taupes«) seien. Vgl. CONSTANT, Vorwort zu: Du triomphe inévitable et prochain des principes constitutionnels en Prusse, S. IX.

In den Augen der Linksliberalen und Doktrinäre war die vom König in Aussicht gestellte und als bedeutend gepriesene Verwaltungsreform nicht nur ein Instrumentarium zum Abbau des napoleonischen Erbes, sondern auch eine Waffe im Kampf gegen die zahlreichen Administratoren aus der Ära Villèle, die sich nach wie vor in Amt und Würden befanden²⁹³. Umso größer war ihre Enttäuschung, als das Vorhaben zunehmend seinen kosmetischen Charakter offenbarte.

Konfliktstoff bot vor allem die Regierungsvorlage für die *loi départementale*. Auf der Ebene der Departements gab es – wie heute auch noch – Generalräte (*conseils généraux*), die den Präfekten beratend zur Seite standen. Der Staat sollte sich künftig aus der Wahl dieser Gremien völlig heraushalten. Um den Verzicht auf das Ernennungsrecht auszugleichen, wollte Regierungschef Martignac den Kreis der Wahlberechtigten aber möglichst eng auf die großen Notabeln beschränkt wissen, was der Regierung informelle Einflussmöglichkeiten gesichert hätte, da sich gerade die Großagrarier tendenziell regierungstreu verhielten. Wahlberechtigt sollten demnach nur etwa 40000 »Höchstbesteuerte« sein. Dies war nicht einmal die Hälfte der ohnehin schon verschwindend kleinen Elite, die nach der Zensusregelung der Charte auf nationaler Ebene das aktive Wahlrecht innehatte²⁹⁴.

Die Liberalen lehnten den Entwurf als »combinaison oligarchique qui exclut de fait toute la classe moyenne« ab²⁹⁵. So griff Constant das Vorhaben am 6. April 1829 in einer Kammerrede scharf an. Darin sprach er sich insbesondere dagegen aus, die Wähler in zwei Gruppen einzuteilen²⁹⁶. Die Wahlfunktion unterscheide sich bei der Bestimmung der *conseils généraux* prinzipiell nicht von derjenigen für die Deputiertenkammer. Deswegen müsse derselbe Personenkreis zu beiden Wahlen Zugang haben. Die Generalräte behandelten in einem kleineren Rahmen dieselben Themen und verträten dieselben Interessen wie das nationale Gesetzgebungsorgan:

Un autre objet? Non. Ce même objet, sauf les attributions politiques; ce même objet, le vote et le bon emploi des impôts, dans des dimensions plus restreintes. Une autre origine? C'est vous qui créez arbitrairement cette origine. L'origine devrait être la même pour les conseils et les députés. [...] Des intérêts différents; en quoi? Les intérêts départementaux ne sont-ils pas ceux de tous les électeurs qui payent 300 francs?²⁹⁷

Regionale Einheiten erschienen Constant somit als aktive Gliederungselemente eines subsidiären Gesamtstaates, als embryonale Kleinformen von Staatlichkeit, für die im Wesentlichen dieselben Regeln gelten sollten wie für die politische Organisation der Nation. Eine dieser Regeln war die Gleichheit der Wahlberechtig-

²⁹³ Vgl. WARESQUIEL, YVERT, *Histoire de la Restauration*, S. 424. Zur Thronrede des Königs: vgl. VON THADDEN, *Restauration und napoleonisches Erbe*, S. 241.

²⁹⁴ Von Thadden nennt etwa 40000 Wähler. Vgl. *ibid.*, S. 245.

²⁹⁵ So der Abgeordnete Dupin, zitiert nach *ibid.*, S. 247.

²⁹⁶ CONSTANT, Rede am 6. April 1829, AP 58, S. 189f. In diesem Punkt schloss er sich offenbar der von Schertz brieflich formulierten Kritik an. Vgl. Schertz an Constant, datierbar auf den 30. März 1829 [durch Bezugnahme auf den »*Courrier du Bas-Rhin*«], Co 1958.

²⁹⁷ CONSTANT, Rede am 6. April 1829, AP 58, S. 189f.

ten. Die bereits 1820 erfolgte Spaltung der Wählerschaft in *collèges de département* und *collèges d'arrondissement* hielt Constant für eine Fehlentwicklung, auf die man sich bei der Verwaltungsreform nicht berufen dürfe²⁹⁸.

In der zitierten Rede entwickelte Constant ein politisches Fortschrittsmodell, das man als einen der am deutlichsten demokratisch ausgerichteten Entwürfe seines ansonsten doch stark zensitären Denkens betrachten kann. Er thematisiert darin das Verhältnis von Erb- und Wahlprinzip im modernen Staat:

Moins un peuple est éclairé, plus l'hérédité doit avoir de force; plus un peuple est éclairé, plus l'élection gagne de terrain. Si les lumières étaient concentrées dans une seule classe, il serait naturel et inévitable que cette classe fût revêtue d'un pouvoir héréditaire. Quand les lumières ont pénétré dans plusieurs classes, il est également naturel et inévitable que toutes les classes où ces lumières ont pénétré soient appelées à participer aux affaires publiques [...] ²⁹⁹.

Es handelte sich also um eine Theorie der progressiven politischen Emanzipation durch Aufklärung. In dem Maße, wie die Fähigkeit zur reifen politischen Urteilsfindung in immer weitere Kreise der Bevölkerung vordrang, sollte auch der Kreis der Wahlberechtigten ausgeweitet werden. Der Bezug zur zensitären Logik wird darin erkennbar, dass Constant ausdrücklich die Arbeiter ausschloss, da diese noch durch harte Lohnarbeit an der Entwicklung ihres Urteilsvermögens gehindert würden. Auch diese Gruppe werde aber aufgrund der Technisierung der Produktion bald in der Lage sein, sich zu emanzipieren:

Quel est l'état actuel de la société? Il reste sans doute une classe encore ignorante, condamnée à des travaux qui empêchent le développement de son intelligence. Cette classe devient chaque jour moins nombreuse, et son nombre décroîtra sans cesse, à mesure que des découvertes précieuses substitueront aux bras de l'homme les forces de la nature matérielle³⁰⁰.

Zum endgültigen Bruch zwischen der Regierung Martignac und der doktrinär-liberalen Kammermehrheit kam es am 8. April 1829³⁰¹. Die Mehrheit trat dafür ein, unterhalb der Departementsebene die Kantonalversammlungen wieder einzuführen, anstatt, wie es der Regierungsentwurf vorsah, Mitbestimmungsgremien nur auf der Bezirksebene (*conseils d'arrondissement*) zuzulassen. Die Liberalen glaubten, das Gewicht der »classe moyenne« in der Selbstverwaltung stärken zu können, wenn die *conseils généraux* auf der breiten Grundlage der Kantonalversammlungen gewählt worden wären³⁰². Die Regierung war in diesem Punkt zu keinem Kompromiss bereit. Sie musste eine Abstimmungsniederlage hinnehmen und zog schließlich die Vorlagen für die Reform der Departements- und Gemeindeverwaltungen auf Anordnung des Königs zurück. Damit war der letzte Versuch eines Ausgleichs zwischen Königtum und gewähltem Repräsentativorgan gescheitert³⁰³.

²⁹⁸ Vgl. *ibid.*, S. 189.

²⁹⁹ Vgl. *ibid.*, S. 191.

³⁰⁰ Vgl. *ibid.*

³⁰¹ Vgl. VON THADDEN, Restauration und napoleonisches Erbe, S. 266.

³⁰² Vgl. *ibid.*, S. 265.

³⁰³ Vgl. CHARLÉTY, La Restauration, S. 342 f.

Der Rückzug der beiden Gesetzesvorlagen wurde von den Zeitgenossen als ein tiefer Einschnitt gewertet, der den Bestand der konstitutionellen Monarchie bedrohte. Constant sah in einem bald nach der Abstimmung veröffentlichten Artikel den Rücktritt der Regierung Martignac voraus. Dieser Text scheint schon ganz das revolutionäre Pathos der Julitage von 1830 vorwegzunehmen, obwohl er mehr als ein Jahr vor dem Umsturz erschienen ist. Da Constant eine Kooperation mit der königlichen Regierung nur noch sehr bedingt für möglich hielt, proklamierte er nun sogar so etwas wie eine Parlamentsouveränität. Der »Courrier du Bas-Rhin« gab seinen Artikel in deutscher Übersetzung wieder:

Handeln Sie [angesprochen sind die Abgeordneten], als wäre das Ministerium nicht vorhanden [...]. Stimmen Sie für das Gute, wenn Ihnen wider alle Hoffnung etwas Gutes vorge schlagen wird; alle Ihre Verträge sind abgewiesen worden. Die Nation umringt Sie [...]³⁰⁴.

Damit hatte sich Constant in aller Deutlichkeit ebenjene vertragstheoretische Ausdeutung der Charte zu eigen gemacht, mit der La Fayette 1820 schon einen Skandal verursacht hatte³⁰⁵.

6.3.5. Repräsentation und nachrevolutionäre Frustration – Juli 1830 und die Folgen

Die Revolutionsereignisse von 1830 waren zunächst kein beherrschendes Thema der Korrespondenz zwischen Constant und seinen *commettants* im Departement Bas-Rhin. Während des Pariser Aufstandes brach die Kommunikation mit Schertz völlig ab, was angesichts von Constants Inanspruchnahme durch die dramatischen Entwicklungen der Juli- und Augusttage nicht weiter verwunderlich ist³⁰⁶. Ganz anders verhielt es sich jedoch mit den Revolutionsfolgen, die im Rahmen der Korrespondenz mit dem Bas-Rhin viel Raum einnahmen. Die Julirevolution war in diesem Departement wahrhaftig eine »Revolution of Job-Seekers« (David H. Pinkney)³⁰⁷, was sich in den zahlreichen Stellengesuchen ausdrückte, die junge Elsässer 1830 an Constant richteten³⁰⁸. Neben Fragen der postrevolutionä-

³⁰⁴ Courrier du Bas-Rhin, 14. April 1829. Der Artikel war bereits vorher im »Courrier français« veröffentlicht worden. Vgl. Le Courrier français, 10. April 1829 [RA IV, 2, Nr. 70].

³⁰⁵ Vgl. oben, S. 123 f.

³⁰⁶ Schertz' letzter vor der Revolution verfasster Brief an Constant datiert vom 8. Juli 1830 (Co 2027). Die elsässische Korrespondenz setzt dann mit Coulmann am 7. September wieder ein (Co 1063); Schertz nahm am 3. November erneut Briefkontakt zu Constant auf (Co 2703). Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass frühere Briefe verloren sind. Zu Constants Rolle in der Julirevolution: vgl. BASTID, Benjamin Constant et sa doctrine, Bd. 1, S. 451–456; POZZO DI BORGO (Hg.), Écrits et discours politiques par Benjamin Constant, Bd. 2, S. 155–157.

³⁰⁷ PINKNEY, The French Revolution of 1830, S. 284.

³⁰⁸ Constants Nachlass enthält zahlreiche Briefe zu Stellengesuchen. Teilweise wurden die bisherigen Amtsinhaber von den Bewerbern denunziert. Stoeber an Constant, 12. November 1830, Co 2725. Weitere Beispiele: Coulmann an Constant, 1830, Co 1157 (Ernennung eines neuen Rektors für die Akademie Straßburg); Coulmann an Constant, 7. September 1830, Co 1063 (Stelle für einen Schulkameraden); Marchand an Constant, 19. September 1830, Co 2566 (Stelle für Marchand in der Justiz); Schützenberger an Constant, 20. Oktober 1830, Co 1619 (Stelle für Schützenbergers Bruder im Straßburger Militärkrankenhaus); Koechlin an Constant, 24. November 1830, Co 1236 (Constant soll den bereits ernannten Schulleiter

nären Personalpolitik thematisieren die Briefe elsässischer Bürger im Spätsommer und Herbst des Jahres 1830 aber auch allgemeine politische Vorstellungen und Kritik.

Besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang ein Brief Georges-Frédéric Schützenbergers, der in Straßburg Anwalt war und 1830 der revolutionären *commission municipale* angehört hatte³⁰⁹. Ausgehend von den Erwartungen des Volkes, wie er sie wahrnahm, entwickelte Schützenberger darin in wenigen Worten ein demokratisches Reformprogramm. An erster Stelle nannte er die im Vorjahr gescheiterte Stärkung der Selbstverwaltung von Gemeinden und Departements. Die Neuregelung dieses sensiblen Bereichs müsse ganz vom »Vertrauen auf das Volk« geprägt sein. Man dürfe daher keinerlei Einschränkungen und »savantes combinaisons« (d. h. Konstruktionen wie die *loi du double vote* von 1820 oder das komplizierte Stufenwahlrecht von 1799) zulassen. Die Ausweitung politischer Partizipationsmöglichkeiten sollte seiner Auffassung nach zudem keineswegs auf den regionalen oder lokalen Bereich beschränkt bleiben, sondern den Gesamtstaat erfassen. Es sei lächerlich, dass ganz Frankreich weiterhin nur von 80000 Wählern vertreten werde. Das Volk fordere deshalb eine umfassende Reform des aktiven Wahlrechts³¹⁰. Zudem müsse auch für das passive Wahlrecht jede Zensushürde abgeschafft werden. Die wahre Garantie für die politische Eignung eines Kandidaten liege nicht in seinen Vermögensverhältnissen, sondern »im Vertrauen, das die Wähler demjenigen entgegenbringen, den sie zum Vertreter ihrer wertvollsten Interessen wählen«³¹¹.

Schützenberger formulierte also eine grundsätzliche Kritik am Zensussystem, die weit über das hinausging, was Constant selbst bemängelte. Zwar hatte auch er unablässig auf die Bedeutung der »confiance« zwischen Repräsentanten und Repräsentierten hingewiesen; diese machte aber seiner Auffassung nach Vermögensgarantien keineswegs verzichtbar. Constant war bereits während der Wahlrechtsdebatte von 1817 nicht für eine Abschaffung, sondern lediglich für eine Absenkung des Zensus eingetreten³¹².

Schützenbergers Brief zeigt, dass 1830 im politischen Umfeld Constants die demokratische Option tatsächlich denkbar war³¹³. Fraglich bleibt allerdings, inwieweit auch Constant selbst unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse eine Demokratisierung des politischen Lebens für möglich hielt. Der Befund der Parlamentsreden scheint zunächst tatsächlich darauf hinzudeuten, dass er die zen-

des Collège in Colmar unterstützen, der seine Position nicht besetzen kann); Schertz an Constant, 1830, Co 2026 (Leitung des Straßburger Tabakmagazins).

³⁰⁹ Vgl. Schützenberger an Constant, 20. Oktober 1830, Co 1619. Zur Person Schützenbergers und zu seiner Kritik am politischen System der Julimonarchie: vgl. COULMANN, *Réminiscences*, Bd. 3, S. 138; PONTEIL, *L'opposition politique à Strasbourg*, S. 138–144.

³¹⁰ Vgl. Schützenberger an Constant, 20. Oktober 1830, Co 1619.

³¹¹ Ibid.

³¹² Vgl. oben, Kap. 2.4.1.

³¹³ Alexander weist darauf hin, dass die von ihm als »radikal« bezeichnete äußerste Linke des Liberalismus in Straßburg besonders stark vertreten war: vgl. ALEXANDER, *Re-Writing the French Revolutionary Tradition*, S. 293.

sitäre Ordnung nun kritischer als vor den Julitagen betrachtete und eine stärkere Partizipation des »peuple« befürwortete. So bekannte er sich nach den Trois Glorieuses deutlich klarer als früher zum Prinzip der Volkssouveränität, wenn er dem Volk das Recht einräumte, den Thron an Louis-Philippe zu vergeben³¹⁴. Dies war insofern bemerkenswert, als Constant deswegen seine Lehre von der dynastisch abgesicherten Unverletzlichkeit des »pouvoir neutre« preiszugeben schien:

J'ai toujours cru que, dans un État paisible, la transmission du trône écartant tous les concurrents, faisant taire toutes les ambitions, était une institution heureuse pour l'État. Mais la soumission d'un peuple à une famille qui le traite selon son bon plaisir [...], le pouvoir de mitrailler celui qui tenterait de résister, si c'est là une légitimité je la repousse. [...] c'est le vœu du peuple, exprimé par ses représentants, qui doit donner le trône³¹⁵.

Der Zusatz »par ses représentants« war hier allerdings bedeutsam. Selbst unter den Bedingungen einer Revolution hielt Constant an dem konstitutionellen Grundsatz fest, dass das Volk nur über seine gewählten Vertreter politisch handlungsberechtigt sein sollte. Er wusste zwar genau, dass der erfolgreiche Umsturz nicht den bis zuletzt zögerlichen Notabeln, sondern dem Mut der Barrikadenkämpfer zu verdanken war³¹⁶. Trotzdem hielt er die revolutionären Pariser Massen nicht für berechtigt, selbst die Rolle des Souveräns zu übernehmen: »[...] la souveraineté du peuple ne va pas jusqu'à donner à des fractions du peuple le droit de se présenter soit en armes, soit d'une manière menaçante pour imposer son vœu comme le vœu général«³¹⁷.

Am 6. November 1830 trat der liberale Abgeordnete Lameth³¹⁸ dafür ein, die demokratisch-egalitären Zeitungen der republikanischen Linken zu verbieten, da diese Blätter bestrebt seien, »die Rechte derjenigen« nachzuweisen, »die keine haben dürfen«³¹⁹. Constant antwortete darauf mit der Feststellung, dass es in Frankreich niemanden gebe, der rechtlos sei:

Il [Lameth] nous a dit en parlant de la souveraineté du peuple et des journaux qui la proclament qu'ils parlaient des droits de ceux qui ne devaient pas en avoir (*Mouvement en sens divers*) [...]. Il n'y a dans toute la France depuis le mendiant qui n'a pas de propriété, et qui vit sur la charité publique, jusqu'au roi qui siège sur son trône, il n'y a pas un citoyen, pas un

³¹⁴ CONSTANT, Rede am 7. August 1830, AP 63, S. 63.

³¹⁵ Vgl. *ibid.*

³¹⁶ Deshalb trat er für die Schaffung eines Ordens ein, der den »Juli-Helden« verliehen werden sollte. Vgl. CONSTANT, Rede am 12. November 1830, AP 64, S. 352.

³¹⁷ CONSTANT, Rede am 6. November 1830, AP 64, S. 272.

³¹⁸ Charles Malo François de Lameth (1757–1832) war 1829 zum Abgeordneten des Departements Val-d'Oise gewählt worden und hatte 1830 die Protesterklärung der 221 Deputierten unterstützt. Nach der Julirevolution vertrat er zunehmend konservative Positionen – so etwa die Einführung einer erblichen Pairswürde. Vgl. LAROUSSE (Hg.), *Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle*, Bd. 10, Paris 1873, S. 116.

³¹⁹ »Je vous prie de calculer le mal épouvantable que font les journaux qui prêchent continuellement le nivellement des fortunes et des propriétés, qui établissent les droits de ceux qui ne doivent pas en avoir (*Mouvements divers*), qui prêchent la souveraineté du peuple«, LAMETH, Rede am 6. November 1830 AP 64, S. 270.

individu, pas un être qui n'ait des droits (*Murmures d'adhésion*). Il ne faut donc pas parler d'hommes qui n'ont pas de droits³²⁰.

Da Constant dies im unmittelbaren Zusammenhang mit der Souveränitätsproblematik erklärte, liegt die Vermutung nahe, es könne sich hier um ein klares Bekenntnis zur Demokratie handeln. Dieser Eindruck hält jedoch einer genauen Lektüre des nun folgenden Teils der Rede nicht stand. Dort heißt es unmissverständlich: »Ils [die Franzosen] ont des droits différents. Les uns ont des droits politiques; les autres tels ou tels droits; tous ont le droit d'être protégés; tous ont le droit d'être à l'abri de l'arbitraire«³²¹.

Constant hielt also auch unter dem Eindruck der Julirevolution an der bereits in den »Réflexions sur les constitutions [...]« von 1814 getroffenen Unterscheidung zwischen »droits civils« und »droits politiques« fest. Die Rechte aller blieben seiner Auffassung zufolge auf die Gleichheit vor dem Gesetz und den Schutz vor staatlicher Willkür beschränkt, schlossen aber das Wahlrecht nicht automatisch ein³²². In diesem Punkt dachte Constant nicht anders als die Doktrinäre, die in den Jahren 1830–1848 das politische Klima in Frankreich wesentlich prägten³²³. Seine politischen Äußerungen in den ersten Monaten der Julimonarchie lassen es nicht zu, in ihm einen liberalen Demokraten zu sehen, wie dies gerade in der neueren Forschung versucht worden ist³²⁴. Was Constant vom regierenden Doktrinarismus unterschied, war seine soziale Empathie gegenüber den lohnabhängigen Massen, nicht jedoch ein Bekenntnis zum allgemeinen Wahlrecht. Das *suffrage universel* war für ihn keine politische Zielvorstellung, sondern allenfalls ein sekundärer Effekt der »natürlichen« Verteilung des Wohlstandes³²⁵.

Als ein unverbrüchliches Recht des Volkes betrachtete Constant im Gegensatz zu Lameth allerdings die freie Meinungsäußerung in der Presse. Das Volk sei uneingeschränkt berechtigt, seine politische Führung zu kritisieren. Deshalb sprach er sich 1830 erneut gegen die Kautionspflicht für Zeitungen aus, die seiner Auffassung nach zu einer sozialen Beschränkung der Verfügungsgewalt über politische Medien geführt hätte³²⁶. Sein Votum für die uneingeschränkte Pressefreiheit war angesichts der innenpolitischen Spannungen im Herbst 1830 äußerst brisant. Die Republikaner fühlten sich zunehmend von den nun zum Haus Orléans stehenden Liberalen und Doktrinären um die Früchte ihrer Revolution betrogen und artikulierten dies deutlich in ihren Presseorganen³²⁷.

³²⁰ CONSTANT, Rede am 6. November 1830, AP 64, S. 272.

³²¹ Ibid.

³²² Vgl. oben, Kap. 2.4.2.

³²³ Zum regierenden Doktrinarismus: vgl. DíEZ DEL CORRAL, Doktrinäer Liberalismus, S. 217–230.

³²⁴ Zusammenfassend zur »demokratischen« Interpretation des Constantschen Denkens: vgl. DE LUCA, La pensée politique de Benjamin Constant entre libéralisme et démocratie, S. 247–258.

³²⁵ Vgl. oben, Kap. 2.4.5.

³²⁶ Vgl. CONSTANT, Rede am 6. November 1830, AP 64, S. 272 f.

³²⁷ Vgl. PILBEAM, The 1830 Revolution in France, S. 89.

Neben Schützenberger und Stoeber drückte auch Schertz seine Enttäuschung über die nachrevolutionäre Entwicklung aus. Das neue System, so sein Vorwurf, sei im Begriff, die Fehler des alten zu wiederholen; Louis-Philippe hielt er für nicht viel besser als Karl X.³²⁸ Angesichts des nachrevolutionären Stellschachers und des Ausbleibens lang erhoffter Reformen empfand Schertz damals einen tiefen »dégout«. So kritisierte er etwa, dass der wirtschaftspolitische Kurs der Restaurationszeit fortgesetzt werde³²⁹. Auch Schertz deutete an, dass er die Revolution durch die führenden Repräsentanten der ehemaligen Opposition verraten sah. Da den Abgeordneten – außer Constant und wenigen anderen – nicht mehr zu trauen sei, müsse man sich auf die »vox populi« verlassen – und dies auch auf die Gefahr hin, als Demokrat und Demagoge zu gelten:

Le vox populi vox Dei aura toujours raison et nous autres démocrates et démagogues, soit si nous le sommes, qui feront [*sic*] un certain écho, nous nous plaçons à dire et à répéter qu'outre vous, Salverte, Tracy et quelques autres nous ne connaissons plus de vrais députés [...]³³⁰.

Ob die »Stimme des Volkes« sich Schertz' Überzeugung nach in allgemeinen Wahlen manifestieren sollte oder doch nur, wie bei Constant, in der Presse und in zensitär gefilterten Urnengängen, steht dahin. Die Verwendung des Begriffs »démocrates« setzt hier zweifelsfrei noch einen negativen Bedeutungsgehalt im vorherrschenden Sprachgebrauch voraus. Schertz nannte ihn in einem Atemzug mit »démagogues«, und auch die Selbstbezeichnung als Demokrat war eine trotzige Konzession an die Fremdwahrnehmung, was das »soit si nous le sommes« unterstrich. Gerade in dieser selbstbewussten Selbstzuordnung des Begriffs wird aber eine Umdeutung erkennbar, die Schertz' weitere politische Biographie bestätigte: 1831 gründete er die Société patriotique et populaire du Bas-Rhin, die für eine deutliche Senkung des Wahlzensus eintrat³³¹.

Nach Constants Tod am 8. Dezember 1830 nahm in seinem elsässischen Umfeld die Kritik am neuen Establishment der Julimonarchie noch weiter zu. Die doktrinaire Politik des »juste milieu«, so der Tenor der Briefe an Constants Freund Coulmann, entferne sich von den Idealen der Revolution und führe zu einem inakzeptablen Weiterleben restaurativer Strukturen, so etwa in den Präfekturen, wo man gegen die erste Beamtenschaft der Julirevolution die »Polizei wie in guten alten Zeiten« einsetze³³².

Constant teilte kurz vor seinem Tod die Enttäuschung seiner *commettants* angesichts der bald erkennbaren Stagnation bzw. sogar Reaktion des neuen politischen Systems. Er lebte während seiner letzten Monate in dem Gefühl, die Kämpfe gegen die Restaurationsregierung nun gegen die neuen, doktrinär-libera-

³²⁸ Schertz an Constant, undatiert, wahrscheinlich Herbst/Winter 1830, Co 2026.

³²⁹ Vgl. *ibid.*

³³⁰ *Ibid.*

³³¹ Vgl. PONTEIL, L'opposition politique à Strasbourg, S. 147–149; HOFMANN, Les relations de Benjamin Constant avec les milieux économiques de l'Alsace, S. 143.

³³² Vgl. Marchand an Coulmann, 4. Januar 1832, in: COULMANN, Réminiscences, Bd. 3, S. 243. Für die nachrevolutionäre Unzufriedenheit elsässischer Liberaler finden sich dort zahlreiche weitere Briefbelege: vgl. *ibid.*, S. 241–248.

len Machthaber fortsetzen zu müssen, als ob es keine Revolution gegeben hätte. Seine Enttäuschung darüber brachte er in den Schlussworten seiner letzten Parlamentsrede zum Ausdruck:

En finissant, Messieurs, permettez-moi d'implorer votre indulgence, non pour mes principes, que je défendrai, s'il le faut, envers et contre tous, mais pour les imperfections d'une réfutation tracée à la hâte. Au physique, une santé encore affaiblie, au moral, une tristesse profonde m'ont empêché de faire disparaître ces imperfections. Cette tristesse, Messieurs, je ne me permets point de vous l'expliquer. Beaucoup la comprennent, beaucoup la partagent. J'ai tâché de surmonter ces obstacles pour remplir mon devoir, et mon intention au moins est digne d'indulgence³³³.

Constant war bewusst, dass der Sturz der Dynastie ohne den Aufstand der Pariser Bevölkerung nicht möglich gewesen wäre. Eindeutig demokratische Schlussfolgerungen zog er aus dieser Einschätzung aber nicht. Die »passion démocratique«, die ihm Tzvetan Todorov zuschreibt, reichte auch nach den Trois Glorieuses über ein eher akademisches als praktisch wirksames Bekenntnis zur Volkssouveränität und eine ausgeprägte Sympathie für »le peuple« und »la classe laborieuse« nicht hinaus³³⁴. Constant sah sich zwar als Vertreter des revolutionären Volkes gegenüber einem sich herausbildenden liberalen Staatskonservatismus; Jean-Pierre Aguet hat jedoch zutreffend darauf hingewiesen, dass er sich dabei im Grunde auf »une notion abstraite du peuple« bezog³³⁵. Das »Volk«, das Constant vor-schwebte, war ein »idéale de peuple«, eine Projektion seiner eigenen Wunschkonzeptionen³³⁶. Diese Idealisierung des »peuple« war bereits ein Kennzeichen der aufklärerischen Staatstheorie gewesen. Sie hatte ihre Ursache darin, dass die reale Bevölkerungsmehrheit den politischen Denkmitteln der Zeit als ungebildet und manipulierbar galt und deswegen als Souverän eines vernunftgeleiteten Staates nicht geeignet schien³³⁷. Jacques Necker hatte diese Spannung zwischen sozialer Wirklichkeit und politischem Ideal in den zu Beginn dieser Untersuchung zitierten Sätzen deutlich ausgesprochen. So sehr aufklärerische und in ihrer Nachfolge links-liberale Staatstheoretiker »le peuple« als abstrakte »Gesamtheit der Staatsbürger« überhöhten, so sehr fürchteten sie es in seiner sozialen Konkretion als unmündige, manipulierbare und deswegen gefährliche Masse³³⁸.

Obwohl Constants Verhältnis zum »peuple« bis zuletzt von dieser Ambivalenz gekennzeichnet blieb, wurde er nach seinem Tod für kurze Zeit wie ein Volksheld verehrt. Als »Mann des Volkes« galt er deswegen, weil er sich trotz seiner nach wie vor zensitären Grundhaltung wie kaum ein anderer Abgeordneter gegen jene reaktionären Kräfte innerhalb des nun regierenden Liberalismus auflehnte, die »le peuple« nach den siegreichen Julikämpfen möglichst schnell wieder von der poli-

³³³ CONSTANT, Rede am 19. November 1830, AP 64, S. 495.

³³⁴ Vgl. Tzvetan TODOROV, Benjamin Constant. La passion démocratique, Paris 1998.

³³⁵ AGUET, Benjamin Constant, député de Strasbourg, parlementaire sous la monarchie de Juillet, S. 117.

³³⁶ Vgl. *ibid.*, S. 98.

³³⁷ Vgl. Georges BURDEAU, Le libéralisme, Paris 1979, S. 188.

³³⁸ Vgl. Eingangszitat, oben, S. 11.

tischen Bühne entfernt sehen wollten. Constant sprach demgegenüber in der Deputiertenkammer von der »admirable population de Paris«, deren Mut den revolutionären Sieg überhaupt erst ermöglicht habe und der die neuen Herren folglich Respekt zu zollen hätten³³⁹. Damit war er ein Symbol des Protests gegen das sich herausbildende liberale Establishment der Julimonarchie geworden. Die Pariser Bevölkerung dankte Constant seine neue Oppositionsrolle posthum durch eine rege Anteilnahme an seinem Begräbnis, das zugleich als eine Demonstration gegen den zunehmend repressiv agierenden Regierungsliberalismus verstanden werden konnte. Am 12. Dezember 1830 versammelten sich mehrere tausend Pariser Handwerker, Arbeiter und Studenten, um Constant das letzte Geleit zu geben. Nach dem Trauergottesdienst rief die Menge: »Au Panthéon! Au Panthéon!« Nur das persönliche Eingreifen des Präfekten der Seine konnte sie davon abhalten, für den Verstorbenen diese höchste Ehrung zu erzwingen³⁴⁰.

³³⁹ So in seiner Rede am 12. November 1830, in der er die Aufnahme von Barrikadenkämpfern in die Ehrenlegion befürwortete. Vgl. AP 64, S. 352.

³⁴⁰ Zu den Vorgängen um Constants Beerdigung: vgl. RÉMUSAT, *Mémoires de ma vie*, Bd. 2, S. 423 f.; PINKNEY, *The French Revolution of 1830*, S. 337 f.